

Erstellungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Hindenburgstraße 8-10
Städtische Pflegeheime Esslingen am Neckar
Esslingen A. N.

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

140084

Die vorliegende PDF-Datei haben wir im Auftrag unseres Mandanten erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass maßgeblich für unsere Berichterstattung ausschließlich unser Bericht in der unterzeichneten Originalfassung ist.

Da nur der gebundene und von uns unterzeichnete Bericht das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis unserer Tätigkeit darstellt, können wir für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit dieser in Dateiform überlassenen Berichtsversion keine Haftung übernehmen.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich dieser Bericht ausschließlich an den Auftraggeber und seine Organe richtet. Unsere Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - bemisst sich alleine nach den mit dem Mandanten geschlossenen Auftragsbedingungen.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	1
B. RECHTLICHE UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE	3
1. Darstellung der rechtlichen Grundlagen	3
2. Steuerliche Verhältnisse	7
C. WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN	9
1. Grundbesitz	9
2. Kapazität	10
3. Personalstand	10
D. JAHRESABSCHLUSS	11
1. Rechtsgrundlagen für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts	11
2. Bestandsnachweise, Bewertung und Gliederung	12
3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	16
3.1 Vermögenslage	16
3.2 Ertragslage	18
4. Anhang	19
E. RECHNUNGSWESEN, BUCHFÜHRUNG	20
F. ERSTELLUNGS- UND PLAUSIBILITÄTSBEURTEILUNGSHANDLUNGEN	22
G. BESCHEINIGUNG DER WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT ÜBER DIE ERSTELLUNG MIT PLAUSIBILITÄTSBEURTEILUNGEN	25

ANLAGEN

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2024
 - Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024
 - Anlage 3: Anhang für das Geschäftsjahr 2024
 - Anlage 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024
 - Anlage 5: Erläuterungen zu den einzelnen Positionen
des Jahresabschlusses
 - Anlage 6: Ergänzende Unterlagen Jahresabschluss zum 31.12.2024
nach dem neuen EigBG und EigBVO
- Auszug aus den Auftragsbedingungen

A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Die Geschäftsführung des Eigenbetriebs

Städtische Pflegeheime Esslingen am Neckar

Esslingen a. N.

(im Folgenden auch "Eigenbetrieb" genannt)

erhielten wir den Auftrag den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 zu erstellen und hierüber Bericht zu erstatten und bei der Aufstellung des Lageberichts mitzuwirken.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die Auftragsbedingungen zwischen der Gesellschaft und uns, die auszugsweise als Anlage beigelegt sind.

Die Erstellung des Jahresabschlusses wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des deutschen Handelsrechtes einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, der Bestimmungen der Satzung sowie der "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. vorgenommen.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses mit Plausibilitätsbeurteilungen umfasste die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs und weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise unter Berücksichtigung der uns erteilten Auskünfte und Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unsere Erstellungs- und Plausibilitätsbeurteilungen in Bezug auf die Buchführung und die Bestandsnachweise waren darauf ausgerichtet, uns ein Urteil über die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und die Übereinstimmung des daraus entwickelten Jahresabschlusses mit den gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen. Sie wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung des Beurteilungsgegenstandes und der Organisation des Rechnungswesens - wie berufssüblich - in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so gewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der Positionen des Jahresabschlusses Rechnung trugen und es ermöglichten, die Einhaltung der handels- und steu-

errechtlichen Bilanzierungsvorschriften sowie den Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung und der Eigenbetriebsverordnung ausreichend zu erkennen.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns im Einzelnen durchgeführten Erstellungs- und Plausibilitätsbeurteilungshandlungen haben wir, soweit nicht in diesem Bericht in der Anlage 5 dargestellt, in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Sie wurden mit Unterbrechungen in der Zeit vom 14. März bis 28. Mai 2025 in unserem Büro durchgeführt.

Die Geschäftsführung hat uns die notwendigen Auskünfte gegeben und die Unterlagen und Schriften zur Abschlusserstellung und zur umfassenden Beurteilung der Buchführung und der Bestandsnachweise vorgelegt. Es standen uns insbesondere die Sach- und Personenkonten, Bankauszüge, die Debitoren- und Kreditorenlisten zum 31. Dezember 2024, die Buchungsbelege, die Ein- und Ausgangsrechnungen und der Schriftverkehr sowie die wesentlichen Verträge des Eigenbetriebs zur Verfügung.

Sämtliche von uns gewünschten Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und den zuständigen Sachbearbeitern bereitwillig erteilt. Deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresabschluss wurden in einer Vollständigkeitserklärung bestätigt.

B. RECHTLICHE UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

1. Darstellung der rechtlichen Grundlagen

Rechtsform und Berufssatzung

Mit Beschluss des Gemeinderats der Stadt Esslingen am Neckar vom 22. Juli 1996 wurde die Umwandlung des Alten- und Pflegeheims Obertor zum 1. Januar 1997 in die Betriebsform eines Eigenbetriebs (§ 1 Nr. 2 EigBG) mit der Bezeichnung "Altenpflegeheim Obertor Esslingen am Neckar" einstimmig beschlossen. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 23. Oktober 2000 wurde die Firmierung auf "Städtische Pflegeheime Esslingen am Neckar" geändert.

Der Eigenbetrieb Städtische Pflegeheime Esslingen am Neckar wurde durch Betriebssatzung zum 1. Januar 1997 errichtet (Beschluss des Gemeinderats vom 22. Juli 1996). Bis dahin wurde die Einrichtung als Regiebetrieb der Stadt Esslingen am Neckar geführt. Am 19. Dezember 2019 beschloss der Gemeinderat die Neufassung der Satzung für die Städtischen Pflegeheime Esslingen am Neckar. Die neue Satzung gilt ab dem 01.01.2020 und wurde letztmalig am 16.12.2024 geändert.

Trägerin des Eigenbetriebs ist die Stadt Esslingen am Neckar.

Das Stammkapital beträgt EUR 2.918.984,00 und wurde durch Sach- und Bareinlagen geleistet.

Weitere wesentliche Bestimmungen der Betriebssatzung sind:

Der Eigenbetrieb hat seinen Sitz in Esslingen am Neckar.

Gegenstand des Eigenbetriebs ist der Betrieb von Pflegeheimen sowie aller Geschäfte, die mittel- oder unmittelbar dem Gegenstand des Betriebs dienen, die ihn fördern oder wirtschaftlich berühren, sofern diese auch von der Stadt betrieben werden könnten. Der Betrieb kann aufgrund von Vereinbarungen sein räumliches Aufgabengebiet auf andere Gemeinden oder Teile davon ausdehnen.

Strategisches Ziel des Eigenbetriebs ist das Angebot von bedarfsorientierten Dienstleistun-

gen, insbesondere die Schaffung und Bereitstellung von Wohn- und Lebensraum für pflegebedürftige alte Menschen, vornehmlich in Esslingen am Neckar.

Der Eigenbetrieb ist nach § 4 der Betriebssatzung selbstlos tätig und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Steuerrechts. Die Mittel dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden.

Organe des Eigenbetriebs sind:

- der Gemeinderat der Stadt Esslingen am Neckar
- der Betriebsausschuss
- der Oberbürgermeister
- die Betriebsleitung.

Der Gemeinderat entscheidet über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und das Eigenbetriebsgesetz vorbehalten sind und nicht übertragen werden können.

In § 6 der Betriebssatzung sind unter Ziffer 1 bis 12 die wesentlichen Vorbehaltsangelegenheiten bestimmt, unter anderem bezüglich des Rechnungswesens und des Jahresabschlusses:

- die Feststellung oder Änderung der Wirtschaftspläne,
- die Feststellung der Jahresabschlüsse,
- die Bestellung des Wirtschaftsprüfers,
- die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes,
- die Entlastung der Betriebsleitung.

Der Betriebsausschuss entscheidet über die ihm in § 7 Abs. 4 der Betriebssatzung vorbehaltenen Angelegenheiten. Sofern nach § 6 der Betriebssatzung Angelegenheiten der Entscheidung durch den Gemeinderat vorbehalten sind, berät diese der Betriebsausschuss vor.

Gemäß § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Esslingen ist für die Angelegenheiten der Städtischen Pflegeheime der Verwaltungsausschuss als beschließender Ausschuss zuständig.

Der Verwaltungsausschuss besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem und 14 Mitgliedern des Gemeinderats als beschließende Mitglieder. Für die gemeinderätlichen Mit-

glieder sind Stellvertreter bestellt.

Nach dem Stand zum 31. Dezember 2024 gehören dem Verwaltungsausschuss an:

- Alexander Anderka
- Martin Auerbach
- Marco Bertazzoni
- Hermann Beck
- Nicolas Fink
- Aglaia Handler
- Tim Hauser
- Gabriele Kienlin
- Jörn Lingnau
- Christa Müller
- Herbert Schrade
- Dr. Annette Silberhorn-Hemming
- Carmen Tittel
- Matthias Vetter

Vorsitzender des Verwaltungsausschusses ist der Oberbürgermeister, Herr Matthias Klopfer.

Der Oberbürgermeister der Stadt Esslingen am Neckar kann der Betriebsleitung Weisung und Anordnung erteilen, insbesondere um die Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebs zu sichern.

Der Betriebsleitung, die gemäß § 9 der Betriebssatzung die Bezeichnung Geschäftsführung führt, obliegt die Leitung des Eigenbetriebs, insbesondere die laufende Betriebsführung und die Entscheidung in allen Angelegenheiten, soweit nicht der Gemeinderat oder der Betriebsausschuss zuständig sind.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 20.03.2000 wurde Herr Thilo Naujoks, Diplom-Sozialarbeiter und Betriebswirt Fachrichtung Sozialwesen (KA), zum nunmehr alleinigen Betriebsleiter bestellt.

Frau Jennifer Werner, Sozialwirtin, ist seit 1.7.2022 als stellvertretende Betriebsleiterin bestellt.

Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres hat die Geschäftsführung den Jahresabschluss und den Lagebericht aufzustellen und dem Oberbürgermeister vorzulegen. Die Rechnungslegung hat nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu erfolgen.

Wichtige Verträge und Beschlüsse:

- Bau- und Betriebsträgerschaft für ein Altenpflegeheim im Stadtteil Berkheim einschließlich Betreuungsträgerschaft für Betreutes Wohnen

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 14.04.1999 ist dem Eigenbetrieb die Betriebs-trägerschaft für ein Altenpflegeheim mit 64 Plätzen im Stadtteil Berkheim übertragen worden.

- Bau- und Betriebsträgerschaft für ein Altenpflegeheim im Stadtteil Pliensauvorstadt einschließlich Betreuungsträgerschaft für Betreutes Wohnen

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 19.07.2004 ist dem Eigenbetrieb die Bau- und Betriebsträgerschaft für ein Altenpflegeheim mit 42 (tatsächlich 44 realisiert) vollstationären Pflegeplätzen im Stadtteil Pliensauvorstadt übertragen worden.

- Betriebsträgerschaft für die Tagespflege und Betreuungsträgerschaft für Betreutes Wohnen am Zollernplatz

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2009 wurde obiger Beschluss betreffend der Erweiterung der Geschäftstätigkeit gefasst. Die Trägerschaften beziehen sich auf von der EWB errichtete Einrichtungen am Zollernplatz; mit 14 Tagespflegeplätzen und 12 Appartements für optionales Servicewohnen. Diese Tageseinrichtung wurde im Juli 2012 nach dem Abschluss eines Gesamtversorgungsvertrages mit dem Altenpflegeheim Berkheim eröffnet. Bereits in 2011 wurde der Mietvertrag für die Tagespflege mit der EWB abgeschlossen. Dieser läuft bis 28.02.2037 und kann optional verlängert werden (2 x 5 Jahre).

- Mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.07.2011 wurde dem Eigenbetrieb die Bau – und Betriebsträgerschaft für zwei Pflegeheime in den Stadtteilen Hohenkreuz und Oberesslingen übertragen. Am 16.12.2013 fasste der Gemeinderat den Baubeschluss für das Pflegeheim Hohenkreuz mit 59 vollstationären Plätzen und einer Tagespflegeeinrichtung mit 16 Plätzen. Am 23.02.2015 folgte der Baubeschluss für das Pflegeheim Oberesslingen mit 56 vollstationären Pflegeplätzen und einer Tagespflegeeinrichtung mit 12 Plätzen. Das Pflegeheim Hohenkreuz wurde im November 2016 eröffnet. Das Pflegeheim Oberesslingen im Oktober 2017. Beide Heime wurden jeweils zusammen mit den Tagespflegeeinrichtungen eröffnet.
- Für alle Pflegeheime und Tagespflegeeinrichtungen der Städtischen Pflegeheime Esslingen am Neckar bestehen Versorgungsverträge nach § 72 SGB XI sowie Vergütungsvereinbarungen nach § 85 SGB XI. Für alle stationären Einrichtungen besteht eine Vereinbarung gem. § 75 SGB XII mit dem örtlich zuständigen Träger der Sozialhilfe. Sowohl in den stationären Einrichtungen als auch in den Tagespflegeeinrichtungen ist der Eigenbetrieb berechtigt, die gesonderte Berechnung nach § 82 SGB XI zu erheben. Es liegt je nach Fallkonstellation die erforderliche Zustimmung oder die erforderliche Vereinbarung vor.

2. Steuerliche Verhältnisse

Nach § 4 Betriebssatzung verfolgt der Eigenbetrieb ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Mittel des Eigenbetriebes dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

Es darf keine Person durch Zuwendungen, die der Aufgabenstellung des Eigenbetriebes fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Bei Auflösung des Eigenbetriebes oder bei Wegfall steuerbegünstigender Zwecke ist das Vermögen zu steuerbegünstigenden Zwecken zu verwenden.

Der Eigenbetrieb ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mit Freistellungsbescheid vom 1. März 2024 zur Körperschaft- und Gewerbesteuer für das Jahr 2022 wurde erneut bestätigt, dass die Körperschaft Städtische Pflegeheime Esslingen a. N. nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit ist - mit Ausnahme des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs -, weil sie ausschließlich und unmittelbar mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Der Freistellungsbescheid gilt hinsichtlich der Abstandnahme von Kapitalertragsteuerabzug bis 31.12.2025.

Bezüglich der Umsatzsteuer ist der Eigenbetrieb mit den Einnahmen steuerpflichtig, die nicht unmittelbar mit dem Betrieb des Pflegeheims zusammenhängen. Für das Wirtschaftsjahr 2024 waren dies die Umsätze "Cafeteria", die Umsätze für Telefongebühren Bewohner sowie die Gebühren für Kabelanschlüsse Bewohner und Wäschereileistungen an Dritte. Bezüglich der Telefon- und Kabelanschlussgebühren handelt es sich um Zusatzleistungen, die steuerlich als nicht eng verbundene Umsätze gelten.

Im September 2009 fand eine steuerliche Außenprüfung statt. Der Prüfungszeitraum umfasste die Jahre 2004 bis 2007. Die sich aufgrund der Außenprüfung ergebenden Änderungen wurden im Jahresabschluss 2009 berücksichtigt. Der Prüfungsbericht vom 23. Oktober 2009 liegt vor.

Die steuerliche Außenprüfung betreffend der Jahre 2004 bis 2007 hat die seitherige steuerliche Einordnung und Abwicklung im Wesentlichen bestätigt. Für die wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe wird eine gesonderte Gewinnermittlung durchgeführt.

Im Jahr 2022 fand eine Betriebsprüfung der Deutschen Rentenversicherung Bund statt. Geprüft wurden die Jahre 2018 bis 2021. Die sich aufgrund der Betriebsprüfung ergebenden Änderungen wurden im Jahresabschluss 2022 berücksichtigt.

Im September 2018 fand eine Lohnsteuer-Außenprüfung für die Jahre 2014 bis 2017 statt. Die Prüfung hat zu keiner Änderung der Besteuerungsgrundlagen geführt.

Mit Prüfungsbericht vom März 2024 hat die Gemeindeprüfungsanstalt die Städtischen Pflegeheime Esslingen am Neckar im Rahmen des gesamtstädtischen Prüfungsturnusses für die

Geschäftsjahre 2017 - 2021 über die durchgeführte Prüfung informiert. Im Rahmen der Prüfung wurde lediglich auf die Verfügungsberechtigten der Kassenprüfung hingewiesen.

C. WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

1. Grundbesitz

Als wesentliche Grundlage der Städtischen Pflegeheime Esslingen am Neckar dient wie bisher der zum Sondervermögen des Eigenbetriebs gehörende Grundbesitz in Esslingen, Hindenburgstraße 8-10, bestehend laut Grundbuchauszug des Grundbuchamtes Esslingen aus Parzelle 596, Hindenburgstr. 10 Wohnhaus, Hofraum und Garten, Hindenburgstr. 8, Obertorstr. 23, Pockenbau (Personalbau) Verbindungsgang, Altenheim, Waschhaus, Leichenhaus, Hofraum und Garten mit 99 a 3 qm.

Seit 10.04.2000 ist dem Sondervermögen auch das Grundstück in Berkheim, Flurstück 2673/1, mit 42 a 98 qm zugewiesen, worauf ein Altenpflegeheim errichtet wurde.

Am 19.12.2005 wurde das Grundstück Weilstraße 10 in Pliensauvorstadt, Teilflurstücke 16484/2, 16465/2 und 16486 mit einer Gesamtfläche von 11 a 70 qm ebenfalls auf den Eigenbetrieb für das bis Oktober/November 2006 errichtete Altenpflegeheim mit 44 vollstationären Pflegeplätzen im Stadtteil Pliensauvorstadt übertragen.

Mit Beschluss vom 17.12.2012 wurde das Grundstück Seracher Straße in Esslingen am Neckar, Teilflurstück 8779/3 mit einer nach der Vermessung exakten Teilfläche von 2.864 m² (aus einer Gesamtfläche von 37 a 97 qm) auf den Eigenbetrieb für das Altenpflegeheim Hohenkreuz/ Serach übertragen (Sacheinlage zur Erhöhung der Kapitalrücklage in Höhe von EUR 230.000,-).

Für das zu errichtende Pflegeheim Oberesslingen wurde im Jahr 2014 bezugnehmend auf den Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2012 ein Grundstück mit einer Gesamtfläche von 2.028 m² (bestehend aus Flurstück 431 mit 1.512 m² und Flurstück 434 mit einer Teilfläche von 516 m²) im Gesamtwert von 386.184,- Euro als Sacheinlage zur Erhöhung der Kapitalrücklage der Städtischen Pflegeheim eingebracht.

2. Kapazität

Die Städtischen Pflegeheime Esslingen am Neckar umfassten im Berichtsjahr am Standort Esslingen Obertor, am Standort Esslingen-Berkheim, am Standort Pliensauvorstadt, am Standort Hohenkreuz, am Standort Zollernplatz und am Standort Oberesslingen:

- Vollstationäre Pflege mit allen Leistungen der Grund- und Behandlungspflege, Leistungen der Unterkunft und Verpflegung sowie sozio-kulturelle Angebote mit durchschnittlich 331 Plätzen vom 01.01.-31.12.2024.
- Kurzzeitpflege ist je nach Nachfragesituation in den vollstationären Plätzen enthalten (2 integrierte Plätze je Versorgungsvertrag).
- Im Pflegeheim Obertor wurden im Jahr 2023 24 solitäre Kurzzeitpflegeplätze aus dem vollstationären Bereich herausgelöst.
- Tagespflege am Standort Esslingen Obertor. Es werden 12 Plätze vorgehalten, stundenweise Belegung ist von Montag bis Freitag möglich.
- Tagespflege am Standort Zollernplatz. Es werden 14 Plätze vorgehalten.
- Tagespflege am Standort Hohenkreuz. Es werden 16 Plätze vorgehalten.
- Tagespflege am Standort Oberesslingen. Es werden 12 Plätze vorgehalten.

Die Auslastung betrug 2024 im vollstationären Bereich 98,97 % (i. Vj. 97,09 %) und in der Tagespflege 82,36 % (i. Vj. 69,07 %).

3. Personalstand

Der Stellenplan entwickelt sich von 2024 auf 2025 wie folgt:

	<u>2025 (Soll)</u>	<u>2024</u>	<u>2024 (Soll)</u>
<u>Städtische Pflegeheime</u>	283,36	288,05	283,73

D. JAHRESABSCHLUSS

1. Rechtsgrundlagen für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Der Eigenbetrieb unterliegt als zugelassene Pflegeeinrichtung (teilstationäre und vollstationäre Pflegeeinrichtung - Pflegeheim) bezüglich der Rechnungs- und Buchführungspflichten der Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtungen (Pflege-Buchführungsverordnung - PBV) vom 22.11.1995.

Danach besteht der Jahresabschluss aus

- Bilanz,
- Gewinn- und Verlustrechnung,
- Anhang einschließlich des besonders gegliederten Anlagen- und Föndernachweises.

Ergänzend sind nach der PBV bestimmte Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) über die Aufstellung des Jahresabschlusses anzuwenden.

Des Weiteren gelten für die Pflegeeinrichtung als Eigenbetrieb die Vorschriften des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl. S. 22), letzte Änderung 17.06.2020. Nach § 7 der auf diesem Gesetz beruhenden Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe auf Grundlage des Handelsgesetzbuchs für Baden-Württemberg (Eigenbetriebsverordnung-HGB - EigBVO-HGB) sind auf den Jahresabschluss der Eigenbetriebe die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften sinngemäß anzuwenden. Auch sind nach Eigenbetriebsrecht ergänzende Angaben im Anhang zu machen.

Ferner ist nach dem EigBG ein Lagebericht aufzustellen. Neben den in § 289 Abs. 2 HGB genannten Sachverhalten ist darin auf besonders genannte Veränderungen und Entwicklungen einzugehen sowie eine Statistik über die Umsatzerlöse und den Personalaufwand anzufügen.

Das EigBG verpflichtet in § 16 die Betriebsleitung, innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres den Jahresabschluss und den Lagebericht aufzustellen und dem Oberbürgermeister vorzulegen.

Nach § 6 Nr. 2 und 4 obliegt dem Gemeinderat die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes.

Nach § 111 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Esslingen eine örtliche Prüfung des Jahresabschlusses durchzuführen. Darüber hinaus unterliegt der Eigenbetrieb der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg. Diese überörtliche Prüfung soll jeweils zusammenfassend über vier Jahre vorgenommen werden. Bei den Prüfungen sollen die Ergebnisse der jeweils anderen Prüfungen berücksichtigt werden.

2. Bestandsnachweise, Bewertung und Gliederung

Bestandsnachweise

Der Eigenbetrieb hat das Sachanlagevermögen in einer Anlagenbuchführung nachgewiesen, in der neben den Buchwerten auch die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und die aufgelaufenen Abschreibungen nach dem Bruttoverfahren fortgeschrieben wurden.

Der Grundbesitz ist durch Grundbuchauszüge und Gemeinderatsbeschlüsse belegt.

Bei dem Vorratsvermögen wurden die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe durch eine körperliche Aufnahme als Stichtagsinventur zum 31. Dezember 2024 festgestellt.

Die Bestandsnachweise zu Forderungen und zu Verbindlichkeiten ergaben sich aus dem Inventar des Eigenbetriebs. Debitoren- und Kreditorenlisten sowie Offene-Posten-Listen wurden uns vorgelegt. Die Forderungen an den Träger der Einrichtung sind mit dem Träger der Höhe nach abgestimmt. Die sonstigen Vermögensgegenstände sind einzeln nachgewiesen. Entsprechendes gilt für die sonstigen Verbindlichkeiten.

Die Kassenbestände sind durch die Kassenbücher belegt.

Die Bankguthaben sind durch Kontoauszüge der Kreditinstitute nachgewiesen.

Das gewährte Kapital sowie die Rücklagen wurden entsprechend der Betriebssatzung und den ergänzenden Beschlüssen des Gemeinderats ausgewiesen.

Die Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens sind durch geeignete Unterlagen – wie Bewilligungsbescheide und Testamentsvermächtnisse – nachgewiesen.

Die Rückstellungen sind durch Einzelnachweise belegt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Auszüge der jeweiligen Institute belegt.

Durch Abrechnungen sind die Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung, der Stadt Esslingen am Neckar, belegt.

Das Verwahrungskonto wurde anhand der Personenkonten ermittelt.

Über die passiven Rechnungsabgrenzungsposten liegen Nachweise (Zahlungsnachweise) vor.

Bewertung

Bei der Bewertung wurden die Bewertungsmethoden entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die allgemeinen Bewertungsgrundsätze nach § 252 Abs. 1 HGB sind ebenfalls beachtet worden.

Die im Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage 3) angegeben und erläutert worden.

Das Anlagevermögen wurde grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, die des abnutzbaren Anlagevermögens unter Berücksichtigung von planmäßiger Abschreibung bewertet.

In die Herstellungskosten des Erweiterungsbaus und der Standorte Esslingen-Berkheim, Pliensauvorstadt sowie Hohenkreuz wurden Zinsen, die durch die Darlehensfinanzierung der Baukosten anfielen (Bauzeitzinsen), in Ausübung des Wahlrechts einbezogen.

Für die Altenpflegeheime Esslingen-Berkheim, Pliensauvorstadt, Hohenkreuz und Oberesslingen wurden Eigenleistungen in die Herstellungskosten mit einbezogen.

Für die Anlagegüter werden in der Regel zeitanteilige (monatliche) lineare Abschreibungen entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer verrechnet. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Zugangsjahr regelmäßig voll abgeschrieben.

Das Vorratsvermögen wurde mit den Anschaffungskosten bewertet, falls nicht wegen des niedrigeren Zeitwerts dieser anzusetzen war.

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen erfolgt die Bewertung grundsätzlich zum Nennwert. Abwertungen wegen mangelnder Bonität waren nicht geboten.

Die auf der Passivseite ausgewiesenen Sonderposten aus öffentlichen und nicht-öffentlichen Fördermitteln wurden zweckentsprechend verwendet. Die Auflösung dieser Sonderposten richtet sich nach der Fertigstellung der Baumaßnahme und wird dann in Übereinstimmung mit den vorzunehmenden Abschreibungen und entsprechend dem Verhältnis, in dem die Fördermittel zur Finanzierung der Baumaßnahmen beitragen, vorgenommen.

In den sonstigen Rückstellungen sind nach unserer Beurteilung alle ungewissen Verbindlichkeiten berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und die sonstigen Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Wegen der Bewertung einzelner Posten wird auf Einzeldarstellungen im Erläuterungsteil des Berichts verwiesen.

Gliederung

Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) und der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) erfolgte unter Anwendung der durch die Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) vom 22.11.1995 festgelegten Gliederungsvorschriften. Diese wurden zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 21.12.2016 geändert.

Alle vorgeschriebenen Zusatzangaben werden grundsätzlich im Anhang (Anlage 3) erläutert oder dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden. Die in der Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) vom 22.11.1995 bezeichneten Posten sind gesondert und in der vorgeschriebenen Reihenfolge ausgewiesen.

3. Vermögens- und Ertragslage

Zur Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf den nachfolgenden Seiten nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert. Für die weitergehende Aufgliederung und Erläuterung der Posten verweisen wir auf den Erläuterungsteil in Anlage 5.

3.1 Vermögenslage

Nachstehend werden die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2024 denen zum Bilanzstichtag des Vorjahres gegenübergestellt.

Vermögensstruktur

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	79	0,2	118	0,3	-39	-33,1
Sachanlagen	<u>31.522</u>	<u>96,1</u>	<u>32.707</u>	<u>91,5</u>	<u>-1.185</u>	<u>-3,6</u>
Langfristig gebundenes Vermögen	<u>31.601</u>	<u>96,3</u>	<u>32.825</u>	<u>91,9</u>	<u>-1.224</u>	<u>-3,7</u>
Vorräte	319	1,0	329	0,9	-10	-3,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	384	1,2	525	1,5	-141	-26,9
Forderungen im Verbundbereich	186	0,6	1.578	4,4	-1.392	-88,2
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	299	0,9	438	1,2	-139	-31,7
Liquide Mittel	<u>10</u>	<u>0,0</u>	<u>31</u>	<u>0,1</u>	<u>-21</u>	<u>-67,7</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen	<u>1.198</u>	<u>3,7</u>	<u>2.901</u>	<u>8,1</u>	<u>-1.703</u>	<u>-58,7</u>
	<u>32.799</u>	<u>100,0</u>	<u>35.726</u>	<u>100,0</u>	<u>-2.927</u>	<u>-8,2</u>

Kapitalstruktur

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Gezeichnetes Kapital	2.919	8,9	2.919	8,2	0	0,0
Rücklagen	1.642	5,0	3.521	9,9	-1.879	-53,4
Gewinnvortrag	725	2,2	725	2,0	0-	
Jahresergebnis	-602	-1,8	-1.879	-5,3	1.277	-68,0
Sonderposten	<u>3.543</u>	<u>10,8</u>	<u>3.765</u>	<u>10,5</u>	<u>-222</u>	<u>-5,9</u>
Eigenkapital	<u>8.227</u>	<u>25,1</u>	<u>9.051</u>	<u>25,3</u>	<u>-824</u>	<u>-9,1</u>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.949	45,6	16.219	45,4	-1.270	-7,8
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bzw. Trägern der Einrichtung	<u>680</u>	<u>2,1</u>	<u>748</u>	<u>2,1</u>	<u>-68</u>	<u>-9,1</u>
Langfristiges Fremdkapital	<u>15.629</u>	<u>47,7</u>	<u>16.967</u>	<u>47,5</u>	<u>-1.338</u>	<u>-7,9</u>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.165	15,7	5.235	14,7	-70	-1,3
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bzw. Trägern der Einrichtung	<u>272</u>	<u>0,8</u>	<u>272</u>	<u>0,8</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>
Mittelfristiges Fremdkapital	<u>5.437</u>	<u>16,6</u>	<u>5.507</u>	<u>15,4</u>	<u>-70</u>	<u>-1,3</u>
Rückstellungen	801	2,4	1.259	3,5	-458	-36,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.340	4,1	1.332	3,7	8	0,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	573	1,7	777	2,2	-204	-26,3
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	4	0,0	2	0,0	2	100,0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bzw. Trägern der Einrichtung	279	0,9	359	1,0	-80	-22,3
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	<u>509</u>	<u>1,6</u>	<u>472</u>	<u>1,3</u>	<u>37</u>	<u>7,8</u>
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>3.506</u>	<u>10,7</u>	<u>4.201</u>	<u>11,8</u>	<u>-695</u>	<u>-16,5</u>
	<u>32.799</u>	<u>100,0</u>	<u>35.726</u>	<u>100,0</u>	<u>-2.927</u>	<u>-8,2</u>

3.2 Ertragslage

Nachfolgend haben wir die Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden letzten Geschäftsjahre nach betriebswirtschaftlichen Kriterien zusammengefasst und einander gegenübergestellt.

	2024		2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Erträge aus Pflegeleistungen und aus Unterkunft und Verpflegung	21.124	86,5	19.418	86,0	1.706	8,8
Erträge aus Zusatzleistungen	371	1,5	521	2,3	-150	-28,8
Erträge aus gesonderter Investitionsberechnung	2.272	9,3	2.210	9,8	62	2,8
Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB	<u>644</u>	<u>2,6</u>	<u>434</u>	<u>1,9</u>	<u>210</u>	<u>48,4</u>
Betriebsleistung	<u>24.411</u>	<u>100,0</u>	<u>22.583</u>	<u>100,0</u>	<u>1.828</u>	<u>8,1</u>
Personalaufwand abzgl. Weiterbelastungen	-20.498	-84,0	-19.660	-87,1	838	4,3
Materialaufwand	-4.111	-16,8	-4.019	-17,8	92	2,3
Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	-65	-0,3	-63	-0,3	2	3,2
Steuern u. a., Mieten, Pachten	-226	-0,9	-209	-0,9	17	8,1
Periodenfremde Aufwendungen abzgl. sonstige Erträge	<u>108</u>	<u>0,4</u>	<u>139</u>	<u>0,6</u>	<u>-31</u>	<u>22,3</u>
	<u>-24.792</u>	<u>-101,6</u>	<u>-23.812</u>	<u>-105,4</u>	<u>980</u>	<u>4,1</u>
Zwischenergebnis	-381	-1,6	-1.229	-5,4	848	-69,0
Abschreibungen	-1.607	-6,6	-1.487	-6,6	120	8,1
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	241	-1,0	243	-1,1	-2	-0,8
Instandhaltung	-794	3,3	-907	-4,0	113	12,5
Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.784</u>	<u>7,3</u>	<u>1.725</u>	<u>7,6</u>	<u>59</u>	<u>3,4</u>
Betriebsergebnis	-757	-3,1	-1.655	-7,3	898	-54,3
Finanzergebnis	-358	-1,5	-416	-1,8	-58	13,9
Außerordentliches Ergebnis	<u>513</u>	<u>2,1</u>	<u>192</u>	<u>0,9</u>	<u>321</u>	<u>167,2</u>
Ergebnis vor Ertragsteuern	<u>-602</u>	<u>-2,5</u>	<u>-1.879</u>	<u>-8,2</u>	<u>1.277</u>	<u>-68,0</u>
Jahresergebnis	<u>-602</u>	<u>-2,5</u>	<u>-1.879</u>	<u>-8,2</u>	<u>1.277</u>	<u>-68,0</u>

4. Anhang

Der Anhang (Anlage 3) enthält alle Pflichtangaben nach den §§ 284 und 285 HGB, der Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtungen (Pflege-Buchführungsverordnung - PBV) vom 22.11.1995 sowie der Eigenbetriebsverordnung – EigBVO. Darüber hinaus sind in dem Anhang alle Angaben enthalten, die nach den sonstigen im HGB genannten Einzelvorschriften aufgenommen werden müssen, soweit die entsprechenden Sachverhalte bei dem Eigenbetrieb im Berichtsjahr gegeben waren.

E. RECHNUNGSWESEN, BUCHFÜHRUNG

Die Finanzbuchhaltung wird entsprechend § 3 PBV nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung mit dem Finanzbuchhaltungsprogramm Financial-Service (All-for-One) geführt. Die für die Buchführung und das Inventar nach dieser Vorschrift geltenden §§ 238 bis 241 HGB werden beachtet.

Die Sachkonten sind nach dem Kontenrahmen der Anlage 4 zur PBV zutreffend gegliedert.

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Pflegestufenregelung trat die Novelisierung des § 11 Abs. 5 der PBV in Kraft. Hieraus ergaben sich unter anderem Änderungen der Nummern 1 - 3 der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung sowie ein neuer Kontenrahmen für die Buchführung, welche erstmals für die Geschäftsjahre nach dem 31.12.2016 beginnend anzuwenden sind. Die gesetzlichen Vorschriften der korrekten Zuordnung der Kontonummer zu den neuen Kontogruppennummern wurde dem Inhalt nach korrekt in der Buchführung abgebildet.

Für das Anlagevermögen ist eine Anlagenbuchführung mit Erfassung der Zugänge, Abgänge und Abschreibungen der einzelnen Anlagengegenstände unter Fortschreibung der Buchwerte nach der Bruttomethode eingerichtet. Hieraus wird der Anlagennachweis entsprechend Anlage 3a zur PBV, der Bestandteil des Anhangs ist, abgeleitet. Dessen Werte stimmen mit den Salden der Sachkonten überein.

Für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind gesonderte Personenkonten eingerichtet. Die Summen dieser Kontenbereiche stimmen mit den Salden der betreffenden Sachkonten überein.

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Insgesamt sind nach unseren Feststellungen die Führung der Finanzbuchhaltung sorgfältig und das Belegwesen geordnet. Sie entsprechen den allgemeinen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den speziellen Vorschriften der PBV.

Entsprechend § 7 PBV ist eine Kosten- und Leistungsrechnung eingerichtet.

Die Kosten- und Leistungsrechnung entspricht den Vorschriften der PBV und ermöglicht eine betriebsinterne Steuerung sowie eine zuverlässige Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebs. Sie ist geeignet, die Leistungsnachweise nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuches zu erstellen.

Auf den Konten werden Eröffnungssalden und Verkehrszahlen gebucht. Der Jahresabschluss wird aus dem Bilanzstatus entwickelt. Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Die Geschäftsvorfälle sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst worden; die Ordnungsmäßigkeit und sachliche Richtigkeit der Buchführung sind gegeben.

Soweit im Rahmen der von uns durchgeführten Erstellung des Jahresabschlusses Änderungen des uns vorgelegten Entwurfs notwendig waren, wurden diese Abschlussbuchungen in der Finanzbuchhaltung noch erfasst.

F. ERSTELLUNGS- UND PLAUSIBILITÄTSBEURTEILUNGSHANDLUNGEN

Zunächst haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit des Unternehmens verschafft. Ferner haben wir uns durch Befragung einen Überblick über die Abläufe im Unternehmen zur Erfassung und zur Buchung von Geschäftsvorfällen sowie über die angewandten Grundsätze zur Abgrenzung wesentlicher Geschäftsvorfälle und über die Nachweise der Bestände an Vermögensgegenständen und Schulden zum Bilanzstichtag verschafft.

Die aktuelle Fassung der Betriebssatzung sowie die Protokolle von Gemeinderatssitzungen und von Gemeinderatsbeschlüssen im abgelaufenen Geschäftsjahr lagen uns vor. Die Auswirkungen hieraus auf die Erstellung des Jahresabschlusses haben wir geprüft.

Die uns von der Geschäftsführung vorgelegten wichtigen Verträge in allen Bereichen des Unternehmens haben wir daraufhin beurteilt, ob sich hieraus Auswirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Weiterhin haben wir danach gefragt, ob ungewöhnliche Geschäftsvorfälle oder Schadensfälle im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgetreten sind.

Mit der Geschäftsführung wurden die für den Jahresabschluss geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie insbesondere bestehende handelsrechtliche Wahlrechte bei dem Ansatz und der Bewertung von Vermögensgegenständen besprochen.

Über die Geschäftsvorfälle und die zugrunde liegenden Vereinbarungen mit der Stadt Esslingen am Neckar und über deren Behandlung in der Buchführung wurden wir informiert.

Es wurden die Sachkonten in ausgewählten Teilen durchgesehen. Soweit es geboten erschien, haben wir Einsicht in die den Buchungen zugrunde liegenden Belege genommen.

Das Anlagevermögen wurde von uns hinsichtlich der Zugänge und Abgänge des Geschäftsjahres und bezüglich der Abschreibungsbeträge und Restbuchwerte der einzelnen Anlagegüter beurteilt; es ist in Inventarverzeichnissen, gegliedert nach Anlagegruppen, nachgehalten. Die jeweils zugrunde gelegte Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens haben wir ebenfalls beurteilt. Die Übereinstimmung der Buchwerte der Anlagenbuchführung mit den Salden der entsprechenden Sachkonten der Finanzbuchhaltung haben wir festgestellt.

Bei den Vorräten haben wir uns die Methode des Bestandsnachweises zum Bilanzstichtag (hier: Stichtagsinventur) und deren Aufnahme (hier: körperliche Vollaufnahme) erläutern lassen. An der Inventuraufnahme haben wir nicht beobachtend teilgenommen. Wir haben die Ordnungsmäßigkeit und Richtigkeit der Aufzeichnungen und der Zusammenstellung beurteilt.

Eine Auflistung der Forderungen zum Bilanzstichtag hat uns vorgelegen. Wir haben beurteilt, ob darin Vorfakturierungen, überfällige Forderungen und Forderungen gegen Gesellschafter enthalten sind. Die Zahlungseingänge nach dem Bilanzstichtag wurden uns nachgewiesen.

Eine Aufstellung der Posten der sonstigen Vermögensgegenstände hat uns vorgelegen. Deren Entstehungsursache wurde uns erläutert.

Zum Nachweis der flüssigen Mittel des Eigenbetriebs wurden uns die Kontoauszüge und die Saldenmitteilungen der Hausbank des Eigenbetriebs bzw. die Kassenberichte zum Bilanzstichtag vorgelegt. Die Zinsabgrenzungen haben wir durchgesehen. Nach Auskunft der Geschäftsführung bestehen für die flüssigen Mittel keine Verfügungsbeschränkungen.

Das zum Bilanzstichtag ausgewiesene Eigenkapital, insbesondere das Gewährte Kapital und die Rücklagen haben wir mit den Angaben in Satzung und diese ergänzende Beschlüsse des Gemeinderats verglichen. Die Beschlüsse des Gemeinderats über die Dotierung der Rücklagen haben wir eingesehen.

Mit der Geschäftsleitung haben wir erörtert, welche Verpflichtungen bzw. Aufwendungen durch sonstige Rückstellungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses berücksichtigt werden müssen.

Eine Auflistung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag hat uns vorgelegen. Die Geschäftsführung hat uns die in dem Eigenbetrieb bestehenden Regelungen und Grundsätze zur Einbuchung und Erfassung solcher Verbindlichkeiten erläutert.

Ein Nachweis für die im Jahresabschluss erfassten sonstigen Verbindlichkeiten hat uns vorgelegen.

Neben dem zutreffenden Ausweis der Erträge und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung haben wir die richtige und vollständige Abgrenzung insbesondere der wiederkehrenden Aufwendungen und Erträge untersucht.

Die Zusammensetzung der einzelnen Posten nach sachlichen Bezügen haben wir in dem Erläuterungsbericht (Anlage 5) dargestellt.

Der Anhang (Anlage 3) wurde durch uns erstellt. Die für die Erstellung des Anhangs erforderlichen Informationen wurden uns von der Geschäftsführung gegeben.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag von wesentlicher Auswirkung für das Unternehmen haben sich nach Auskunft des Betriebsleiters nicht ereignet. In diesem Zusammenhang haben wir uns nach dem Bekanntwerden wesentlicher Verpflichtungen nach dem Bilanzstichtag und nach neuen Erkenntnissen über den Wert von Vermögensgegenständen erkundigt.

Nach den Ergebnissen unserer Beurteilung entsprechen die Bilanzierung und die Bewertung in der Bilanz zum 31. Dezember 2024 durch den Eigenbetrieb den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den gesetzlichen Sondervorschriften; auch stellt sich die Ausübung der Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte durch die Gesellschaft in ihrer Gesamtheit als angemessen dar.

G. BESCHEINIGUNG DER WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT ÜBER DIE ERSTELLUNG MIT PLAUSIBILITÄTSBEURTEILUNGEN

Nach Abschluss des Auftrags erteilen wir folgende Bescheinigung.

An den Eigenbetrieb Städtische Pflegeheime Esslingen a.N.

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - des Eigenbetriebs Städtische Pflegeheime Esslingen am Neckar für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Pflegebuchführungsverordnung, der Eigenbetriebsverordnung sowie der Betriebssatzung erstellt sowie bei der Erstellung des Lageberichts mitgewirkt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Pflegebuchführungsverordnung, der Eigenbetriebsverordnung sowie der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW-Standards "Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)" durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs und weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Städtische Pflegeheime Esslingen am Neckar für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 in einer von der bescheinigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unsere Bescheinigung zitiert wird..

Stuttgart, 28. Mai 2025

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

LISA-KATRIN LOHRMANN
WIRTSCHAFTSPRÜFERIN
STEUERBERATERIN

FRANK M. MÜLLER
WIRTSCHAFTSPRÜFER
STEUERBERATER

ANLAGEN

32.799.471,07 35.726.213,99

[illegible]

**STÄDTISCHE PFLEGEHEIME ESSLINGEN AM NECKAR, ESSLINGEN A. N.
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024**

	2024 EUR	2023 EUR
1. Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie Kurzzeitpflege (KGr. 40-43)	16.454.569,76	15.143.366,34
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung (KUGr. 416, 426, 436)	4.668.864,28	4.275.058,06
3. Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen (KUGr. 417, 4191, 427, 437)	371.084,84	521.168,17
4. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen (KUGr. 464)	2.272.413,93	2.210.374,81
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB (KUGr. 480-485, 488; KGr. 55)	643.744,43	433.890,93
5. Sonstige betriebliche Erträge (KUGr. 486, 487, KGr. 52, 53,)	2.503.197,70	2.138.651,34
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter (KGr. 60)	-15.043.116,60	-14.642.443,25
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen (KGr. 61-64)	<u>-5.454.734,04</u>	-5.017.192,39
	-20.497.850,64	
7. Materialaufwand		
a) Lebensmittel (KGr. 65)	-1.149.769,27	-1.035.538,45
b) Aufwendungen für Zusatzleistungen (KGr. 66)	-274.675,11	-261.740,88
c) Wasser, Energie, Brennstoffe (KGr. 67)	-1.050.374,32	-935.685,97
d) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf (KGr. 68, 70)	<u>-1.636.101,37</u>	-1.786.205,60
	-4.110.920,07	
8. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen (KUGr. 685)	-64.802,02	-63.527,61
9. Steuern, Abgaben, Versicherungen (KGr. 71)	-136.457,05	-129.284,59
10. Mieten, Pacht, Leasing (KGr. 76)	<u>-90.333,02</u>	<u>-80.187,87</u>
Zwischenergebnis	2.013.512,14	770.703,04

**STÄDTISCHE PFLEGEHEIME ESSLINGEN AM NECKAR, ESSLINGEN A. N.
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024**

	2024 EUR	2023 EUR
Zwischenergebnis	2.013.512,14	770.703,04
11. Erträge aus öffentlicher u. nichtöffentlicher Förderung für Investitionen (KGr. 45, 46; KUGr. 486)	20.304,52	15.398,00
12. Erträge aus der Auflösung zu Sonderposten (KGr. 47)	241.449,44	242.847,00
13. Aufwendungen aus der Zuführung von Sonderposten/Verbindlichkeiten (KGr. 74)	-20.304,52	-15.398,00
14. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen (KUGr. 750, 751)	-1.604.909,15	-1.482.094,43
b) Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (KUGr. 753, 754)	<u>-1.924,45</u>	-4.934,39
	-1.606.833,60	
15. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung (KUGr. 771)	-794.210,40	-906.767,08
16. Sonstige betriebliche Aufwendungen (KUGr. 772)	-97.896,98	-82.535,30
17. Zinsen und ähnliche Erträge (KGr. 51)	94.948,32	25.092,58
18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (KGr. 72)	<u>-453.389,35</u>	<u>-441.160,86</u>
19. Jahresfehlbetrag	<u><u>-602.420,43</u></u>	<u><u>-1.878.849,44</u></u>

STÄDTISCHE PFLEGEHEIME ESSLINGEN AM NECKAR, ESSLINGEN A. N. **ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024**

Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den Vorschriften der §§ 4 ff. der Pflegebuchführungs-Verordnung unter Berücksichtigung entsprechender handelsrechtlicher Vorschriften aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren (im Wesentlichen) unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode verringert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer vermindert.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu niedrigeren Tageswerten angesetzt. Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Das **Gewährte Kapital** wurde entsprechend der Festlegung in der Betriebssatzung ausgewiesen.

Die **Rücklagen** entsprechen den Gemeinderatsbeschlüssen.

Die **Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens** sind entsprechend der Vorschriften der Pflege-Buchführungsverordnung passiviert.

Die Entwicklung des Sonderpostens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Fördernachweis, der diesem Anhang als Anlage beigelegt ist, dargestellt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im nachstehenden Anlagennachweis dargestellt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr. In den sonstigen Vermögensgegenständen sind keine Forderungen gegen die Trägergemeinde enthalten.

Bei den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** handelt es sich um vorausbezahlte Aufwendungen (insbesondere Wartungsverträge), die das Folgejahr betreffen.

Das **Gewährte Kapital** wurde durch Gemeinderatsbeschluss auf Dauer zur Verfügung gestellt.

Die **Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen** weisen die Fördermittel des Landes und des Landkreises für die Baumaßnahmen für das Altenpflegeheim am Obertor sowie für den Bau des Altenpflegeheims in Esslingen-Berkheim aus. Für fertiggestellte Baumaßnahmen und Investitionen werden die Fördermittel analog den Abschreibungen der geförderten Maßnahmen aufgelöst.

Die **Sonderposten aus nicht-öffentlichen Fördermitteln für Investitionen** betreffen private Zuwendungen für diese Investitionen. Diese werden entsprechend den fertiggestellten und nicht-öffentlich geförderten Baumaßnahmen und Investitionen analog deren Abschreibung aufgelöst.

Die Entwicklung der öffentlich und nicht-öffentlich geförderten Anschaffungs- und Herstellungskosten ergibt sich aus den nachstehenden **Fördernachweisen**.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden für Leistungsprämie Mitarbeiter TEUR 290, Überstunden TEUR 87, Abschluss- und Prüfungskosten TEUR 33, Urlaubsansprüche TEUR 164, ausstehende Rechnungen TEUR 60, eventuelle Rückforderung von Erstattungen aus dem Rettungsschirm TEUR -, Archivierung TEUR 4 und Altersteilzeit TEUR 163 gebildet.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** weisen die aufgenommenen Darlehen für die Übernahme der Betriebsbauten und des Inventars von der Stadt Esslingen, für die Finanzierung der Gesamtbaumaßnahme des Erweiterungsbaus und der Teilsanierung der bestehenden Gebäude am Obertor sowie für die Finanzierung des Neubaus Esslingen-Berkheim, Pliensauvorstadt, Hohenkreuz und Oberesslingen aus. Davon haben TEUR 14.949 eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter bzw. Träger** der Einrichtung weisen Teilbeträge über TEUR 1.217 zweier aufgenommenen Darlehen bei der Stadt Esslingen aus. Davon haben TEUR 680 eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren.

In den **sonstigen Verbindlichkeiten** sind EUR 3.448,98 (i. Vj. EUR 0,00) im Rahmen der sozialen Sicherheit enthalten.

Bei den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** handelt es sich überwiegend um bereits vereinnahmte Heimkosten und Bewohnerrenten für Januar 2025 sowie Fördermittel des Landes Baden-Württemberg, des Landkreises und der Kommune durch die Esslinger Wohnungsbau GmbH für die Tagespflege am Zollernplatz.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen i. H. von insgesamt TEUR 531, die sich wie folgt aufgliedern:

- Mietverpflichtung für Tagespflege Zollernplatz i. H. von TEUR 506 (Restlaufzeit 12 Jahre und 6 Monate)
- Mietverpflichtung für Stellplätze Zollernplatz i. H. von TEUR 25 (Restlaufzeit 12 Jahre und 6 Monate)
- Mietverpflichtung für Personalwohnungen i. H. von TEUR 2.933 (Restlaufzeit 15 Jahre und 1 Monat)
- Verpflichtung aus Bauaufträgen für
 - Umbau Obertor TEUR 48
 - Klimaanlage PHB TEUR 36
 - Photovoltaik PHB TEUR 7
 - Ambulant Betreutes Wohnen Zell TEUR 2

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge i. H. v. TEUR 96 (i. Vj. TEUR 52) enthalten.

In den Zinsaufwendungen sind Zinsaufwendungen für Darlehen an den Träger der Einrichtung i.H.v. EUR 29.472,72 (i.Vj. TEUR 31) enthalten.

Sonstige Angaben

Der Eigenbetrieb beschäftigte im Jahr 2024 durchschnittlich 486 Mitarbeiter auf 288,05 Stellen.

Organe des Eigenbetriebs sind laut Betriebssatzung

- der **Gemeinderat** der Stadt Esslingen am Neckar
- der **Betriebsausschuss**
- der **Oberbürgermeister**
- die **Betriebsleitung**, bestehend aus Herrn Thilo Naujoks

Esslingen, 28. Mai 2025



Thilo Naujoks

Betriebsleitung/Geschäftsführer

**Städtische Pflegeheime Esslingen am Neckar, Esslingen a. N.
Anlagespiegel für das Geschäftsjahr 2024**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Aufgelaufene Abschreibungen				Nettobuchwerte	
	01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2024 EUR	01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	508.670,64	5.603,09	0,00	0,00	514.273,73	390.614,64	44.723,09	0,00	435.337,73	118.056,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	42.538.997,60	197.963,48	1.238,38	2.336.388,50	45.072.111,20	16.070.903,46	1.065.542,37	716,14	17.135.729,69	26.468.094,14
2. Technische Anlagen	3.242.134,15	22.984,97	0,00	43.094,07	3.308.213,19	1.895.026,15	100.907,04	0,00	1.995.933,19	1.347.108,00
3. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	8.303.720,00	151.729,70	15.068,03	27.859,51	8.468.241,18	5.886.173,00	378.409,65	15.027,47	6.249.555,18	2.417.547,00
4. Fahrzeuge	257.357,68	0,00	0,00	0,00	257.357,68	204.895,68	15.327,00	0,00	220.222,68	52.462,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.421.742,09	3.600,00	0,00	-2.407.342,08	18.000,01	0,00	0,00	0,00	18.000,01	2.421.742,09
	56.763.951,52	376.278,15	16.306,41	0,00	57.123.923,26	24.056.998,29	1.560.186,06	15.743,61	25.601.440,74	32.706.953,23
	57.272.622,16	381.881,24	16.306,41	0,00	57.638.196,99	24.447.612,93	1.604.909,15	15.743,61	26.036.778,47	32.825.009,23

**Städtische Pflegeheime Esslingen am Neckar, Esslingen a. N.
Nachweis der Förderung nach Landesrecht**

Entwicklung der geförderten Anschaffungswerte				Ermittlung der geförderten Abschreibungen				Buchwerte	
01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2024	01.01.2024	Zugänge Jahres- abschreibung	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2024 kummuliert
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
7.678.851,54	0,00	0,00	0,00	7.678.851,54	4.536.753,54	185.791,00	0,00	0,00	4.722.544,54
23.640,48	0,00	0,00	0,00	23.640,48	20.554,48	945,00	0,00	0,00	21.499,48
116.562,45	0,00	0,00	0,00	116.562,45	116.562,45	0,00	0,00	0,00	116.562,45
7.819.054,47	0,00	0,00	0,00	7.819.054,47	4.673.870,47	186.736,00	0,00	0,00	4.860.606,47
7.819.054,47	0,00	0,00	0,00	7.819.054,47	4.673.870,47	186.736,00	0,00	0,00	4.860.606,47

I. Sachanlagen

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten
2. Technische Anlagen
3. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge

Städtische Pflegeheime Esslingen am Neckar, Esslingen a. N.
Nachweis der Förderungen aus nicht-öffentlichen Mitteln

	Entwicklung der geförderten Anschaffungswerte				Ermittlung der geförderten Abschreibungen					Buchwerte	
	01.01.2024		31.12.2024		01.01.2024		31.12.2024		31.12.2024		31.12.2023
	EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	65.634,41	0,00	0,00	0,00	65.634,41	21.961,41	13.127,00	0,00	0,00	35.088,41	43.673,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	710.657,36	0,00	0,00	83.585,92	794.243,28	374.309,36	18.716,92	0,00	0,00	393.026,28	336.348,00
2. Technische Anlagen	750.766,33	0,00	0,00	0,00	750.766,33	737.214,33	825,00	0,00	0,00	738.039,33	13.552,00
3. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	522.146,09	20.304,52	0,00	0,00	542.450,61	474.403,09	12.468,52	0,00	0,00	486.871,61	47.743,00
4. Fahrzeuge	120.991,15	0,00	0,00	0,00	120.991,15	85.507,15	9.576,00	0,00	0,00	95.083,15	35.484,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	142.724,40	0,00	0,00	-83.585,92	59.138,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	142.724,40
	2.247.285,33	20.304,52	0,00	0,00	2.267.589,85	1.671.433,93	41.586,44	0,00	0,00	1.713.020,37	575.851,40
	2.312.919,74	20.304,52	0,00	0,00	2.333.224,26	1.693.395,34	54.713,44	0,00	0,00	1.748.108,78	619.524,40

Anlage 4



Lagebericht des Eigenbetriebes Städtische Pflegeheime Esslingen am Neckar für das Wirtschaftsjahr 2024

Gliederung:

Vorwort / Zusammenfassung des Geschäftsverlaufes	2
1 Die Geschäftsbereiche des Eigenbetriebes	4
2 Kapazität, Auslastung und Nachfrage.....	6
3 Pflegekennzahlen, statistische Auswertungen.....	6
4 Stellenplanentwicklung, Personalschlüssel und Veränderungen in der Personalausstattung	8
5 Personalentwicklung.....	13
6 Kosten- und Ertragsstruktur / Kostenträgerrechnung.....	18
7 Cashflow und Verschuldungsgrad	25
8 Rückstellungen, Sonderposten und Eigenkapitalentwicklung	26
9 Gebäude, technische Anlagen und Betriebsausstattung	27
10 Qualitätsmanagement.....	34
11 Aktuelle Entwicklungen, Einschätzung der Gesamtlage und Prognose	35
12 Lagebeurteilung durch die Heimleiter:innen.....	36

Esslingen, den 22.05.2025

Vorwort / Zusammenfassung des Geschäftsverlaufes

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Städtischen Pflegeheime Esslingen am Neckar schließen das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 602.420,43 Euro ab. Im Verlauf des Geschäftsjahres konnten alle Kapazitäten genutzt werden, es gab keine baubedingten oder personellen Einschränkungen. Die stationären Pflegeplätze waren mit 98,97 % nahezu optimal ausgelastet, auch in der Tagespflege hat sich die Belegungsquote nach den massiven Einbrüchen in den Vorjahren wieder deutlich auf 82,36 % erhöht. Die durchschnittliche Verteilung der Bewohnerinnen und Bewohner auf die Pflegegrade ist ebenfalls wieder angestiegen und liegt mit einer Pflegekennzahl von 148,32 sogar über dem Planansatz. Selbst in der solitären Kurzzeitpflege mit ganzjährig vorgehaltenen Plätzen konnte eine Auslastungsquote von 96,54% erzielt werden. Soweit vom Eigenbetrieb, seinen Führungskräften und allen Beschäftigten beeinflussbar, könnte man von einem normalen und planmäßigen Geschäftsverlauf sprechen. Trotz dieser positiven Kennzahlen und Entwicklungen, trotz aller Anstrengungen und einer massiven Kostendisziplin war es nicht möglich, ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen.

Es zeigt sich überdeutlich, dass die im Jahr 2023 mit den Pflegekassen und dem Sozialhilfeträger mit Wirkung ab dem 01.März 2024 gültigen Heimentgelte nicht auskömmlich waren. Sowohl die inflationsbedingten Preissteigerungen bei den Sachkosten (Energie und Lebensmittel) als auch die Steigerung bei den Personalkosten waren deutlich höher als prospektiv in den Verhandlungen angenommen. Zwar ist es wie in den Vorjahren gelungen, auf den Einsatz der besonders kostenintensiven Zeitarbeit zu verzichten, dennoch musste aufgrund des nach wie vor hohen Krankenstandes zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Pflege und Betreuung und zur Kompensation der Fehlzeiten mehr Personal eingestellt werden als der Pflegesatzvereinbarung zugrunde lag. Daran wird deutlich, dass die Bildung eines Springerpools zum Aufbau eines Ausfallmanagements in der Pflege unumgänglich ist. Leider kann dies erst ab 2026 mit den Pflegekassen und dem Sozialhilfeträger verhandelt werden, gegenwärtig wird diese Option- obwohl im Pflegeversicherungsgesetz verankert- in Baden-Württemberg noch abgelehnt. In der Leitung und Verwaltung war der immense administrative Aufwand mit der von Pflegekassen und Sozialhilfeträger anerkannten Personalausstattung ebenfalls nicht mehr zu stemmen. Es ist daher sehr zu begrüßen, dass der Personalschlüssel im Bereich Leitung und Verwaltung mit dem neuen Rahmenvertrag für stationäre Pflege in Baden-Württemberg nach vielen Jahren und zähen Verhandlungen erstmals zum 01.01.2025 angepasst wurde.

Zur Umsetzung der neuen Rahmenverträge mit der Umstellung auf ein neues Personalbemessungssystem nach dem Pflegeversicherungsgesetz hatten die Städtischen Pflegeheime bereits im Dezember 2024 zu neuen Pflegesatzverhandlungen aufgefordert. In den Verhandlungen wurde eine Einigung erzielt. Zum 01.03.2025 konnten damit die Heimentgelte angepasst werden. Neben den prospektiv für 2025 angenommen Kostensteigerungen ist es dabei insbesondere gelungen, eine Basisverbesserung der nicht auskömmlichen Heimentgelte zu vereinbaren. Zudem konnten die Preise für die solitäre Kurzzeitpflege im Obertor erstmals auf Grundlage des neuen Rahmenvertrages verhandelt werden. Mit der neuen Pflegesatzvereinbarung ab dem 01.03.2025 hat der Eigenbetrieb zumindest die Chance, zukünftig wieder kostendeckend zu arbeiten. Allerdings gibt es auch hier bereits wieder eine Einschränkung: der Tarifabschluss im Öffentlichen Dienst zum 01.04.2025 bewirkt bei den Städtischen Pflegeheimen eine Steigerung des Personalaufwandes von mindestens 2,64 % im Geschäftsjahr 2025, während in der Pflegesatzverhandlung im Januar von den Pflegekassen max. 2,0 % anerkannt wurden. Dennoch war der Abschluss für die Städtischen Pflegeheime aufgrund der Basisverbesserung der Heimentgelte enorm wichtig. Für die Bewohnerinnen und Bewohner, Tages- und Kurzzeitpflegegäste bringt die Erhöhung aber eine enorme Belastung mit sich. Im stationären Bereich beträgt die Erhöhung durchschnittlich 11,4%, in der Kurzzeitpflege 44,90% und in der Tagespflege 30,80%. In unserem Pflegeheim Pliensauvorstadt kletterte der monatliche

Eigenanteil, der nach Abzug aller Leistungen der Pflegeversicherung im ersten Jahr des Heimaufenthaltes von den Bewohnerinnen und Bewohnern alleine aufzubringen ist, erstmals über die 4.000-Euro-Marke. Daran wird überdeutlich sichtbar, wie dringend notwendig eine grundlegende Strukturreform zur Finanzierung der sozialen und solidarischen Pflegeversicherung ist.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erarbeiteten die Städtischen Pflegeheime eine Strategie in Form eines Gesamtpaketes zur Zukunftssicherung des Eigenbetriebes Städtische Pflegeheime Esslingen am Neckar und zum damit verbundenen Beitrag zur Deckung des Bedarfes an Pflege und Betreuungsangeboten gemäß der kommunalen Seniorenplanung. Diese Zukunftsstrategie wurde vom Betriebsausschuss/Verwaltungsausschuss am 02.12.2024 einstimmig beschlossen. Mit diesem Investitionsprogramm geht eine erhebliche qualitative und quantitative Ausweitung des Portfolios der Städtischen Pflegeheime einher. Geplant sind:

1. Die Erweiterung des Pflegeangebotes um drei trägergestützte ambulant betreute Wohngruppen mit je 12 Plätzen sowie 16 Appartements des betreuten Wohnens mit obligatorischen Grundleistungen und optionalen Wahlleistungen in den Stadtteilen Zell und Mettingen.
2. Die Gründung eines ambulanten Pflegedienstes zur Gewährleistung der pflegerischen Versorgung in den geplanten ambulant betreuten Wohngemeinschaften und den von den Städtischen Pflegeheimen betreuten Appartements des Betreuten Wohnens.
3. Der Bau eines neuen Pflegeheimes mit ca. 90-100 stationären Plätzen und dem dortigen Ersatz-Neubau der notwendigen Zentraleinrichtungen Küche und Wäscherei, die derzeit im Pflegeheim Obertor untergebracht sind.
4. Die Grundsanierung des ehemaligen Parlatoriums/ Kapitelsaals als Teil des ehemaligen Klarissenklosters am Standort des Pflegeheimes Obertor zum Erhalt des Festsaals und zur Schaffung von Personalwohnraum.

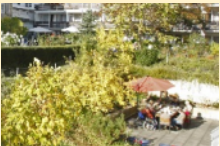
Dieser Grundsatzbeschluss wird die kommenden Geschäftsjahre des Eigenbetriebes prägen. Derzeit bereiten wir eine Organisationsreform vor mit dem Ziel, effiziente und krisen-feste Verwaltungsabläufe für diese gewaltige Betriebserweiterung zu schaffen. Bereits im Doppelwirtschaftsplan 2026/2027 soll das notwendige Investitionsprogramm berücksichtigt werden.

Es ist ein alarmierendes Zeichen, wenn derzeit immer mehr Investoren das Interesse an Pflegeimmobilien verlieren und sich anderen Asset-Klassen außerhalb der klassischen Pflege zuwenden. Ebenfalls alarmierend ist, dass immer mehr Pflegeheimträger Standorte aufgeben, wenn sie wegen niedriger Auslastungsquoten aufgrund des Personalmangels nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden können. Diesem Vertrauensverlust in einem unbestrittenen Wachstumsmarkt (der Bedarf ist da und nimmt zu) muss entgegengewirkt werden. Im Rahmen der Daseinsfürsorge setzt die Stadt Esslingen mit einem eigenen kommunalen Pflegeheimbetreiber ein starkes und positives Zeichen gegen den aktuellen Trend – mit positiver Strahlkraft auch innerhalb des Eigenbetriebes Städtische Pflegeheime: mit einem neuen Pflegeheim wird das bestehende Angebot trotz Reduzierung bestehender Plätze und trotz Sanierungsbedarf langfristig gesichert, mit der Erweiterung des Portfolios und neuen Wohnformen entspricht das Investitionsprogramm der Tendenz zur Diversifikation bei den Pflegeimmobilien. Das Aufzeigen einer klaren Perspektive leistet zudem einen wesentlichen Beitrag zur Personalbindung und zur Motivation der Potentialträger im Unternehmen. Das Investitionsprogramm reicht zudem weit über den derzeitigen Planungshorizont des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales hinaus, der 2035 endet. Und es ist geeignet, den Bedarf an Pflegeinfrastruktur in Esslingen zu einem großen Teil zu decken.

Mit freundlichen Grüßen
Thilo Naujoks
Geschäftsführer

1 Die Geschäftsbereiche des Eigenbetriebes

Pflegeheim Obertor Hindenburgstraße 8-10 73728 Esslingen a.N.	108 vollstationäre Plätze	
Pflegeheim Obertor Hindenburgstraße 8-10 73728 Esslingen a.N.	24 Plätze solitäre Kurzzeitpflege	
Pflegeheim Berkheim Badstraße 12 73734 Esslingen a.N.	64 vollstationäre Plätze	
Pflegeheim Pliensauvorstadt Weilstraße 10 73734 Esslingen a.N.	44 vollstationäre Plätze	
Pflegeheim Hohenkreuz Seracher Straße 44 73732 Esslingen a.N.	59 vollstationäre Plätze	
Pflegeheim Oberesslingen Weiherstraße 41 73730 Esslingen a.N.	56 vollstationäre Plätze	
Summe:	355 Pflegeplätze	

Tagespflege im Obertor Hindenburgstraße 8-10 73728 Esslingen am Neckar	12 Plätze	
Tagespflege am Zollernplatz Zollernplatz 7/1 73734 Esslingen a.N.	14 Plätze	
Tagespflege Hohenkreuz Seracher Straße 44 73732 Esslingen a.N.	16 Plätze	
Tagespflege Oberesslingen Weiherstraße 41 73730 Esslingen a.N.	12 Plätze	
Summe:	54 Plätze	

Betreute Seniorenwohnanlage
 Badstraße 2-4
 73734 Esslingen-Berkheim

Wohnbau Metzger
 22 Appartements



Seniorenwohnanlage
 Uhlandstraße 15
 73734 Esslingen-Pliensau-
 vorstadt

Siedlungswerk Stuttgart
 28 Appartements



Café Zeitlos
 Hindenburgstraße 8-10
 73728 Esslingen a.N.



Café Meisennest
 Badstraße 12
 73734 Esslingen a.N.



Café über der Brück
 Weilstraße 10
 73734 Esslingen a.N.



Café Schlosswiesen
 Seracher Straße 44
 73732 Esslingen a.N.



Café Am Zimmerbach
 Weiherstraße 41
 73730 Esslingen a.N.



2 Kapazität, Auslastung und Nachfrage

Pflegeheim	Plätze	Öffnungs- tage	max. mögliche Belegtage	Berechnungs- tage	Auslastung 2024 in %	Auslastung 2023 in %	Auslastung 2022 in %	Auslastung 2021 in %
Obertor gesamt	132	365	48.180	47.604,25	98,81	96,67	91,37	97,20
Obertor stationäre Pflege	108	365	39.420	39.147,25	99,31	101,55		
Obertor solitäre Kurzzeitpflege	24	365	8.760	8.457,00	96,54	74,72		
Berkheim	64	365	23.360	23.025,50	98,57	98,12	97,85	93,82
Pliensauvorstadt	44	365	16.060	15.879,25	98,87	99,09	99,29	99,61
Hohenkreuz	59	365	21.535	21.421,25	99,47	97,70	96,53	98,70
Oberesslingen	56	365	20.440	20.308,75	99,36	94,67	96,16	96,47
Summe	355	1.825	129.575	128.239	98,97	97,09	97,03	97,65
Tagespflege	Plätze	Öffnungs- tage	max. mögliche Belegung	Berechnungs- tage	Auslastung 2024 in %	Auslastung 2023 in %	Auslastung 2022 in %	Auslastung 2021 in %
Obertor	12	250	3.000	2.808,16	93,61	73,77	81,20	73,12
Zollernplatz	14	250	3.500	3.032,20	86,63	70,07	75,38	58,44
Hohenkreuz	16	250	4.000	3.157,81	78,95	65,38	74,45	63,67
Oberesslingen	12	250	3.000	2.120,32	70,68	68,14	62,46	52,93
Summe:	54	1.000	13.500	11.118,49	82,36	69,07	73,53	62,03

Maßgebend für die Kalkulation der Heimentgelte ist gemäß Beschluss der Pflege-satzkommission Baden-Württemberg eine Auslastungsquote von 96,5 %. Diese Ziel-marke wurde im stationären Bereich 2024 insgesamt deutlich überschritten. Im Pflegeheim Obertor teilen sich die Pflegeplätze seit dem 01.02.2023 in 108 statio-näre Plätze im Neubau und Erweiterungsbau sowie 24 ganzjährig vorgehaltene Kurz-zeitpflegeplätze im denkmalgeschützten Altbau auf. Der Gesamtversorgungsvertrag mit den Pflegekassen wurde entsprechend angepasst. Mit Inbetriebnahme der solitä-ren Kurzzeitpflege verfügt der Eigenbetrieb nunmehr über 10 zugelassene Pflegeein-richtungen nach SGB XI, für die jeweils separate Geschäftsbereiche einzurichten sind, damit eine getrennte Pflegesatzkalkulation für die Verhandlung der Heiment-gelte mit den Pflegekassen und dem Sozialhilfeträger gewährleistet werden kann. In der Tagespflege hat sich die Auslastung wieder stabilisiert, dennoch bleibt die Ziel-marke von 90 % unerreicht. Es sind auch weiterhin konzertierte Aktionen in der Kun-denakquise durch die Tagespflegeleiter:innen mit einer gezielten Ansprache der Be-ratungsstelle für Ältere, der Sozialstation, der evangelischen Krankenpflegevereine, der Ärzte und weiteren Multiplikatoren sowie eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit not-wendig. Mit der neuen Pflegesatzkalkulation für 2025 wurde die Personalausstattung nach dem Rahmenvertrag für Tagespflege in Baden-Württemberg voll ausgeschöpft. Damit ist es anders als 2024 künftig möglich, bei einer verminderten Auslastung, den Personalstand anzupassen, ohne eine ausreichende Personalabdeckung im Tages-verlauf zu gefährden.

3 Pflegekennzahlen, statistische Auswertungen

Pflegeheim	Plätze	Durchschnitts- alter			durchschn. Verweildauer in Monaten			Anzahl der Todesfälle			Neuaufnahmen inkl. KZP			Pflegekennzahlen			Sozialhilfeempfänger		
		2024	2023	2022	2024	2023	2022	2024	2023	2022	2024	2023	2022	2024	2023	2022	2024	2023	2022
Obertor stationäre Pflege *)	108	83,90	82,50	82,80	28,26	32,66	40,08	36,00	34,00	49,00	52	68	63	150,20	149,96	152,51	59	54	42
Obertor solitäre Kurzzeitpflege	24	84,60	85,30		0,75	0,68		11,00	9,00		366	319		127,85	125,63		11	3	
Berkheim	64	87,20	86,70	87,70	25,99	36,07	35,31	27,00	22,00	16,00	85	63	56	146,80	148,33	148,35	22	17	12
Pliensauvorstadt	44	83,50	82,80	85,50	34,72	32,21	39,79	14,00	16,00	12,00	27	40	17	144,80	139,50	148,39	24	27	23
Hohenkreuz	59	85,90	85,00	85,50	22,43	22,76	30,18	28,00	29,00	32,00	68	92	68	156,60	151,51	158,99	13	11	5
Oberesslingen	56	87,80	88,00	88,10	31,04	25,52	27,72	15,00	16,00	23,00	35	52	70	148,96	145,79	141,52	12	11	7
Summe	355	85,48	85,05	85,92	24	25	35	131,00	126,00	132,00	633	634	274	148,32	146,59	151,01	141	123	89
*) inkl. eingestreute KZP																			
					28,5 ohne solitäre KZP														
											KZP: Durchschnittliche Verweildauer in Tagen								

Durch die Pflegekennzahl wird die Verteilung der Bewohner auf die Pflegegrade nach dem Pflegebedürftigkeitsbegriff des SGB XI vergleichbar gemacht. Je höher die Pflegekennzahl, desto größer ist die Pflegebedürftigkeit der Bewohner:innen insgesamt. Die Pflegekennzahl wird für die Städtischen Pflegeheime insgesamt wie folgt ermittelt:

Pflegekennzahl Städtische Pflegeheime 2024				
PG	Plätze	Anteil in %	ÄQZ*)	Produkt
PG 1	1,06	0,30%	0,78	0,24
PG 2	59,12	16,88%	1	16,88
PG 3	138,61	39,57%	1,36	53,81
PG 4	107,59	30,71%	1,74	53,44
PG 5	43,95	12,54%	1,91	23,96
Summ	350,32	100,00%		148,32
*)	Äquivalenzziffern nach Rothgang			

Zusammengefasst sind für 2024 folgende Trends zu verzeichnen:

- Die Bewohner:innen sind pflegebedürftiger als im Vorjahr (steigende Pflegekennzahl).
- Die Anzahl der Neuaufnahmen hat sich mit Inbetriebnahme der solitären Kurzzeitpflege gegenüber dem Vergleichsjahr 2023 mehr als verdoppelt und verharrt auch 2024 auf diesem Niveau.
- Es gab im Jahr 2024 mehr Todesfälle als im Vorjahr.
- Die durchschnittliche Verweildauer sank weiter auf nunmehr 24 Monate (28,5 Monate ohne Berücksichtigung der solitären Kurzzeitpflege) und befindet sich damit auf dem bisher niedrigsten Stand.
- Das Durchschnittsalter der Bewohner:innen bleibt nahezu unverändert.
- Die Anzahl der Sozialhilfeempfänger nimmt deutlich zu und liegt jetzt bei 39,72 %.

4 Stellenplanentwicklung, Personalschlüssel und Veränderungen in der Personalausstattung

Entwicklung des Stellenplanes von 2024 auf 2025			
Bezeichnung	Stellenzahl	Stellenzahl	Stellenzahl
	Beschäftigte	Beschäftigte	Beschäftigte
	Soll 2025	Soll 2024	IST 2024
Pflege und Betreuung	223,06	223,43	221,11
davon Auszubildende in der Altenpflegehilfe	10	10	18
Altenpflegehilfeschüler (anrechenbare Vollkraftstellen)	2	2	2,27
davon Pflegefachmänner/- frauen (Personen)	55	46	51
Pflegefachmänner/-frauen (anrechenbare Vollkraftstellen)	2,39	2,06	2,17
Pflege und Betreuung Vollkraftstellen ohne Azubis	218,67	219,37	216,67
Leitung und Verwaltung	20	20	19,98
Hauswirtschaft und Technik	40,3	40	46,96
Summen:	283,36	283,73	288,05
Anmerkung:			
Personalschlüssel Altenpflegehelferausbildung:	1 zu	5	
Personalschlüssel Pflegefachmänner/-frauen:	Faktor 0,11	für Auszubildende im 2. und 3. Ausbildungsjahr	
Im 1. Ausbildungsjahr werden Auszubildende nach dem Pflegeberufegesetz bei der Personalausstattung nicht mehr berücksichtigt.			

Die mit den Pflegesatzparteien in den Pflegesatzverhandlungen vereinbarten Personalschlüssel wurden in allen Bereichen bei Betrachtung des gesamten Jahresverlaufes erfüllt. Zur Kompensation von Krankheitsausfällen waren darüber hinaus in der Pflege und Betreuung für alle fünf Pflegeheime insgesamt 6,71 Vollkraftstellen zusätzlich erforderlich (davon Mütter im Beschäftigungsverbot/Mutterschutz 1,53 VK). Im Pflegeheim Obertor waren sog. Alltagsbegleiter auf den Wohnbereichen der Hauswirtschaft anstatt der Pflege zugeordnet. Der Rahmenvertrag für stationäre Pflege lässt zu, dass bis zu 50% Beschäftigte eines Bereiches einem anderen zugeordnet werden können.

Mehrarbeitsstunden, die bei einem Ausscheiden einzelner Mitarbeiter:innen zum Ausgleich der Arbeitszeitkonten zu vergüten waren, sind in Stellenanteile umgerechnet und in der Gesamtsumme enthalten, ebenso ausbezahlte Überstunden im Rahmen des Ausgleichs von Arbeitszeitkonten bei bestehenden Arbeitsverhältnissen.

In der Pflege und Betreuung ist nach § 113 c SGB XI auf ein bundeseinheitliches Personalbemessungsverfahren umzustellen. Dabei werden künftig Vollzeitäquivalenzen je Pflegegrad getrennt für drei Gruppen vorgegeben: für Pflegefachkräfte, für Pflegehilfskräfte mit mindestens einjähriger Ausbildung und für Pflegehelfer ohne Ausbildung. Die Umstellung auf das neue Personalbemessungsverfahren beginnt für die Städtischen Pflegeheime mit der nächsten Pflegesatzperiode. Das neue System erfordert einen kompetenzorientierten Personaleinsatz. Die Vorbereitungen hierfür laufen intern seit 2023, die Realisierung erfolgte mit der neuen Pflegesatzvereinbarung ab dem 01.03.2025.

Konnten Pflegefachkräfte auf dem Arbeitsmarkt gewonnen werden, erfolgte in Einzelfällen auch eine Stellenbesetzung über das Personalsoll hinaus, um einer Unterbesetzung bei Personalwechsel mit der Folge eines Belegungsstopps vorzubeugen. Die katastrophal schlechte Situation auf dem Arbeitsmarkt mit einem akuten Pflegefachkräftemangel erschwerte andererseits die monatlich exakte Anpassung des Personalstandes an die verminderten Pflegegrade. Befristete Arbeitsverträge zur Anpassung bei Bedarfsschwankungen können praktisch nicht mehr abgeschlossen werden.

In der Leitung und Verwaltung waren in der Heimkostenabrechnung 2024 zusätzliche Stellen für die solitäre Kurzzeitpflege erforderlich (Verdoppelung der Aufnahmen der Städtischen Pflegeheime insgesamt pro Jahr). Zudem erhöhte sich der Aufwand in der Personaladministration weiterhin erheblich (stetige Zunahme der Personalfluktu-ation in der Pflege und Betreuung, Umstellung auf ein komplexes Ausbildungssystem mit Einführung des Pflegeberufgesetzes, Ausweitung des Personalcontrollings, aufwändiges Personalrecruiting u.a.).

Insgesamt ist der Personalschlüssel von 1 zu 27 im Bereich Leitung und Verwaltung gemäß des Rahmenvertrages für stationäre Pflege in Baden-Württemberg nicht mehr ausreichend, so dass ein höheres Stellenkontingent unablässig ist. Auf Landesebene wurden die Personalschlüssel mit dem ab 01.01.2025 gültigen neuen Rahmenvertrag erstmalig angepasst. Damit kann zukünftig ein größerer Teil des tatsächlichen Personalbedarfs im Bereich Leitung und Verwaltung auch tatsächlich über Heimentgelte finanziert werden.

Mit Abschluss der neuen Pflegesatzvereinbarung ergeben sich ab dem 01.03.2025 für die Städtischen Pflegeheime folgende Veränderungen, die in diesen Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 bereits aufgenommen wurden, da sie teilweise zu Veränderungen der Planungsgrundlagen führten:

Personalausstattung Leitung und Verwaltung				SPH gesamt			
		Plätze	Personalschlüssel alt	VK-Stellen alt	Personalschlüssel neu	VK-Stellen neu	Zuwachs
			1 zu		1 zu		
Pflegeheim Obertor		108	27	4,00	24	4,50	0,50
Pflegeheim Berkheim		64	27	2,37	24	2,67	0,30
Pflegeheim Pliensauvorstadt		44	27	1,63	20	2,20	0,57
Pflegeheim Hohenkreuz		59	27	2,19	23	2,57	0,38
Pflegeheim Oberesslingen		56	27	2,07	23	2,43	0,36
Tagespflegeeinrichtungen		54	35	1,54	30	1,80	0,26
Solitäre Kurzzeitpflege		24	27	0,89	15	1,60	0,71
Summen:				14,69		17,77	3,08

Personalausstattung Hauswirtschaft und Technik				SPH gesamt			
		Plätze	Personalschlüssel alt	VK-Stellen alt	Personalschlüssel neu	VK-Stellen neu	Zuwachs
			1 zu		1 zu		
Pflegeheim Obertor		108	5,8	18,62	5,7	18,95	0,33
Pflegeheim Berkheim		64	5,8	11,03	5,7	11,23	0,19
Pflegeheim Pliensauvorstadt		44	5,8	7,59	5,7	7,72	0,13
Pflegeheim Hohenkreuz		59	5,8	10,17	5,7	10,35	0,18
Pflegeheim Oberesslingen		56	5,8	9,66	5,7	9,82	0,17
Tagespflegeeinrichtungen		54	40	1,35	30	1,80	0,45
Solitäre Kurzzeitpflege		24	5,8	4,14	4,5	5,33	1,20
Summen:				62,56		65,20	2,65

Knapp 25 Stellen hiervon entfallen auf die extern vergebene Fremdreinigung und externe Teilleistungen der Wäscherei.

Bei der Umstellung auf das neue Personalbemessungssystem in der Pflege gab es quantitativ nur geringfügige Änderungen. In den Heimen Berkheim, Pliensauvorstadt und Hohenkreuz konnten vorhandene zusätzlichen Pflegestellen im Rahmen des Bestandsschutzes übernommen werden:

Pflegerheim Obertor		bisher vereinbart	Prospektiv		VK prospektiv	
		Personalschlüssel	QN 1+2+3	QN 4	VK Ist	QN 1+2+3
	Bewohner					QN 4
PG 1	1	4,47	0,1033 VK	0,1057 VK	0,22	0,10
PG 2	22	3,49	0,1402 VK	0,1359 VK	6,30	3,08
PG 3	32	2,47	0,1943 VK	0,1917 VK	12,96	6,22
PG 4	35	1,90	0,2702 VK	0,2512 VK	18,42	9,46
PG 5	18	1,73	0,3583 VK	0,2767 VK	10,40	6,45
Sonderschlüssel Pflegequalität	108	40,00	40,00		2,50	2,50
Pflegedienstleitung		0,90	0,90		0,90	0,90
VK-Stellen Pflege gesamt:					51,71	51,71
			Differenzierung nach QN:			25,31
						23,00

Pflegerheim Berkheim		bisher vereinbart	Prospektiv		VK prospektiv	
		Personalschlüssel	QN 1+2+3	QN 4	VK Ist	QN 1+2+3
	Bewohner					QN 4
PG 1	1	4,47	0,1109 VK	0,1175 VK	0,22	0,11
PG 2	13	3,49	0,1506 VK	0,1510 VK	3,72	1,96
PG 3	20	2,47	0,2087 VK	0,2130 VK	8,10	4,17
PG 4	20	1,90	0,2906 VK	0,2791 VK	10,53	5,81
PG 5	10	1,72	0,3864 VK	0,3074 VK	5,81	3,86
Sonderschlüssel Pflegequalität	64	40,00	40,00		1,60	1,60
Pflegedienstleitung		0,90	0,90		0,90	0,90
VK-Stellen Pflege gesamt:					30,89	33,42
			Differenzierung nach QN:			15,92
						15,00

Pflegerheim Pliensauvorstadt		bisher vereinbart	Prospektiv		VK prospektiv	
		Personalschlüssel	QN 1+2+3	QN 4	VK Ist	QN 1+2+3
	Bewohner					QN 4
PG 1	1	4,47	0,1226 VK	0,1151 VK	0,22	0,12
PG 2	11	3,49	0,1659 VK	0,1481 VK	3,15	1,82
PG 3	19	2,47	0,2302 VK	0,2088 VK	7,69	4,37
PG 4	12	1,90	0,3194 VK	0,2736 VK	6,32	3,83
PG 5	1	1,72	0,4209 VK	0,3013 VK	0,58	0,42
Sonderschlüssel Pflegequalität	44	40,00	40,00		1,10	1,10
Pflegedienstleitung		1,00	1,00		1,00	1,00
VK-Stellen Pflege gesamt:					20,07	21,97
			Differenzierung nach QN:			10,58
						9,30

Pflegerheim Hohenkreuz		bisher vereinbart	Prospektiv		VK prospektiv	
		Personalschlüssel	QN 1+2+3	QN 4	VK Ist	QN 1+2+3
	Bewohner					QN 4
PG 1	1	4,47	0,1082 VK	0,1079 VK	0,22	0,11
PG 2	8	3,49	0,1467 VK	0,1388 VK	2,29	1,17
PG 3	21	2,47	0,2034 VK	0,1958 VK	8,50	4,27
PG 4	20	1,90	0,2828 VK	0,2564 VK	10,53	5,66
PG 5	9	1,72	0,3741 VK	0,2825 VK	5,23	3,37
Sonderschlüssel Pflegequalität	59	40,00	40,00		1,48	1,48
Pflegedienstleitung		0,90	0,90		0,90	0,90
VK-Stellen Pflege gesamt:					29,15	29,95
			Differenzierung nach QN:			14,58
						13,00

Pflegerheim Oberesslingen		bisher vereinbart	Prospektiv		VK prospektiv	
		Personalschlüssel	QN 1+2+3	QN 4	VK Ist	QN 1+2+3
	Bewohner					QN 4
PG 1	1	4,47	0,1107 VK	0,1035 VK	0,22	0,11
PG 2	9	3,49	0,1499 VK	0,1331 VK	2,58	1,35
PG 3	23	2,47	0,2080 VK	0,1877 VK	9,31	4,78
PG 4	22	1,90	0,2885 VK	0,2459 VK	11,58	6,35
PG 5	1	1,72	0,3800 VK	0,2709 VK	0,58	0,38
Sonderschlüssel Pflegequalität	56	40,00	40,00		1,40	1,40
Pflegedienstleitung		0,90	0,90		0,90	0,90
VK-Stellen Pflege gesamt:					26,57	26,57
			Differenzierung nach QN:			12,97
						11,30

In der solitären Kurzzeitpflege brachte die Umstellung auf den neuen Rahmenvertrag erhebliche Änderungen. Die deutliche Stellensteigerungen mussten zur Umsetzung des anspruchsvollen Konzeptes größtenteils bereits in den Wirtschaftsjahren 2023 und 2024 bereitgestellt werden, was nicht unerheblich zum Defizit der beiden Geschäftsjahre 2023/2024 beitrug. Künftig ist die solitäre Kurzzeitpflege grundständig finanziert:

Solitäre, ganzjährig vorgehaltene Kurzzeitpflege		Personalschlüssel 1 zu			
Pflegegrade	Plätze	Bisher vereinbart	Personalstellen	ab 01.03.2025	Personalstellen neu
Pflegegrad 1	1	4,47	0,22	1,70	14,12
Pflegegrad 2	8	3,49	2,29		
Pflegegrad 3	12	2,47	4,86		
Pflegegrad 4	2	1,9	1,05		
Pflegegrad 5	1	1,72	0,58		
	24	Pflegedienstleitung	0,90	20,00	1,20
		Summe Pflege:	9,91		15,32
Leitung & Verwaltung	24	27	0,89	15,00	1,60
Hauswirtschaft & Technik	24	5,8	4,14	4,50	5,33

In der Tagespflege wurden die möglichen Bandbreiten in der Personalausstattung nach dem Rahmenvertrag erstmals voll ausgeschöpft:

Tagespflege Obertor		Personalschlüssel 1 zu			
	Plätze	Bisher vereinbart	Prospektiv	Personalstellen bisher	Personalstellen neu
		1 zu	1 zu		
Pflege und Betreuung über alle Pflegegrade	12	4	3,25	3,00	3,69
Leitung & Verwaltung	12	35	30	0,34	0,40
Hauswirtschaft & Technik	12	40	30	0,30	0,40
Tagespflege am Zollernplatz		Personalschlüssel 1 zu			
	Plätze	Bisher vereinbart	Prospektiv	Personalstellen bisher	Personalstellen neu
		1 zu	1 zu		
Pflege und Betreuung über alle Pflegegrade	14	4	3,25	3,50	4,31
Leitung & Verwaltung	14	35	30	0,40	0,47
Hauswirtschaft & Technik	14	40	30	0,35	0,47
Tagespflege Hohenkreuz		Personalschlüssel 1 zu			
	Plätze	Bisher vereinbart	Prospektiv	Personalstellen bisher	Personalstellen neu
		1 zu	1 zu		
Pflege und Betreuung über alle Pflegegrade	16	4	3,25	4,00	4,92
Leitung & Verwaltung	16	35	30	0,46	0,53
Hauswirtschaft & Technik	16	40	30	0,40	0,53
Tagespflege Oberesslingen		Personalschlüssel 1 zu			
	Plätze	Bisher vereinbart	Prospektiv	Personalstellen bisher	Personalstellen neu
		1 zu	1 zu		
Pflege und Betreuung über alle Pflegegrade	12	4	3,25	3,00	3,69
Leitung & Verwaltung	12	35	30	0,34	0,40
Hauswirtschaft & Technik	12	40	30	0,30	0,40

Im Personalstand gab es folgende Veränderungen (in Klammern jeweils die Zahlen des Vorjahres 2023):

Der Eigenbetrieb beschäftigte im Jahr 2024 durchschnittlich 486 (499) Mitarbeiter:innen, die sich auf 288,05 (289,69) Vollzeit-Stellen verteilten. Einschließlich Praktikanten, Ferienjobber, Personen im BFD und FSJ gab es 91 (104) Neueinstellungen und 80 (97) Austritte: 5 (6) Renteneintritte, 55 (63) Arbeitnehmerkündigungen und 9 (14) Arbeitgeberkündigungen, in 11 (13) Fällen endete das Arbeitsverhältnis aufgrund einer Befristung.

5 Personalentwicklung

Ausbildung

Am 01.10.2023 ging bereits die 8. Ausbildungsgruppe nach dem Pflegeberufegesetz an den Start und begann mit der Ausbildung zur Pflegefachfrau/ zum Pflegefachmann. Mit der Pflegeberufe-Reform vollzog sich ein Paradigmenwechsel im Sinne der EU-Beschäftigungs- und Bildungspolitik. Die ehemals eigenständigen Ausbildungsgänge in der Krankenpflege, der Kinderkrankenpflege und der Altenpflege wurden zu einer dreijährigen Ausbildung zur Pflegefachfrau/ zum Pflegefachmann mit einer EU-weiten Anerkennung zusammengefasst. In Esslingen haben sich die Städtischen Pflegeheime und das Klinikum mit anderen Trägern (u.a. mit der Sozialstation Esslingen und den Johannitern) bereits ab 2020 zu einem Ausbildungsverbund zusammengeschlossen, um alle Anforderungen an die Ausbildungsorganisation erfüllen zu können. Um alle vorgeschriebenen Praxiseinsätze in der Klinik (Akutpflege), im ambulanten Dienst (häusliche Pflege), in der Pädiatrie und der Psychiatrie sicherstellen zu können, sind jedoch insgesamt 13 Kooperationsvereinbarungen mit anderen Trägern innerhalb des Esslinger Ausbildungsverbundes notwendig. Dabei kooperieren die Städtischen Pflegeheime insgesamt mit 4 Pflegefachschulen.

Da das Angebot an Einsatzstellen im Landkreis für den Pflichteinsatz in der Gerontopsychiatrie weiterhin sehr reduziert ist, haben sich die Städtischen Pflegeheime Esslingen selbst als Einsatzstelle für dieses Lernfeld anerkennen lassen. Somit ist einerseits für eigene Azubis der Einsatz sichergestellt aber das Angebot steht auch Kooperationspartnern zur Verfügung.

Die Städtischen Pflegeheime Esslingen am Neckar verfügen über eine ausreichende Anzahl an qualifizierten Praxisanleiter:innen. Im Jahr 2024 waren 15 Pflegefachkräfte zu Praxisanleiter:innen bestellt.

Im Jahr 2024 waren 69 Ausbildungsplätze belegt: 51 Auszubildende absolvierten die generalistische Pflegeausbildung und 18 Auszubildende haben sich für die Helferausbildung entschieden. Zudem gab es 3 Auszubildende zur Hauswirtschaftsfachkraft.

Die Städtischen Pflegeheime begleiteten zusätzlich 59 weitere Auszubildende aus dem Krankenhaus und von weiteren Pflegediensten während deren Pflichtpraktika in der stationären Langzeitpflege.

Die gute Nachricht ist, dass Menschen, die an einer Pflegeausbildung interessiert sind, aus allen Teilen der Welt zu uns finden. Mittlerweile kommen nahezu alle Bewerber:innen für die Pflegeausbildung aus Drittstaaten, im Jahr 2024 waren es folgende Herkunftsländer: Kamerun, Nigeria, Algerien, Marokko, Thailand, China, Iran, sowie Kroatien und Bosnien. Sie suchen und finden hier ihre Chance, in einem anspruchsvollen und dringend benötigten Beruf Fuß zu fassen. Der Weg ist angesichts eines nach wie vor komplizierten Ausländerrechts und angesichts eines komplexen Anerkennungsverfahrens oft mühsam und steinig. Ausbildungsbeauftragte in Pflegeeinrichtungen müssen viel Unterstützung leisten, aber die Mühe lohnt sich: ohne die Zuwanderer würde die Ausbildung in der Pflege komplett einbrechen. Die neue generalistische Ausbildung ist enorm anspruchsvoll. Dies führt dazu, dass 33% der Auszubildenden die Ausbildung abbrechen und fast 17 % die Abschlussprüfung nicht bestehen. Diese bundesweiten Ergebnisse treffen auch auf die Städtischen Pflegeheime zu:

2021 haben 11 Azubis mit der Ausbildung begonnen, 6 haben 2024 bestanden und 3 sind in der Ausbildungsverlängerung.

Die Anstrengungen und Investitionen in die eigene Ausbildung haben bislang ausgereicht, die normale Personalfuktuation in der Pflege innerhalb eines Jahres auszugleichen. Obwohl die Städtischen Pflegeheime die eigenen Ausbildungsplätze nochmals aufgestockt haben, kann man mittlerweile davon nicht mehr ausgehen.

Ausbildungsumlage			ab	01.01.2025
	ab 01.01.2024	ab 01.01.2025	Differenz in €	in %
Pflegeheim Obertor	4,74 €	4,81 €	0,07	1,48
Pflegeheim Berkheim	5,19 €	4,81 €	-0,38	-7,32
Pflegeheim Pliensauvorstadt	5,09 €	4,81 €	-0,28	-5,50
Pflegeheim Hohnekreuz	5,09 €	4,81 €	-0,28	-5,50
Pflegeheim Oberesslingen	4,94 €	4,81 €	-0,13	-2,63
Tagespflege im Obertor	3,25 €	4,81 €	1,56	48,00
Tagespflege am Zollernplatz	2,25 €	4,81 €	2,56	113,78
Tagespflege Hohenkreuz	2,75 €	4,81 €	2,06	74,91
Tagespflege Oberesslingen	2,57 €	4,81 €	2,24	87,16

Die Ausbildungsumlage ist Bestandteil der Pflegevergütung. Pflegeheimbewohner:innen und Tagesgäste müssen sich damit erheblich an den Kosten der Pflegeausbildung beteiligen. Die Berechnungsparameter des Umlagebetrages werden jährlich landeseinheitlich neu ermittelt und festgesetzt.

Ab dem 01.01.2025 gilt wieder -wie früher- ein einheitlicher Umlagebetrag.

Das wirtschaftliche Ergebnis der Pflegeausbildung stellt sich für die Städtischen Pflegeheime im Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt dar:

		01.01.2024-31.12.2024	01.01.2023 bis 31.12.2023
Städtische Pflegeheime gesamt (stationär und Tagespflege)			Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz
Erträge aus Heimentgelt (Pflegevergütung), Umlagebetrag		664.644,80 €	587.816,38 €
Erstattung von AFBW/KVJS für Mehrkosten der Ausbildung	48905	663.006,96 €	589.156,50 €
Erstattung AFBW für die prakt. Ausbildung (Praxispauschale)	48906	343.942,27 €	283.826,03 €
Erträge für die Praxisanleitung externer Schüler	48907	103.425,30 €	115.137,42 €
Personalkostensersatz QCG- Förderung (Bundesagentur)	48901	109.273,44 €	126.724,71 €
Summe Erträge Pflegeausbildung		1.884.292,77 €	1.702.661,04 €
Ausbildungsentgelte AG- Aufwand brutto (inkl. QCGgeförderte Azubis)	60106	683.313,78 €	614.126,09 €
Lehr-/ Lernmittel, Verwaltungsaufwand (ohne Software)	64963	8.602,57 €	639,96 €
Abführung an Umlagefonds AFBW/KVJS	64956	655.376,04 €	603.029,64 €
Kosten für Fremdpraktika ambulante Dienste	64962	10.498,08 €	30.445,89 €
Kosten für Fremdpraktika in der Akutpflege		41.353,68 €	29.190,09 €
Kosten für Fremdpraktika in der Pädiatrie	64964	12.042,82 €	8.542,43 €
Kosten für Fremdpraktika in der Psychiatrie	64959	10.494,82 €	5.340,84 €
Kosten für Aufgabenübertragung an Pflegefachschulen	64957	4.110,75 €	3.846,82 €
Summe Aufwand für die Pflegeausbildung		1.425.792,54 €	1.295.161,76 €
Ergebnis der Pflegeausbildung		458.500,23	407.499,28

Die Personalaufwendungen für die interne Praxisanleitung, vorgeschrieben sind 10 % der Ausbildungszeit, die sich auf 15 qualifizierte Praxisanleiter:innen verteilt (in Summe 5,1 Vollkräfte Beschäftigungsumfang für die Praxisanleitung), sind hierbei nicht separat erfasst und müssen ebenso wie der Ausbildungsbeauftragte mit dem Ergebnis aus dem Umlageverfahren (458.500,23 Euro) finanziert werden.

Zu berücksichtigen ist, dass die Arbeitsleistung auf die vorzuhaltende Personalausstattung der auszubildenden Pflegefachfrauen/ Pflegefachmänner nur im Verhältnis von 1 zu 9,5 (1 Auszubildender = 0,11 Vollkraftstellen) auf die vorzuhaltende Personalausstattung angerechnet werden kann. Im 1. Ausbildungsjahr erfolgt keine Anrechnung auf den Personalschlüssel mehr, da hierfür die Mehrkosten der Ausbildung vollständig über den Umlagefonds erstattet werden.

Zum 01.03.2024 erhöhte sich die tarifliche Ausbildungsvergütung in der Pflege, sie beträgt:

Im ersten Ausbildungsjahr 1.340,69 Euro

Im zweiten Ausbildungsjahr 1.402,07 Euro

Im dritten Ausbildungsjahr 1.503,38 Euro

jeweils zzgl. einer Geriatriezulage in Höhe von 23,01 Euro monatlich.

Auszubildende zur/zum Pflegefachfrau/Pflegefachmann erhalten zudem gemäß § 8b TVAöD-Pflege 75% der Zulagenbeträge der Beschäftigten für Schicht- und Wechsel- schichtarbeit sowie für die Ausbildung an Samstagen, Sonntagen, Feiertagen und Vorfesttagen Zeitzuschläge in Höhe von 15% des auf eine Stunde entfallenen Anteils des monatlichen Ausbildungsentgelts des jeweiligen Ausbildungsjahres.

Nach dem neuen Personalbemessungsverfahren ab dem 01.07.2023 nach § 113 c SGB XI werden deutlich mehr einjährig ausgebildete Pflegehelfer benötigt als bisher. Der Bund hat die Zuständigkeit für Regelungen in diesem Heilberuf für sich beansprucht. Leider liegt noch keine gesetzliche Regelung vor. Es gibt einen Kabinettsbeschluss für ein Pflegeassistentengesetz, das jedoch noch nicht verabschiedet wurde.

Zudem bilden die Städtischen Pflegeheime wie bisher Schüler zum Servicehelfer im Sozial- und Gesundheitswesen aus und bieten in Kooperation mit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Studienplätze im Fachbereich Sozialwirtschaft an. Seit 2024 bieten wir zudem einen Ausbildungsplatz zur Kauffrau im Sozial- und Gesundheitswesen an.

Zielvereinbarung/Leistungsentgelt

Die Bereitschaft zum Abschluss einer Zielvereinbarung zur Erlangung einer Leistungsprämie ist bei Führungskräften und Beschäftigten nach wie vor hoch und hat sich in den Strukturen des Eigenbetriebes bewährt. Das Instrument schafft mehr Bewusstsein für die Führungsverantwortung und bewirkt letztendlich bei Erfüllung der vereinbarten Ziele Verbesserungen für unsere Bewohner:

	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018
Zielvereinbarungen:	142	166	186	154	148	139	157
Stellenumfang:	120,45	136,65	151,85	125,53	122,36	112,45	128,05
Gesamtvolumen:	217.804,83 €	208.770,83 €	195.512 €	191.050 €	196.365 €	181.528 €	154.023 €
Erzielte Leistungspunkte:	496	498	493	492	467	441	457
Basiswert für die Prämie:	334,98	324,26 €	290,96 €	298,27 €	328,56 €	232,41 €	193,83 €
Prämie vollbeschäftigter Altenpfleger, volle Zielerreichung:	1.957,56 €	1.894,92 €	1.765,45 €	1.809,81 €	1.960,92 €	1.893,98 €	1.563,50 €

Die bereits bei Einführung vereinbarte stufenweise Anhebung des Leistungsentgeltes auf 8 % wurde von den Tarifvertragsparteien nicht weiterverfolgt. Stattdessen waren für 2024 unverändert 2,0 % der Tabellenlöhne des Jahres 2023 auszubezahlen (Auszahlungszeitpunkt April 2025 nach Auswertung des jeweiligen individuellen Zielerreichungsgrades).

Das Leistungsentgeltsystem der Städtischen Pflegeheime ermöglicht eine deutliche Akzentuierung und schafft hohe Anreize für die Zielerreichung. Es gelingt, in allen Entgeltgruppen Zielvereinbarungen abzuschließen. 2024 hatten insgesamt weniger Mitarbeitende eine Zielvereinbarung abgeschlossen. Da nach den tariflichen Vorgaben gleichzeitig das zur Ausschüttung kommende Gesamtvolumen angestiegen ist, erhöhte sich der Basiswert für die Berechnung der individuellen Prämien. Bei voller Zielerreichung konnte eine vollbeschäftigte Pflegekraft eine Leistungsprämie in Höhe von 1.957,56 Euro erhalten.

Fort- und Weiterbildung

Auch im Jahr 2024 organisierte und finanzierte der Eigenbetrieb ein umfangreiches Fortbildungs- und Schulungsprogramm, um das Fachwissen der Beschäftigten zu aktualisieren, Führungskräfte weiterzuentwickeln und Mitarbeitende für Sonderfunktionen in einzelnen Bereichen zu qualifizieren:

Insgesamt 232 Beschäftigte nahmen an einer oder mehreren Weiterbildungsmaßnahmen teil. Hierfür wurden 4.579 Arbeitsstunden im Wert von 145.759 Euro zur Verfügung gestellt. Der Eigenbetrieb übernahm Schulungsgebühren in Höhe von 57.521,52 Euro. Grundlage für die Entscheidung, in welcher Höhe und in welchem Umfang Arbeitszeit und Gebühren von den Städtischen Pflegeheimen im Einzelfall übernommen werden, ist eine Konzeption nach § 5 TVöD. Demnach wird nach den Kategorien gesetzliche Schulungen, Karriereförderung, Kompetenzentwicklung und berufsbegleitende Unterstützung differenziert und jede Maßnahme einer Kategorie zugeordnet. Gesetzliche Schulungen und Unterweisungen wie zum Beispiel Brandschutzübungen und Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz sind nicht in den Schulungsplan aufgenommen, damit dessen Aussagekraft nicht verwässert wird. Schwerpunkte waren im Jahr 2024 Aufbaukurse für Kinaestheticsanwender, Seminare zur Trauerbegleitung, Kurse für Leitungsfunktionen in der Pflege, die Führungskräfteentwicklung, die fortlaufenden Pflichtseminare für Betreuungsassistenten sowie zahlreiche fachspezifische Einzelseminare.

Betriebliches Eingliederungsmanagement/ Ausfallzeiten/ Gesundheitsmanagement

Die Städtischen Pflegeheime führten zum 01.07.2009 ein Betriebliches Eingliederungsmanagement nach § 167 Abs. 2 SGB IX ein. Damit erfüllen wir den vom Gesetzgeber erteilten Präventionsauftrag. Im Jahr 2024 erhielten insgesamt 24 Beschäftigte eine Einladung zur Teilnahme an einem BEM-Verfahren.

Die Fehlzeitenstatistik aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle ergibt nachfolgendes Gesamtbild. Langzeiterkrankte sind in der Statistik nur erfasst, solange sie auf dem Dienstplan geführt werden:

Fehlzeitenstatistik 2023 (Krankheitsbedingte Fehlzeiten jeweils in Prozent von den SOLL-Arbeitstagen)									
Bereich / Abteilung / Haus	Obertor gesamt	Obertor stationär	Obertor KZP	Berkheim	Plinsauvorstadt	Hohenkreuz	Oberesslingen	Tagespflege gesamt	SPH
Leitung & Verwaltung	1,97	1,97		2,13	4,27	1,76	4,86	-	-
Pflege	5,53	6,14	4,91	6,11	4,83	7,40	8,05	5,53	-
Präsenzkräfte	-	-	-	-	-	14,36	23,88	-	-
Betreuungsassistenten	14,33	14,33	-	2,51	23,30	6,12	15,59	-	-
Sozialdienst	1,71	1,71	-	3,60	2,60	1,67	1,67	-	-
Hauswirtschaft & Technik	10,10	10,10	-	1,00	8,40	10,99	3,41	-	7,20
Zentrale Funktionen Pflege	-	-	-	-	-	-	-	-	2,97
Zentralküche	-	-	-	-	-	-	-	-	7,86
Zentralwäscherrei	-	-	-	-	-	-	-	-	9,52
Leitung & Verwaltung Zentrale	-	-	-	-	-	-	-	-	2,17
Gesamt	6,73	6,85	4,91	3,07	4,02	7,24	8,38	5,53	5,94

Fehlzeitenstatistik 2024 (Krankheitsbedingte Fehlzeiten jeweils in Prozent von den SOLL-Arbeitstagen)									
Bereich / Abteilung / Haus	Obertor gesamt	Obertor stationär	Obertor KZP	Berkheim	Plinsauvorstadt	Hohenkreuz	Oberesslingen	Tagespflege gesamt	SPH
Leitung & Verwaltung	5,85	5,85		1,06	4,25	0,60	6,47	-	-
Pflege	5,80	5,81	5,78	3,46	5,15	5,84	9,54	9,77	-
Präsenzkräfte	-	-	-	-	-	3,97	5,81	-	-
Betreuungsassistenten	30,10	30,10	-	1,99	36,10	3,59	6,08	-	-
Sozialdienst	3,53	3,53	-	0,00	2,59	0,00	0,57	-	-
Hauswirtschaft & Technik	4,88	4,88	-	0,00	10,16	9,56	4,17	-	8,80
Zentrale Funktionen Pflege	-	-	-	-	-	-	-	-	4,12
Zentralküche	-	-	-	-	-	-	-	-	11,43
Zentralwäscherrei	-	-	-	-	-	-	-	-	3,76
Leitung & Verwaltung Zentrale	-	-	-	-	-	-	-	-	1,58
Gesamt	10,03	10,03	5,78	1,30	4,43	3,99	5,31	9,77	5,93

Krankheitsbedingte Fehlzeiten bewegen sich auch nach dem Ende der Coronapandemie v.a. in der Pflege einschließlich der Präsenzkräfte und der Betreuungsassistenten auf einem sehr hohen Niveau. Nach wie vor erfolgt bei den Städtischen Pflegeheimen kein Einsatz von Zeitarbeit bzw. von Leasingkräften. Leasingkräfte verursachen außerordentlich hohe Kosten, gefährden wegen häufigem Personalwechsel die Pflegequalität und schaffen enorme Unruhe in den Teams. Um Überforderung zu vermeiden, ist stattdessen der Personalstand soweit möglich über die Pflegesatzvereinbarung hinausgehend temporär zu erhöhen.

Mit der neuen Tarifeinigung vom April 2023 und einer Änderung im Leistungsrecht (Finanzierung zusätzlicher Stellen für den Aufbau eines Ausfallmanagements nach § 113c SGB XI) ist es zukünftig möglich, Springerpools einzurichten. Intern ist der Eigenbetrieb vorbereitet und hat mit dem Personalrat eine Betriebsvereinbarung abgeschlossen. Vorteile eines guten Ausfallmanagements/ Springerpools sind:

- Ein Springerpool unterstützt dabei, Personalengpässe auszugleichen und entlastet somit die Pflegekräfte spürbar (Beitrag zur Erhöhung der Mitarbeiterzufriedenheit).

- Vermeidung von Personalleasing und Gewährleistung, dass alle Pflegeplätze belegt werden können (Beitrag zur Wirtschaftlichkeit der Pflegeeinrichtung).
- Gewährleistung von Versorgungssicherheit für Bewohner:innen auch bei Personalausfällen.
- Ein Springerpool eröffnet den Städtischen Pflegeheimen als Arbeitgeberin die Möglichkeit, im Personalrecruiting gegenüber Zeitarbeitsfirmen bestehen zu können.
- Mit der Einrichtung eines Springerpools können die neuen tariflichen Möglichkeiten zur Einkommensverbesserung der eigenen Pflegekräfte genutzt werden.

Die Pflegekassen und Sozialhilfeträger waren in der Pflegesatzverhandlung im Januar 2025 mit dem Verweis auf eine fehlende und noch ausstehende Regelung im neuen Rahmenvertrag nicht bereit, ein Ausfallmanagement zu verhandeln. Eine Finanzierung wird daher frühestens mit der nächsten Pflegesatzperiode 2026 möglich sein. Dennoch werden die Städtischen Pflegeheime ab März 2025 mit dem schrittweisen Aufbau des Springerpools beginnen.

6 Kosten- und Ertragsstruktur / Kostenträgerrechnung

Heimentgelt

Die Pflegesätze und Heimentgelte der Städtischen Pflegeheime Esslingen am Neckar wurden zuletzt am 25.05.2023 verhandelt. Vereinbart wurde damals eine Laufzeit für zwei Zeiträume, vom 01.07.2023 – 29.02.2024 und vom 01.03.2024 - 31.12.2024. Die damals vereinbarten Pflegesätze waren nicht kostendeckend, da sowohl die Sachkostensteigerung als auch die Personalkostensteigerung höher war als in der Verhandlung prospektiv angenommen. Angesichts des hohen Fehlbetrages im Wirtschaftsjahr 2024 haben die Städtischen Pflegeheime Esslingen am Neckar daher bereits am 10.12.2024 Pflegekassen und Sozialhilfeträger zu Pflegesatzverhandlungen aufgefordert, obwohl zu diesem Zeitpunkt der Tarifabschluss im öffentlichen Dienst und damit eine der wesentlichsten Determinanten noch nicht bekannt war. Die Verhandlungen fanden am 21.01. und 28.01.2025 statt. Sie gestalteten sich äußerst schwierig und standen zeitweise kurz vor dem Scheitern. Als problematisch erwies sich insbesondere, dass neben der prospektiv angenommenen Sach- und Personalkostensteigerung eine Basisverbesserung notwendig war. Zunächst waren Pflegekassen und Sozialhilfeträger nur zu einer reinen Aufschlagskalkulation bereit.

Letztlich ist es aber gelungen, am 28.01.2025 eine Einigung zu erzielen. Das Budget der Städtischen Pflegeheime konnte in der Größenordnung des für 2024 prognostizierten Verlustes zusätzlich gesteigert werden (Basisverbesserung). Zusammen mit den erwarteten Kostensteigerungen und der Verbesserung der Personalausstattung gemäß den neuen Rahmenverträgen ergab sich in dieser Pflegesatzrunde eine erhebliche Steigerung bei den Heimentgelten.

Im Einzelnen liegen der Pflegesatzkalkulation folgende Annahmen und Parameter zugrunde:

Sachkosten: Kalkulationsbasis für die Sachkosten waren die Ergebnisse des Wirtschaftsjahrs 2023 gesteigert um durchschnittlich 5 %.

Personalkosten: Die Kalkulation der Personalkosten basiert ebenfalls auf den Ergebnissen des Jahres 2023, bereinigt um die inflationsbedingten Einmalzahlungen und anschließend fortgeschrieben um die Tarifierhöhung zum 01.03.2024. Für 2025 wurde eine tarifbedingte Steigerung um 4 % angenommen. Die gesamte Kalkulation beruht auf konkreten Personaleinzelfällen.

In welcher Höhe die beantragten Kostensteigerungen von den Verhandlungspartnern letztendlich anerkannt wurden, lässt sich im Rahmen der reinen Budgetverhandlungen leider nicht exakt nachvollziehen.

Die neuen Heimentgelte gelten ab dem 01.03.2025 und haben eine Laufzeit bis 28.02.2026. Die Vergütungszuschläge für zusätzliche Betreuung wurden bereits mit Wirkung ab dem 01.01.2025 neu mit den Pflegekassen vereinbart.

Pflegesatzverhandlung für den Zeitraum 01.03.2025 bis 28.02.2026

Pflegeheim Obertor	Stand bis 28.02.2025 (IST)	Pflegesätze neu ab 01.03.2025	Erhöhung um	Erhöhung Diff. Zu Ist in %
Pflegegrad 1	66,06 €	70,97 €	4,91 €	7,43
Pflegegrad 2	84,98 €	94,28 €	9,30 €	10,94
Pflegegrad 3	101,88 €	111,18 €	9,30 €	9,13
Pflegegrad 4	119,50 €	128,80 €	9,30 €	7,78
Pflegegrad 5	127,42 €	136,72 €	9,30 €	7,30
EEE Pflegegrade 2- 5	58,52 €	67,82 €	9,30 €	15,89
Unterkunft und Verpflegung	34,91 €	37,62 €	2,71 €	7,76
davon Unterkunft	19,69 €	21,69 €	2,00 €	10,16
davon Verpflegung	15,22 €	15,93 €	0,71 €	4,66
Budgeterhöhung für das Pflegeheim Obertor:				8,37%

Pflegeheim Obertor - ganzjährig vorgehaltene Kurzzeitpflege	Stand bis 28.02.2025 (IST)	Pflegesätze neu ab 01.03.2025	Erhöhung um	Erhöhung Diff. Zu Ist in %
Pflegegrad 1	85,00 €	195,60 €	110,60 €	130,12
Pflegegrad 2	110,70 €	195,60 €	84,90 €	76,69
Pflegegrad 3	131,51 €	195,60 €	64,09 €	48,73
Pflegegrad 4	153,22 €	195,60 €	42,38 €	27,66
Pflegegrad 5	162,94 €	195,60 €	32,66 €	20,04
Unterkunft und Verpflegung	44,91 €	51,70 €	6,79 €	15,12
davon Unterkunft	25,33 €	28,44 €	3,11 €	12,28
davon Verpflegung	19,58 €	23,26 €	3,68 €	18,79
Budgeterhöhung für das Pflegeheim Obertor:				44,90%

Pflegeheim Berkheim	Stand bis 28.02.2025 (IST)	Pflegesätze neu ab 01.03.2025	Erhöhung um	Erhöhung Diff. Zu Ist in %
Pflegegrad 1	67,67 €	77,25 €	9,58 €	14,16
Pflegegrad 2	86,00 €	104,41 €	18,41 €	21,41
Pflegegrad 3	102,90 €	121,31 €	18,41 €	17,89
Pflegegrad 4	120,52 €	138,93 €	18,41 €	15,28
Pflegegrad 5	128,44 €	146,85 €	18,41 €	14,33
EEE Pflegegrade 2- 5	59,54 €	77,95 €	18,41 €	30,92
Unterkunft und Verpflegung	34,10 €	37,33 €	3,23 €	9,47
Unterkunft	19,06 €	21,40 €	2,34 €	12,28
Verpflegung	15,04 €	15,93 €	0,89 €	5,92
Budgeterhöhung für das Pflegeheim Berkheim:				15,09%

Pflegeheim Pliensauvorstadt	Stand bis 28.02.2025 (IST)	Pflegesätze neu ab 01.03.2025	Erhöhung um	Erhöhung Diff. Zu Ist in %
Pflegegrad 1	70,31 €	82,91 €	12,60 €	17,92
Pflegegrad 2	88,54 €	108,34 €	19,80 €	22,36
Pflegegrad 3	105,44 €	125,24 €	19,80 €	18,78
Pflegegrad 4	123,06 €	142,86 €	19,80 €	16,09
Pflegegrad 5	130,98 €	150,78 €	19,80 €	15,12
EEE Pflegegrade 2- 5	62,08 €	81,88 €	19,80 €	31,89
Unterkunft und Verpflegung	35,41 €	38,79 €	3,38 €	9,55
Unterkunft	20,07 €	22,75 €	2,68 €	13,35
Verpflegung	15,34 €	16,04 €	0,70 €	4,56
Budgeterhöhung für das Pflegeheim Pliensauvorstadt:				16,30%

Pflegeheim Hohenkreuz	Stand bis 28.02.2025 (IST)	Pflegesätze neu ab 01.03.2025	Erhöhung um	Erhöhung Diff. Zu Ist in %
Pflegegrad 1	67,19 €	74,42 €	7,23 €	10,76
Pflegegrad 2	86,50 €	98,60 €	12,10 €	13,99
Pflegegrad 3	103,40 €	115,50 €	12,10 €	11,70
Pflegegrad 4	121,02 €	133,12 €	12,10 €	10,00
Pflegegrad 5	128,94 €	141,04 €	12,10 €	9,38
EEE Pflegegrade 2- 5	60,04 €	72,14 €	12,10 €	20,15
Unterkunft und Verpflegung	34,12 €	38,07 €	3,95 €	11,58
davon Unterkunft	18,88 €	21,84 €	2,96 €	15,68
davon Verpflegung	15,24 €	16,23 €	0,99 €	6,50
Budgeterhöhung für das Pflegeheim Hohenkreuz:				11,05%

Pflegeheim Oberesslingen	Stand bis 28.02.2025 (IST)	Pflegesätze neu ab 01.03.2025	Erhöhung um	Erhöhung Diff. Zu Ist in %
Pflegegrad 1	68,04 €	73,99 €	5,95 €	8,74
Pflegegrad 2	85,29 €	95,13 €	9,84 €	11,54
Pflegegrad 3	102,19 €	112,02 €	9,83 €	9,62
Pflegegrad 4	119,81 €	129,64 €	9,83 €	8,20
Pflegegrad 5	127,73 €	137,57 €	9,84 €	7,70
EEE Pflegegrade 2- 5	58,83 €	68,66 €	9,83 €	16,71
Unterkunft und Verpflegung	34,37 €	38,07 €	3,70 €	10,77
davon Unterkunft	19,21 €	21,84 €	2,63 €	13,69
davon Verpflegung	15,16 €	16,23 €	1,07 €	7,06
Budgeterhöhung für das Pflegeheim Oberesslingen:				9,57%

Tagespflege im Obertor	Stand bis 28.02.2025 (IST)	Pflegesätze neu ab 01.03.2025	Erhöhung um	Erhöhung Diff. Zu Ist in %
Pflegegrad 1	77,61 €	102,93 €	25,32 €	32,62
Pflegegrad 2	77,61 €	102,83 €	25,22 €	32,50
Pflegegrad 3	77,61 €	102,83 €	25,22 €	32,50
Pflegegrad 4	77,61 €	102,83 €	25,22 €	32,50
Pflegegrad 5	77,61 €	102,83 €	25,22 €	32,50
Unterkunft und Verpflegung	15,85 €	19,42 €	3,57 €	22,52
Unterkunft	7,92 €	9,71 €	1,79 €	22,60
Verpflegung	7,93 €	9,71 €	1,78 €	22,45
Budgeterhöhung/ Gesamtentwicklung in Prozent:				30,80%

Tagespflege am Zollernplatz	Stand bis 28.02.2025 (IST)	Pflegesätze neu ab 01.03.2025	Erhöhung um	Erhöhung Diff. Zu Ist in %
Pflegegrad 1	77,61 €	102,83 €	25,22 €	32,50
Pflegegrad 2	77,61 €	102,83 €	25,22 €	32,50
Pflegegrad 3	77,61 €	102,83 €	25,22 €	32,50
Pflegegrad 4	77,61 €	102,83 €	25,22 €	32,50
Pflegegrad 5	77,61 €	102,83 €	25,22 €	32,50
Unterkunft und Verpflegung	15,85 €	19,42 €	3,57 €	22,52
Unterkunft	7,92 €	9,71 €	1,79 €	22,60
Verpflegung	7,93 €	9,71 €	1,78 €	22,45
Budgeterhöhung/ Gesamtentwicklung in Prozent:				30,80%

Tagespflege Hohenkreuz	Stand bis 28.02.2025 (IST)	Pflegesätze neu ab 01.03.2025	Erhöhung um	Erhöhung Diff. Zu Ist in %
Pflegegrad 2	77,61 €	102,83 €	25,22 €	32,50
Pflegegrad 3	77,61 €	102,83 €	25,22 €	32,50
Pflegegrad 4	77,61 €	102,83 €	25,22 €	32,50
Pflegegrad 5	77,61 €	102,83 €	25,22 €	32,50
Unterkunft und Verpflegung	15,85 €	19,42 €	3,57 €	22,52
Unterkunft	7,92 €	9,71 €	1,79 €	22,60
Verpflegung	7,93 €	9,71 €	1,78 €	22,45
Budgeterhöhung/ Gesamtentwicklung in Prozent:				30,80%

Tagespflege Oberesslingen	Stand bis 28.02.2025 (IST)	Pflegesätze neu ab 01.03.2025	Erhöhung um	Erhöhung Diff. Zu Ist in %
Pflegegrad 2	77,61 €	102,83 €	25,22 €	32,50
Pflegegrad 3	77,61 €	102,83 €	25,22 €	32,50
Pflegegrad 4	77,61 €	102,83 €	25,22 €	32,50
Pflegegrad 5	77,61 €	102,83 €	25,22 €	32,50
Unterkunft und Verpflegung	15,85 €	19,42 €	3,57 €	22,52
Unterkunft	7,92 €	9,71 €	1,79 €	22,60
Verpflegung	7,93 €	9,71 €	1,78 €	22,45
Budgeterhöhung/ Gesamtentwicklung in Prozent:				30,80%

Vergütungszuschläge nach § 43 b SGB XI	Stand bis 31.12.2025	01.01.2025 - 31.12.2025	Erhöhung um	Erhöhung Diff. Zu Ist in %
kalendertäglich				
Alle Pflegeeinrichtungen	7,28 €	7,69 €	0,41 €	5,63

Das Budget der Städtischen Pflegeheime entwickelt sich damit bezogen auf einen Zeitraum von 12 Monaten wie folgt:

	Budget bis 28.02.2025	Budget ab 01.03.2025	Erhöhung	in Prozent
Pflegeheim Obertor	5.439.101,00 €	5.894.418,00 €	455.317,00 €	8,37%
Pflegeheim Berkheim	3.212.598,00 €	3.697.306,00 €	484.708,00 €	15,09%
Pflegeheim Pliensauvorstadt	2.188.497,00 €	2.545.203,00 €	356.706,00 €	16,30%
Pflegeheim Hohenkreuz	3.002.553,00 €	3.334.377,00 €	331.824,00 €	11,05%
Pflegeheim Oberesslingen	2.773.522,00 €	3.039.064,00 €	265.542,00 €	9,57%
Summe/ Durchschnitt stationär:	16.616.271,00 €	18.510.368,00 €	1.894.097,00 €	11,40%
ganzjährig vorgehaltene Kurzzeitpflege im Pflegeheim Obertor	1.166.114,00 €	1.689.751,00 €	523.637,00 €	44,90%
	Budget bis 28.02.2025	Budget ab 01.03.2025	Erhöhung	in Prozent
Tagespflege Obertor	252.342,00 €	330.075,00 €	77.733,00 €	30,80%
Tagespflege am Zollernplatz	294.399,00 €	385.087,50 €	90.688,50 €	30,80%
Tagespflege Hohenkreuz	336.456,00 €	440.100,00 €	103.644,00 €	30,80%
Tagespflege Oberesslingen	252.342,00 €	330.075,00 €	77.733,00 €	30,80%
Summe/ Durchschnitt Tagespflege	1.135.539,00 €	1.485.337,50 €	349.798,50 €	30,80%
	Budget bis 31.12.2024	Budget ab 01.01.2025	Erhöhung	in Prozent
Zusätzliche Betreuung Tagespflege	98.280,00 €	103.815,00 €	5.535,00 €	5,63%
Zusätzliche Betreuung stationär	879.533,20 €	929.067,35 €	49.534,15 €	5,63%
zusätzliche Betreuung solitäre Kurzzeitpflege	63.772,80 €	67.364,40 €	3.591,60 €	5,63%
Summe/ Durchschnitt zusätzliche Betreuung	977.813,20 €	1.032.882,35 €	55.069,15 €	5,63%
Budgeterhöhung gesamt p.a.	19.895.737,20 €	22.718.338,85 €	2.822.601,65 €	14,19%

Kostenträgerrechnung

Die Personal- und Sachkosten je Berechnungstag sind für die stationäre Pflege der Städtischen Pflegeheime insgesamt ermittelt und in der nachfolgenden Kostenträgerrechnung dargestellt. Die Erstattungen und Erträge aus Zusatzleistungen sind von den jeweiligen Positionen von den Sach- und Personalkosten abgezogen. Die Abschreibungen wurden um den Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten reduziert. Die Kostenträgerrechnung für den stationären Bereich basiert damit auf den „Netto-Kosten“ nach Abzug der Aufwendungen für die Tagespflegereinrichtungen, für die solitäre Kurzzeitpflege mit ganzjährig vorgehaltenen Plätzen sowie für die Cafés und das Betreute Wohnen (Kostenstellenrechnung).

Betriebsabrechnungsbogen 2024

		Kostenstellen									
lfd. Nr.	KGr. KUGr.	Kosten p.a.	Konzern Gesamtkosten		Nebenbetriebe (Cafés)		Teilstationäre Pflege (Tagespflege und Betreutes Wohnen)		ganzjährig vorgehaltene Kurzzeitpflege		Stationäre Pflege
			Netto	%	Euro	%	Euro	Euro	%	Euro	Euro
1.		Personalkosten									
1.1.	60-64	Leitung der Einrichtung	530.043,02				57.147,32	8.463,39			464.432,31
1.2.	60-64	Pflege und Betreuungsdienst	13.894.830,75				1.110.728,37	994.820,45			11.789.281,94
1.3.	60-64	Reinigungsdienst (ohne Fremdvergabe)	419.865,07					32.876,51			386.988,56
1.4.	60-64	Küchendienst inkl. Cafés	1.223.688,41		99.494,33		41.715,48	100.672,84			981.805,77
1.5.	60-64	Wäscheversorgung (ohne Fremdvergabe)	595.020,40				1.223,41	46.544,82			547.252,16
1.6.	60-64	Verwaltungsdienst	1.081.125,69		7.420,99		64.474,21	110.872,77			898.357,71
1.7.	60-64	Technischer Dienst	428.180,21				33.469,43	51.481,14			343.229,64
		Summe Personalkosten	18.172.753,56		106.915,32		1.308.758,22	1.345.731,92			15.411.348,09
2.		Sachkosten									
1.8.	65	Lebensmittel	1.149.769,27		137.446,74		58.117,02	89.876,68			864.328,83
1.9.	67	Wasser, Energie, Brennstoffe	909.266,68		29.208,04		39.971,54	52.695,31			787.391,79
1.10.	68	Wirtschafts-/Verwaltungsbedarf	514.436,87		17.565,09		26.327,98	9.472,24			461.071,56
1.11.	GUV Nr. 9	Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	64.802,02		0,00		4.580,14	4.071,37			56.150,51
1.12.	681	Fremdleistung Küche	46.529,65		12.722,10		4.031,83	0,00			29.775,72
1.13.	681	Fremdleistung Wäsche	147.723,43		1.732,03		1.622,56	8.203,61			136.165,23
1.14.	681	Fremdleistung Reinigung	688.890,41		26.734,64		19.172,97	40.398,27			602.584,53
1.14.1	69	Aufwand SozDienst inkl. Fahrdienst	157.064,65		3.007,12		14.477,60	478,16			139.101,77
1.15.	70	Verbrauchsgüter für Pflege	152.628,68		63,08		1.915,61	6.416,34			144.233,65
1.16.	71	Abgaben, Steuern, Versicherung	136.457,05		5.080,52		14.251,46	1.969,40			115.155,67
1.17.	713	Abfallentsorgung (ohne Müllgebühren)	23.816,86		0,00		0,00	0,00			23.816,86
1.18.	72	Zinsen für Investitionsaufwand	358.441,03		1.194,56		22.064,82	0,00			335.181,65
1.19.	720	Zinsen für Betriebsmittelkredite	0,00		0,00		0,00	0,00			0,00
1.20.	75	Abschreibungen	1.335.548,40		22.317,00		67.495,32	6.262,19			1.239.473,89
1.21.	76	Mieten, Pachten, Leasing	90.333,02		0,00		27.221,28	0,00			63.111,74
1.22.	77	Instandhaltungen	446.740,89		14.094,05		1.938,22	2.896,30			427.812,32
1.23.	773	Wartung	347.469,51		1.088,00		10.127,91	9.380,23			326.873,37
		Summe Sachkosten	6.569.918,41		272.252,97		313.316,26	232.120,09			5.752.229,09
		Nettogesamtkosten	24.742.671,97		379.168,29		1.622.074,48	1.577.852,01			21.163.577,19
Nachrichtlich:			Personalkosten für die zusätzliche Betreuung nach § 43 b SGB XI sind nicht im BAB enthalten:			1.119.280,30 €					
44200			Erstattungen für zusätzliche Pflegefachkräfte nach PpSG, § 8 SGB XI, sind abgezogen:			134.600,52 €					
42760			Erträge zur Finanzierung der gesundheitlichen Versorgungsplanung nach 132 g SGB V sind abgezogen:			65.235,24 €					
42770+4			Erträge für zusätzliche Pflegefachkräfte nach §84 Abs. 9 SGB XI, sind abgezogen:			224.437,36 €					

Städtische Pflegeheime Esslingen am Neckar

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Städtische Pflegeheime Esslingen am Neckar

				Leistungsdaten 2024			
				Plätze	Anteil in %	Berechnungstage	
Pflegeklassen							
Pflegegrad 1				0,992383513	0,30%	363	
Pflegegrad 2				51,40179443	15,71%	18.804	
Pflegegrad 3				125,6234806	38,39%	46.002	
Pflegegrad 4				105,5217379	32,25%	38.626	
Pflegegrad 5				43,67231801	13,35%	15.988	
Summe				327,2117144	100,00%	119.782	

Kostenträgerrechnung 2023 bezogen auf Berechnungstage

		Kosten je BT										Gesamtkosten		IK		U + V		Pflege gesamt		Pflegegrad 1		Pflegegrad 2		Pflegegrad 3		Pflegegrad 4		Pflegegrad 5				
lfd. Nr.	KG											Netto	%	Euro	%	Euro	%	Euro	%	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		
1. Personalkosten																																
1.1.	60-64	Leitung der Einrichtung										3,88	0%	0,00	50%	1,94	50%	1,94	1,94	1,94	1,94	1,94	1,94	1,94	1,94	1,94	1,94	1,94	1,94	1,94	1,94	1,94
1.2.	60-64	Pflege und Betreuungsdienst										98,42	0%	0,00	0%	0,00	100%	98,42	98,42	65,82	65,82	53,15	53,15	65,82	65,82	89,61	89,61	114,13	114,13	125,22	125,22	125,22
1.3.	60-64	Reinigungsdienst (ohne Fremdvergabe)										3,23	0%	0,00	50%	1,62	50%	1,62	1,62	1,62	1,62	1,62	1,62	1,62	1,62	1,62	1,62	1,62	1,62	1,62	1,62	1,62
1.4.	60-64	Küchendienst inkl. Cafés										8,20	0%	0,00	100%	8,20	0%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5.	60-64	Wäscheversorgung (ohne Fremdvergabe)										4,57	0%	0,00	50%	2,28	50%	2,28	2,28	2,28	2,28	2,28	2,28	2,28	2,28	2,28	2,28	2,28	2,28	2,28	2,28	2,28
1.6.	60-64	Verwaltungsdienst										7,50	0%	0,00	50%	3,75	50%	3,75	3,75	3,75	3,75	3,75	3,75	3,75	3,75	3,75	3,75	3,75	3,75	3,75	3,75	3,75
1.7.	60-64	Technischer Dienst										2,87	4%	0,11	48%	1,38	48%	1,38	1,38	1,38	1,38	1,38	1,38	1,38	1,38	1,38	1,38	1,38	1,38	1,38	1,38	1,38
		Summe Personalkosten										128,66		0,11		19,16		109,39	64,11	76,78	100,57	125,09	136,18									
2. Sachkosten																																
1.8.	65	Lebensmittel										7,22	0%	0,00	100%	7,22	0%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.9.	67	Wasser, Energie, Brennstoffe										6,57	0%	0,00	50%	3,29	50%	3,29	3,29	3,29	3,29	3,29	3,29	3,29	3,29	3,29	3,29	3,29	3,29	3,29	3,29	3,29
1.10.	68	Wirtschafts-/Verwaltungsbedarf										3,85	0%	0,00	50%	1,92	50%	1,92	1,92	1,92	1,92	1,92	1,92	1,92	1,92	1,92	1,92	1,92	1,92	1,92	1,92	1,92
1.11.	V Nr. 9	Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen										0,47	0%	0,00	50%	0,23	50%	0,23	0,23	0,23	0,23	0,23	0,23	0,23	0,23	0,23	0,23	0,23	0,23	0,23	0,23	
1.12.	681	Fremdleistung Küche										0,25	0%	0,00	100%	0,25	0%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.13.	681	Fremdleistung Wäsche										1,14	0%	0,00	50%	0,57	50%	0,57	0,57	0,57	0,57	0,57	0,57	0,57	0,57	0,57	0,57	0,57	0,57	0,57	0,57	0,57
1.14.	681	Fremdleistung Reinigung										5,03	0%	0,00	50%	2,52	50%	2,52	2,52	2,52	2,52	2,52	2,52	2,52	2,52	2,52	2,52	2,52	2,52	2,52	2,52	2,52
1.14.1	69	Aufwand SozDienst										1,16	0%	0,00	0%	0,00	100%	1,16	1,16	1,16	1,16	1,16	1,16	1,16	1,16	1,16	1,16	1,16	1,16	1,16	1,16	
1.15.	70	Verbrauchsgüter für Pflege										1,20	0%	0,00	0%	0,00	100%	1,20	1,20	1,20	1,20	1,20	1,20	1,20	1,20	1,20	1,20	1,20	1,20	1,20	1,20	
1.16.	71	Abgaben, Steuern, Versicherung										0,96	0%	0,00	50%	0,48	50%	0,48	0,48	0,48	0,48	0,48	0,48	0,48	0,48	0,48	0,48	0,48	0,48	0,48	0,48	
1.17.	713	Abfallentsorgung (ohne Müllgebühren)										0,20	0%	0,00	50%	0,10	50%	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
1.18.	72	Zinsen für Investitionsaufwand										2,80	100%	2,80	0%	0,00	0%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.19.	720	Zinsen für Betriebsmittelkredite										0,00	0%	0,00	50%	0,00	50%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.20.	75	Abschreibungen										10,35	100%	10,35	0%	0,00	0%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.21.	76	Mieten, Pachten, Leasing										0,53	100%	0,53	0%	0,00	0%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.22.	77	Instandhaltungen										3,57	100%	3,57	0%	0,00	0%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.23.	773	Wartung										2,73	0%	0,00	100%	2,73	0%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Summe Sachkosten										48,02		17,24		19,30		11,48	11,48	11,48	11,48	11,48	11,48	11,48	11,48	11,48	11,48	11,48	11,48	11,48	11,48	11,48
		Nettogesamtkosten										176,68		17,36		38,46		120,86	75,59	88,26	112,05	136,57	147,66									

Die Kostenträgerrechnung verdeutlicht, dass die vereinbarten Pflegesätze 2024 nicht kostendeckend waren. Die Cafés der Städtischen Pflegeheime als Betriebe gewerblicher Art erzielten insgesamt wieder einen Gewinn in Höhe von 35 T€. Darin enthalten sind aber ertragssteigernde Umlagen und Umbuchungen für die Nutzung der Cafés für Veranstaltungen für Bewohnerinnen und Bewohner sowie als Kantine für Mitarbeitende. Mit diesem positiven Ergebnis der Cafés ist nach den verlustreichen Jahren infolge der Coronapandemie die Gefährdung der Gemeinnützigkeit der Pflegeheime selbst wieder abgewendet. Die Cafés sind als Betriebe gewerblicher Art fest mit der Konzeption der Pflegeeinrichtungen, die als offene Quartiershäuser geführt werden, verbunden. Sie dienen Bewohnerinnen und Bewohnern sowie deren Angehörigen und Besuchern als lebendige Begegnungsorte außerhalb des Pflegebereiches.

Die Tagespflegeeinrichtungen erzielten nach Umlage der anteiligen Gemeinkosten zusammen erneut ein negatives Teilergebnis in Höhe von 448 T€ Euro. Aufgrund ihrer Bedeutung für die Versorgungskette innerhalb der Pflegeinfrastruktur der Stadt Esslingen wurde eine Teilschließung bislang nicht thematisiert. Mit der aktuellen Pflegesatzvereinbarung und Ertragssteigerungen im Umfang von ca. 30 % ist ein kostendeckendes Ergebnis für 2025 anzustreben.

7 Cashflow und Verschuldungsgrad

Der modifizierte Cashflow des Eigenbetriebes stellt sich nach Vorliegen des Jahresergebnisses stark vereinfacht wie folgt dar:

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Abschreibungen brutto:	1.491.000,63 €	1.469.861,03 €	1.438.009,47 €	1.463.389,00 €	1.482.094,43 €	1.604.909,15 €
(nur Abschr. auf Vermögensgegenstände)						
Auflösung zu Sonderposten:	- 231.440,99 €	- 229.016,71 €	- 229.197,00 €	- 239.030,00 €	- 242.847,00 €	- 241.449,44 €
Abschreibungen netto:	1.259.559,64 €	1.240.844,32 €	1.208.812,47 €	1.224.359,00 €	1.239.247,43 €	1.363.459,71 €
Tilgungsleistungen:	- 1.200.749,43 €	- 1.237.411,16 €	- 1.253.681,00 €	- 1.345.779,58 €	- 1.406.920,60 €	- 1.441.956,34 €
Differenz:	58.810,21 €	3.433,16 €	- 44.868,53 €	- 121.420,58 €	- 167.673,17 €	- 78.496,63 €
Jahresergebnis:	10.811,93 €	499.931,41 €	356.970,62 €	4.415,71 €	- 1.878.849,44 €	- 602.420,43 €
	69.622,14 €	503.364,57 €	312.102,09 €	- 117.004,87 €	- 2.046.522,61 €	- 680.917,06 €

Die geleistete Gesamttilgung für Bankdarlehen seit Gründung des Eigenbetriebes im Jahr 1997 erhöhte sich in 2024 auf 15.885.825,07 Euro. Die Verbindlichkeiten zur Finanzierung des Anlagevermögens betrugen zum 31.12.2024 insgesamt 22.671.154,12 Euro.

Der Verschuldungsgrad (Verbindlichkeiten zur Finanzierung des Anlagevermögens durch Bilanzsumme in Prozent) erhöhte sich und liegt Ende 2024 bei 69,12 % (2023: 67,49 %).

8 Rückstellungen, Sonderposten und Eigenkapitalentwicklung

Im Jahresergebnis – und damit in der Kostenstruktur enthalten – sind folgende Rückstellungen (in Euro):

Entwicklung der Rückstellungen, der Sonderposten und des Eigenkapitals 2024 in Euro

Rückstellungen für:	01.01.2024	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2024
Altersteilzeit	268.982	175.518		69.175	162.639
Urlaubsansprüche	175.651	141.323	34.328	164.122	164.122
Ausgleich von Arbeitszeitkonten	147.300	49.080	53.950	43.175	87.445
Schichtzulagen	0	0	0	0	0
Leistungsprämien	280.000	280.000	0	290.000	290.000
Abschluss- und Prüfungskosten	33.000	15.054	0	15.054	33.000
Kosten der Pflegeausbildung	16.262	13.862	2.400	0	0
Sonstige ausstehende Rechnungen	26.488	21.837	4.652	59.500	59.500
Sonstige Rückstellungen (Rettungsschirm)	306.630	0	306.630	0	0
Archivierung	4.200	0	0	0	4.200
Summe	1.258.514	696.673	401.960	641.025	800.906

	01.01.2024		Auflösung	Zuführung	31.12.2024
Sonderposten	3.764.708		241.449	20.305	3.543.563

	01.01.2024	Jahresergebnis	Entnahme	Zuführung	31.12.2024
Eigenkapital und Rücklagen	5.286.057	-602.420	0	0	4.683.637

Die Rückstellung für Leistungsprämien entspricht den monatlich abgegrenzten Beträgen aus dem Jahr 2024, berechnet auf der Basis der Tabellenentgelte 2023. Die Leistungsprämie wurde nach Auswertung der Zielerreichung mit den einzelnen Beschäftigten im April 2025 ausbezahlt.

Die Erstattungen aus dem Pflegerettungsschirm nach § 150 SGB XI standen unter einem zweijährigen Nachprüfungsvorbehalt. Daher wurden für die Erstattungen der Jahre 2020-2022 Rückstellungen gebildet. Das nachgelagerte Nachweisverfahren ist nunmehr abgeschlossen. Es ergaben sich keine Rückforderungen, so dass die noch bestehende Rückstellung ergebniswirksam aufgelöst wurde.

Eigenkapital und Rücklagen reduzieren sich in Höhe des Verlustes. Es war bereits im Verlauf des Geschäftsjahres abzusehen, dass mit den vereinbarten Heimentgelten

kein kostendeckendes Ergebnis möglich werden würde. Im Haushalt der Stadt Esslingen wurden daher Rückstellungen in Höhe von 520.000 Euro für eine erneute Transferzahlung an den Eigenbetrieb gebildet, die 2025 nach entsprechender Beschlussfassung zur Liquiditätssicherung ausbezahlt werden könnten.

Bei den Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung der Investitionen wurden 241.449,- Euro aufgelöst und erhaltene Zuschüsse von insgesamt 20.305,- Euro aktiviert. Dabei handelt es sich um Zuschüsse und Sachspenden der Fördervereine, von Kooperationspartnern und Einzelpersonen v.a. für Therapiegeräte (Care Table, Quick-up Mobil, Therapietrainer u.a.).

9 Gebäude, technische Anlagen und Betriebsausstattung

Pflegeheim Obertor: Umsetzung der neuen Landesheimbauverordnung im Bestand sowie Ertüchtigung des Gebäudes nach fortgeschriebenen Brandschutzbestimmungen

Die Landesheimbauverordnung trat am 01.09.2009 in Kraft. Sie gilt seit diesem Zeitpunkt für alle Neubauten und mit einer Übergangsfrist von 10 Jahren auch für alle Bestandsbauten. D.h. ab dem 01.09.2019 müssen auch in bestehenden Einrichtungen alle Vorgaben erfüllt sein. Eine Fortführung des Betriebes ohne Erfüllung der Vorgaben stellt ab diesem Zeitpunkt eine Ordnungswidrigkeit dar.

Eine differenzierte Bestandsaufnahme ergab im Pflegeheim Obertor erhebliche Abweichungen von den Vorgaben der LandesHeimBauVO, da die letzten Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen vor Inkrafttreten der Bauverordnung durchgeführt wurden bzw. zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bereits ein genehmigtes Baugesuch vorlag. Die Heimaufsichtsbehörde ist einem Antrag und den unterbreiteten Lösungsvorschlägen der Betriebsleitung nahezu vollständig gefolgt. Mit der Entscheidung vom 24.08.2018 erhielt das Pflegeheim Obertor eine befristete Befreiung nach § 6 Abs.1 LandesHeimBauVO bis zum 31.12.2035. für die Abweichungen

- bezüglich der Einrichtungsgröße,
- bezüglich dem Einzelzimmergebot,
- der notwendigen Zimmerfläche im denkmalgeschützten Altbau,
- bezüglich der Aufenthaltsfläche im Altbau,
- bezüglich der lichten Raumbreite und der Zuordnung von Sanitärbereichen im Neubau und
- bezüglich der Zuordnung von Sanitärbereichen im Erweiterungsbau.

Die Abweichungen wurden in der Einrichtung besichtigt und von Seiten des Trägers ausführlich erläutert. Die Heimaufsicht konnte bei der Begehung keinen Nachteil für die Bewohnerinnen und Bewohner erkennen, auch wenn keine vollständige Anpassung an die Vorgaben der LandesHeimBauVO erfolgt. „Aufgrund der Umsetzung der sonstigen Bestimmungen der LandesHeimBauVO durch das Pflegeheim Obertor, der Gewährleistung guter Lebensumstände bei einem stationären Hilfebedarf wird dem Grundsatz der Normalität, Privatheit und Lebensqualität Rechnung getragen“, so die Heimaufsicht in der Entscheidungsbegründung.

Der Beginn der befristeten Befreiung wurde auf den 01.02.2011 festgelegt (Abschluss der letztmaligen grundlegenden Sanierungsarbeiten im Neubau des Pflegeheimes Obertor). Die Befreiung endet damit am 31.12.2035. Mit dieser Entscheidung der Heimaufsicht wurde die maximal mögliche Übergangsfrist ausgeschöpft. Eine dauerhafte Befreiung von einzelnen nicht erfüllbaren Vorgaben der LandesheimbauVO (z.B. bezüglich der Zimmergröße im denkmalgeschützten Altbau oder bezüglich der lichten Raumbreite im Neubau) wird weiterhin nicht erteilt. Hierüber ist zu einem späteren Zeitpunkt, rechtzeitig vor Ablauf der befristeten Befreiung zum 31.12.2035, neu zu beraten und zu entscheiden.

Auf Grundlage des Bescheides der Heimaufsicht wurden die Baupläne erarbeitet und der Baubeschluss im Gemeinderat herbeigeführt. Ende 2019 konnte der Bauantrag eingereicht werden. Aber bereits im Frühjahr 2020 machte die Corona-Pandemie deutlich, dass bereits in der Gebäudestruktur der Infektionsschutz verbessert werden sollte. Die Pläne wurden daraufhin und nach den ersten Erfahrungen mit der Corona-Pandemie nochmals überarbeitet. Im Juni 2020 wurde ein neues, überarbeitetes Baugesuch eingereicht. Seit Oktober 2020 liegt die Baugenehmigung vor.

Im April 2021 konnte daher planmäßig mit der Umsetzung der Baumaßnahmen begonnen werden. Um eine bessere Auslastung der vorhandenen Pflegeplätze in der Bauphase zu erreichen und Fehlbelegungszeiten zu vermeiden, wurden während des Baufortschritts 2021 aus den ursprünglich vorgesehenen 6 Bauabschnitten 10 Bauabschnitte gebildet. Dies führte zwar zu einer Erhöhung der Baunebenkosten durch zusätzliche Honorare für die Bauleitung, erhöhte aber insgesamt die Wirtschaftlichkeit der Sanierungsmaßnahme während des Heimbetriebes (Reduzierung der Ertragsminderungen).

Die Baumaßnahmen konnten im 1. Quartal 2023 abgeschlossen werden. Am 04.05.2023 erfolgte die Bauabnahme mit dem Baurechtsamt und der Heimaufsichtsbehörde. Die Heimaufsichtsbehörde bestätigte mit Schreiben vom 09.05.2023, dass alle Forderungen der heimrechtlichen Verfügung vom 24.08.2018 umgesetzt und erfüllt wurden. Baurechtlich ergab die Schlussabnahme durch das Baurechtsamt weitere Punkte, die zur vollständigen Umsetzung des Brandschutzkonzeptes noch zu erledigen waren (Herstellung zusätzlicher Verbindungstüren im Frisörraum und Arztzimmer, Herstellung eines zweiten Rettungsweges aus dem Büro des Personalrates, Einbau von zahlreichen F30 Fenstern im Alt- und Neubau oberhalb des Wintergartens). Auf Verlangen der Städtischen Pflegeheime wurde ein Teilabnahmeschein ausgestellt, so dass die Anlage genutzt werden konnte. Die Umsetzung der weiteren Maßnahmen erstreckte sich bis April 2024. In der Folge gab es weitere Beanstandungen durch das Landesdenkmalamt, so wurde beispielsweise die Ausführung der in der Baugenehmigung geforderten Fahrradständer bemängelt. Der endgültige Bauabnahmeschein lag zum Zeitpunkt der Berichtserstellung immer noch nicht vor.

Im Verlauf der Umsetzung der Vorgaben der Landesheimbauverordnung reduzierte sich die Anzahl der Pflegeplätze von 152 auf 139 im Jahr 2022 und nunmehr endgültig auf 132. Dieser Umstand führt bis heute zu einer Verschlechterung der Gesamtwirtschaftlichkeit des Pflegeheimes Obertor.

Pflegeheim Obertor								
Gebäudeteil	Plätze	Reduzierung	Plätze neu	Reduzierung	Herstellung von	Herstellung von	Reduzierung	Plätze neu
	Bestand bis 31.08.2019	ab 01.09.2019	ab 01.09.2019	2021 Altbau EG	Ersatzplätzen Altbau DG 2021	Ersatzplätzen Altbau 2. OG 2021	ab 01.01.2022	ab 01.01.2023
Erweiterungsbau	48	-4	44				-9	35
Neubau Ostflügel	24	0	24				0	24
Neubau Nordflügel	46	0	46				0	46
Altbau	34	-9	25	-3	3	2	0	27
Summe:	152	-13	139	-3	3	2	-9	132

Die gesonderte Berechnung betriebsnotwendiger Investitionsaufwendungen gemäß § 82 Abs. 3 SGB XI (IK-Anteil im täglichen Heimentgelt) wurde auf Grundlage der Zustimmung des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) als zuständiger Landesbehörde ab dem 01.02.2023 wegen der Platzreduzierung im Erweiterungsbau nochmals unter abermaliger Anwendung des sog. „modifizierten Dreisatzes“ auf nunmehr 13,35 Euro erhöht:

Pflegeheim Obertor				Pflegeheim Obertor			
Erweiterungsbau		ab 01.09.2019		Erweiterungsbau		ab 01.01.2023	
Platzzahl alt (bis 31.08.19)	48			Platzzahl alt (bis 31.08.20)	48		
Platzzahl neu	44			Platzzahl neu	35		
IK alt	10,29 €			IK alt	10,29 €		
Abschlag in %	18,50%			Abschlag in %	20,00%		
Abschlag in €	1,90 €			Abschlag in €	2,06 €		
IK abzüglich Abschlag	8,39 €			IK abzüglich Abschlag	8,23 €		
Umrechnung Dreisatz	9,15 €			Umrechnung Dreisatz	11,29 €		
Plus Abschlag	1,90 €			Plus Abschlag	2,06 €		
Neuer IK-Satz	11,05 €			Neuer IK-Satz	13,35 €		
Erhöhung um:	0,76 €			Erhöhung um:	3,06 €		

Die Anpassung der gesonderten Berechnung auf die reduzierte Bettenzahl ist notwendig, um zumindest einen Teil der Folgekosten der Baumaßnahmen zu finanzieren.

Die endgültige Bauabrechnung liegt noch nicht vor. Der Verwaltungsausschuss wurde in der Sitzung vom 02.12.2024 über die voraussichtlichen Gesamtkosten informiert:

Bauvorhaben "Umbau im Pflegeheim Obertor nach LandesHeimBauVO"			
Kostengruppen	voraussichtliche Gesamtkosten (brutto)		
Rohbaugewerke	198.835,18 €		
Ausbaugewerke	1.018.882,23 €		
Technikgewerke	593.674,78 €		
Außenanlagen	49.671,10 €		
Ausstattung	114.078,50 €		
Nebenkosten	605.281,74 €		
Gesamtbaukosten	2.580.423,53 €		
ohne Mehrwertsteuer	2.168.423,13 €		

Pflegeheim Berkheim: Umsetzung der neuen Landesheimbauverordnung im Bestand sowie Ertüchtigung des Gebäudes nach fortgeschriebenen Brandschutzbestimmungen

Für das Pflegeheim Berkheim ergab sich aus der Landesheimbauverordnung gemäß der Entscheidung der Heimaufsichtsbehörde vom 05.04.2018 ebenfalls Handlungsbedarf (siehe Lageberichte der Vorjahre). Zusammen mit umfangreichen Maßnahmen zur Anpassung an fortgeschriebenen Brandschutzanforderungen wurden mittlerweile alle Baumaßnahmen abgeschlossen. Der Bauabnahmebescheid liegt seit dem 31.05.2022 vor.

Die Kapazität des Pflegeheimes Berkheim reduzierte sich ab dem 01.09.2019 von 70 auf 64 vollstationäre Plätze und wird sich ab dem 01.03.2027 nochmals auf dann 62 vollstationäre Plätze reduzieren. Zu diesem Zeitpunkt ist mit einer nochmaligen Verschlechterung der Wirtschaftlichkeit des Pflegeheimes Berkheim zu rechnen.

Der Herstellungsaufwand inkl. Nebenkosten für die Anpassungsmaßnahmen wurden in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 02.12.2024 wie folgt festgestellt:

Bauvorhaben "Umbau im Pflegeheim Berkheim nach LandesHeimBauVO"				
Kostengruppen	voraussichtliche Gesamtkosten (brutto)			
Rohbaugewerke	13.362,57 €			
Ausbaugewerke	247.673,30 €			
Technikgewerke	142.051,43 €			
Außenanlagen	7.103,46 €			
Ausstattung	71.024,44 €			
Nebenkosten	144.845,36 €			
Gesamtbaukosten	626.060,56 €			

Nachhaltigkeit: Energetische Sanierung der Städtischen Pflegeheime Esslingen am Neckar und Planung von Photovoltaikanlagen

Um die Energie-Ergänzungshilfen nach § 154 Abs. 3 SGB XI ungekürzt erhalten zu können, war die Durchführung einer Energieberatung für alle Pflegeheime des Eigenbetriebes notwendig und vorgeschrieben. Das Honorar für die Energieberatung in Höhe von 40.983,60 Euro selbst wurde mit 24.000,- Euro gefördert. Mit dem Ergebnis der Energieberatung liegt dem Eigenbetrieb eine gute Analyse für die künftige Planung zur Herstellung von Effizienzgebäuden vor (Aufnahme in den künftig zu erstellenden Nachhaltigkeitsbericht).

Um die Nachhaltigkeit der Pflegeheime herzustellen, müssten in den nächsten Jahren Investitionen von knapp 4,4 Mio. Euro gemäß nachfolgender Aufstellung getätigt werden. Allerdings gibt es hierfür bislang keine Finanzierungsgrundlagen nach dem Pflegeversicherungsgesetz. Nach derzeitigem Stand müssten die Investitionen vom Eigentümer der Gebäude selbst aufgebracht werden, ohne dass eine Refinanzierungsgrundlage besteht.

Ergebnis der Energieberatung vom Dezember 2023			
Zusammenfassung der Maßnahmen zur energetischen Sanierung der Pflegeheime des Eigenbetriebes			
Zielsetzung:			
Herstellung von Effizienzgebäuden , die die EnEV-Grenzwerte vom Mai 2014 um 20% unterschreiten			
Pflegeheim Obertor	Investitionskosten	Fördermöglichkeit	Finanzierungsbedarf
Maßnahme		15%	
Dämmung der Außenwände des Neu- und Erweiterungsbaus, Abstimmung der Dämmungsmöglichkeiten des denkmalgeschützten Altbaus	1.191.364,00 €	178.704,60 €	
		15%	
Fensteraustausch	1.599.299,00 €	239.894,85 €	
		15%	
Dämmung der Dächer	403.633,00 €	60.544,95 €	
Summe:	3.194.296,00 €	479.144,40 €	2.715.151,60 €
Pflegeheim Berkheim	Investitionskosten	Fördermöglichkeit	Finanzierungsbedarf
Maßnahme		15%	
Fensteraustausch	907.866,00 €	136.179,90 €	
Summe:	907.866,00 €	136.179,90 €	771.686,10 €
Pflegeheim Pliensauvorstadt	Investitionskosten	Fördermöglichkeit	Finanzierungsbedarf
Maßnahme		15%	
Dämmung der Außenwand	275.533,00 €	41.329,95 €	
		15%	
Fensteraustausch	548.624,00 €	82.293,60 €	
		15%	
Dämmung des Flachdaches	36.989,00 €	5.548,35 €	
Summe:	861.146,00 €	129.171,90 €	731.974,10 €
Pflegeheim Hohenkreuz	Investitionskosten	Fördermöglichkeit	Finanzierungsbedarf
Maßnahme		10%	
Tausch des Wärmeerzeugers (von Gas auf Holzpellets)	160.000,00 €	16.000,00 €	
Summe:	160.000,00 €	16.000,00 €	144.000,00 €
Gesamtsumme SPH:	5.123.308,00 €	760.496,20 €	4.362.811,80 €
Ohne Berücksichtigung der Empfehlungen zum Einbau einer Zu- und Abluftanlage mit Wärmerückgewinnung			
Ohne Berücksichtigung der Installation von PV-Anlagen mit Stromspeicher			

Derzeit erarbeitet der Eigenbetrieb Städtische Pflegeheime Esslingen am Neckar ein Konzept zur Installation von Photovoltaik-Anlagen zunächst an den Standorten Obertor und Berkheim vorrangig zur Eigennutzung des erzeugten Stroms. Für die Abwicklung ist es vorgesehen, einen Betrieb gewerblicher Art zu gründen, der den Strom an die Pflegeeinrichtungen verkauft. Die steuerliche Prüfung sowie die Abstimmung mit dem Beteiligungscontrolling der Stadt Esslingen sind erfolgt. Mit dieser Variante kann sichergestellt werden, dass die Erträge zur Finanzierung der notwendigen Investitionen verfügbar sind und die Anlagen sich amortisieren können. Ziel ist es, mehr Unabhängigkeit in der Stromversorgung angesichts starker Kostenschwankungen im Energiesektor zu erreichen.

Instandhaltung

Das zur Verfügung stehende Budget für alle Instandhaltungsmaßnahmen leitet sich aus der gesonderten Berechnung nach § 82 (3) SGB XI ab. Über diesen Bestandteil des Heimentgeltes sind die Folgekosten betriebsnotwendiger Investitionen zu finanzieren: Abschreibungen, Zinsaufwand und Instandhaltungsaufwand. Ein mit den Jahren zunehmender Instandhaltungsaufwand führt dazu, dass der bei Eröffnung der Heime mit dem Sozialhilfeträger festgelegter Investitionskostenanteil im Heimentgelt, kaum mehr auskömmlich ist. Nach aktueller Rechtslage ist die gesonderte Berechnung – soweit eine Vereinbarung mit dem Sozialhilfeträger erforderlich ist – unveränderbar. Eine steigende Zinsbelastung, wie zum Beispiel jetzt nach den Umbaumaßnahmen im Pflegeheim Obertor, führt dabei automatisch zu einer Reduzierung der zur Verfügung stehenden Mittel für Instandhaltung. Ein wirtschaftliches Instandhaltungsmanagement ist daher nur im Heimverbund möglich. Für die Wirtschaftsplanung 2026-2027 stehen in etwa folgende Budgets für die reine Instandhaltung (ohne Wartung) zur Verfügung. Dabei sind für die Budgetbildung von den Erträgen aus der gesonderten Berechnung die feststehenden Abschreibungen und Zinsaufwendungen abgezogen:

Gesamtsumme Budget für Instandhaltung Städtische Pflegeheime		
	2026	2027
Pflegeheim Obertor	57.958,29 €	89.447,23 €
Pflegeheim Berkheim	146.368,20 €	154.370,28 €
Pflegeheim Pliensauvorstadt	138.417,81 €	147.997,57 €
Pflegeheim Hohenkreuz	96.273,13 €	131.331,03 €
Pflegeheim Oberesslingen	113.089,88 €	136.326,72 €
Gesamt	552.107,31 €	659.472,83 €

Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass es zunehmend schwierig ist, in diesem Rahmen alle erforderlichen Maßnahmen zur Erhaltung einer intakten Gebäudestruktur durchzuführen, zumal erhebliche Preissteigerungen im Handwerk zu verzeichnen sind.

Personalwohnraum

Da mittlerweile nahezu alle Auszubildenden in der Pflege aus dem Ausland zu uns kommen, sind die Städtischen Pflegeheime gefordert, zur Aufrechterhaltung der Ausbildung, entsprechenden Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Vor dem Hintergrund des enormen Fachkräftemangels sind die Städtischen Pflegeheime zudem dringend auf die Schaffung von Mitarbeiterwohnungen zur Besetzung freier Stellen angewiesen, wenn es Bewerbungen aus dem weiteren Umfeld Esslingens gibt.

Die Städtischen Pflegeheime verfügten bislang nur über 8 Personalzimmer und zwei Personalwohnungen im ehemaligen Klostergebäude des Obertors (ehemaliger Kapitelsaal/ ehemaliges Parlatorium). Zudem wurden zwei Wohnungen von der Baugenossenschaft in der Katharinenstraße und in der Landenbergerstraße angemietet. Das Wohnraumangebot war nicht ausreichend. Zudem ist das ehemalige Klostergebäude stark sanierungsbedürftig. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine Nutzung kurzfristig nicht mehr möglich ist, so dass dringend für Ersatzwohnraum gesorgt werden muss.

Die Städtischen Pflegeheime haben daher zusammen mit der Sozialstation Esslingen einen Globalmietvertrag mit der Firma ITG, einer Tochter der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen, für 11 Wohneinheiten im Wohnungsneubau Flandernstraße

41–45 (3- und 4-Zimmer-Wohnungen) zur Beschaffung von Personalwohnraum abgeschlossen. Die jährlichen Mietkosten betragen anfänglich ca. 170T€, einschließlich einer vereinbarten Mietsteigerung von 2,25 % p.a. beträgt die Mietverpflichtung bei einer Laufzeit von 15 Jahren ca. 3.000 T€.

4 der 11 Wohneinheiten entfallen auf die Sozialstation und 7 stehen den Städtischen Pflegeheimen zur Verfügung. Eine abweichende wechselseitige Vermietung je nach aktuellem Bedarf wurde vereinbart. Die Mietverpflichtung reduziert bzw. erhöht sich entsprechend der tatsächlichen Nutzung durch die zwei Mietparteien.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.04.2024 dem Abschluss des Globalmietvertrages zugestimmt.

Die Wohneinheiten werden als Werkwohnungen i.S.d. §§ 576–576 b BGB vermietet (Vermietung nur an Beschäftigte der Städtischen Pflegeheime bzw. der Sozialstation oder städtische Mitarbeiter, befristet und an ein bestehendes Arbeitsverhältnis gekoppelt).

Die Grundrisse sind geeignet, je nach Bedarf einzelne Wohnungen ohne Umbaumaßnahmen auch in WG-Zimmer aufzuteilen und für Auszubildende, FSJ und BFD zu nutzen. Damit besteht eine größtmögliche Flexibilität hinsichtlich sich verändernden Bedarfslagen. Würden alle Wohnungen als Wohngemeinschaften genutzt, stünden 28 WG-Zimmer zur Verfügung.

Für die flexible Nutzung der Wohnungen ist eine Erstaussstattung mit Einbauküchen, Waschtischunterschränken und Spiegelschränken in Bädern sowie Beleuchtung der Funktionsräume und Hauptachsen erfolgt. Der Kaltmietpreis mit Ausstattung liegt bei 17,30 €/m², ohne Ausstattung läge er bei 15,90 €/m². Hinzu kommen monatlich je Wohneinheit 80 € für einen Stellplatz. Dieses Angebot entspricht dem Ergebnis mehrerer Verhandlungsrunden mit der ITG.

Der Mietpreis für ein WG-Zimmer liegt demnach je nach Wohnungstyp zwischen 520,- Euro und 650,- Euro, für eine Wohnung zwischen ca. 1.600,- Euro und 1.800,- Euro inkl. Nebenkosten und Verwaltungskostenaufschlag.

Das Gebäude selbst wird als KFW Effizienzhaus 40 errichtet, so dass dauerhaft mit niedrigen Nebenkosten zu rechnen ist (ca. 3,75 Euro je m²).

Trotz der relativ hohen Mietkosten war auch angesichts der erwarteten Mietpreisentwicklung die Anmietung von Personalwohnraum auf der Flandernhöhe sowohl für die Fachkräfteanwerbung als auch für die dringend benötigte Unterbringung von Auszubildenden zu empfehlen. Von Vorteil ist zudem die Konzentration der Personalwohnungen an einem Standort und in guter, zentrumsnaher Lage. Die insgesamt gute Wohnungsausstattung trägt zudem zu einer Wertschätzung gegenüber den zugezogenen Fachkräften und Auszubildenden bei. Insgesamt ist es auch ein positives Signal, wenn Pflegeanbieter im Stadtgebiet, die um Pflegepersonal konkurrieren, ein gemeinsames Personalwohnraumangebot schaffen.

Mitarbeitenden im freiwilligen sozialen Jahr (FSJ) sowie im Bundesfreiwilligendienst (BFD) muss häufig eine Unterkunft angeboten werden, so dass ein Teil der Mietkosten den betrieblichen Aufwand des Eigenbetriebes Städtische Pflegeheime erhöht. Dieser Anteil lässt sich im Voraus nicht kalkulieren, da der Einsatz von FSJ und BFD sehr starken Schwankungen unterliegt.

10 Qualitätsmanagement

Die Städtischen Pflegeheime Esslingen am Neckar wurden vom 09.03. – 11.03.2004 zum ersten Mal nach der DIN EN ISO 9001:2000 zertifiziert. Es fanden folgende Rezertifizierungsaudits durch die DEKRA Certification GmbH statt:

1. Rezertifizierungsaudit:	25.04.-26.04.2007
2. Rezertifizierungsaudit:	20.04.-21.04.2010
3. Rezertifizierungsaudit:	25.04.-26.04.2013
4. Rezertifizierungsaudit nach ISO 9001:2015	07.06.-10.06.2016
5. Rezertifizierungsaudit nach ISO 9001:2015	24.04.-26.04.2019
6. Rezertifizierungsaudit nach ISO 9001:2015	16.03.-18.03.2022

Die Wirksamkeit des Qualitätsmanagements (QM) wurde in allen externen Audits einschließlich der jährlichen Überwachungsaudits uneingeschränkt bestätigt. Die Auditoren bescheinigten den Städtischen Pflegeheimen regelmäßig einen sehr guten Durchdringungsgrad des QM-Systems. Besonders hervorgehoben wurde, wie an allen auditierten Standorten strukturiert, beherrscht und sehr motiviert kundenbezogene Prozesse von den Mitarbeitern durchgeführt werden. Es wurde durchgängig bestätigt, dass das erarbeitete QM-System der kontinuierlichen Weiterentwicklung gerecht wird und ein gutes risikobasiertes Denken im Unternehmen gemäß der Normrevision vorherrscht. Es wurde bestätigt, dass alle Vorgaben der Managementsystemdokumentation sowie die Vorgaben der entsprechenden Regelwerke in der Praxis umgesetzt werden und wirksam sind. Das Auditorenteam bescheinigte den Städtischen Pflegeheimen, dass die Kundenzufriedenheit ein integraler Bestandteil ist und systematisch und regelmäßig erhoben wird. Dies bildet die Grundlage für Maßnahmen zur Verbesserung der Bewohner- und Angehörigenzufriedenheit. Besonders wurde hervorgehoben, dass die Städtischen Pflegeheime über sehr engagierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihren jeweiligen Tätigkeitsbereichen verfügen.

Die Städtischen Pflegeheime erfüllen damit die Anforderungen des 11. Kapitels der sozialen Pflegeversicherung (§ 112 SGB XI zur Qualitätsverantwortung). Das Qualitätsmanagementsystem bildet den strukturellen und organisatorischen Rahmen zur Umsetzung „der Maßstäbe und Grundsätze zur Sicherung und Weiterentwicklung der Pflegequalität“ nach §113 SGB XI und bildet die Grundlage für die Ausrichtung der Städtischen Pflegeheime als kundenorientiertes Dienstleistungsunternehmen. Ein hauptverantwortlicher Qualitätsmanagementbeauftragter der Geschäftsführung ist zu 100 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit für diese Aufgabe freigestellt.

Die Durchführung eines externen Audits zur Überprüfung der Wirksamkeit des Qualitätsmanagements ist zwar freiwillig aber für die Aufrechterhaltung und Durchdringung des Systems bis an die Basis unverzichtbar. Die Ergebnisse der externen Audits dienen insbesondere den Führungskräften als Unterstützung bei der Wahrnehmung ihrer Führungsverantwortung. Festgestellte Nebenabweichungen müssen herangezogen werden, um gemeinsam mit den Teams in die Ursachenanalyse und Entwicklung von geeigneten Verbesserungsmaßnahmen zu gehen. Vor diesem Hintergrund sind die Gesamtkosten für einen 3- Jahres Zyklus (Rezertifizierungsaudit plus zwei Überwachungsaudits) in Höhe von ca. 28.000 Euro aus Sicht der Geschäftsführung noch zu rechtfertigen.

Das aktuelle Rezertifizierungsaudit wurde für den Zeitraum vom 05.05.25 -07.05.25 geplant und durchgeführt.

11 Aktuelle Entwicklungen, Einschätzung der Gesamtlage und Prognose

Der Eigenbetrieb Städtische Pflegeheime Esslingen am Neckar ist mit seiner dezentralen und über das Stadtgebiet verteilten Struktur und dem Angebot von stationärer Pflege, solitärer, therapieorientierter Kurzzeitpflege und Tagespflege sowie Betreutem Wohnen strategisch gut aufgestellt. Um die gesamte Pflegeversorgungskette abzudecken, fehlt bislang nur ein ambulanter Pflegedienst. Zudem ist abzusehen, dass die heute vorhandene Pflegeinfrastruktur Esslingens angesichts der erwarteten Zunahme an pflegebedürftigen Menschen in absehbarer Zeit nicht mehr ausreichen wird. Die Nachfrage nach den Dienstleistungen der Städtischen Pflegeheime ist sehr groß. Um einen weiteren Beitrag zur Daseinsfürsorge für pflegebedürftige Menschen in Esslingen zu leisten und damit gleichzeitig die betrieblichen Strukturen zu stärken, hat der Verwaltungsausschuss am 02.12.2024 einstimmig eine vom Eigenbetrieb vorgelegte Zukunftsstrategie beschlossen, die es bis 2035 zu realisieren gilt. Verwaltungsspitze und Gemeinderat bekennen sich damit in eindrucksvoller Weise zur kommunalen Trägerschaft der Pflegeeinrichtungen. Geplant ist folgende Erweiterung des Portfolios:

7. Die Erweiterung des Pflegeangebotes um drei trägergestützte ambulant betreute Wohngruppen mit je 12 Plätzen sowie 16 Appartements des betreuten Wohnens mit obligatorischen Grundleistungen und optionalen Wahlleistungen in den Stadtteilen Zell und Mettingen.
8. Die Gründung eines ambulanten Pflegedienstes zur Gewährleistung der pflegerischen Versorgung in den geplanten ambulant betreuten Wohngemeinschaften und den von den Städtischen Pflegeheimen betreuten Appartements des Betreuten Wohnens.
9. Der Bau eines neuen Pflegeheimes mit ca. 90-100 stationären Plätzen und dem dortigen Ersatz-Neubau der notwendigen Zentraleinrichtungen Küche und Wäscherei, die derzeit im Pflegeheim Obertor untergebracht sind.
10. Die Grundsanierung des ehemaligen Parlatoriums/ Kapitelsaals als Teil des ehemaligen Klarissenklosters am Standort des Pflegeheimes Obertor zum Erhalt des Festsaals und zur Schaffung von Personalwohnraum.

Zur Realisierung der Projekte und als Grundlage für die mittelfristige Wirtschaftsplanung wurde folgender Investitionsplan mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 45.100.000 Euro erstellt:

	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2025-2032
Ambulant Betreute WGs Mettingen	50.000,00 €	800.000,00 €	1.300.000,00 €	550.000,00 €	400.000,00 €	-	-	- €	3.100.000,00 €
Ambulant Betreute WGs und BTW Zell	50.000,00 €	800.000,00 €	3.000.000,00 €	2.500.000,00 €	3.000.000,00 €	650.000,00 €	-	- €	10.000.000,00 €
Pflegeheim Weststadt	- €	200.000,00 €	1.000.000,00 €	5.000.000,00 €	9.000.000,00 €	9.000.000,00 €	2.800.000,00 €	- €	27.000.000,00 €
Personalwohnungen Klarissenkloster	- €	- €	- €	- €	500.000,00 €	2.000.000,00 €	1.900.000,00 €	600.000,00 €	5.000.000,00 €
Summe:	100.000,00 €	1.800.000,00 €	5.300.000,00 €	8.050.000,00 €	12.900.000,00 €	11.650.000,00 €	4.700.000,00 €	600.000,00 €	45.100.000,00 €

Intern wurde für diese erhebliche Erweiterung des Dienstleistungsangebotes ein Reorganisationsprozess eingeleitet. Künftig sollen zwischen der Geschäftsführung und den Organisationseinheiten, die die Dienstleistung erbringen, Fachbereichsleitungen eingeführt werden: Fachbereich stationäre Pflege, Fachbereich ambulante Pflege

inkl. Tagespflege, Fachbereich Personal, Fachbereich Finanzen, Fachbereich Ausbildung, Fachbereich IT, Fachbereich Gebäudemanagement und ein Fachbereich für zentrale Versorgungseinrichtungen (Wäscherei, Küche, Gebäudereinigung).

Mit dieser organisatorischen Neuaufstellung und mit der Besetzung der Fachbereichsleiterstellen soll der Eigenbetrieb ertüchtigt werden, die Baumaßnahmen sowie die Inbetriebnahme der neuen Dienstleistungsbereiche in den nächsten Jahren zu bewältigen. In den Reorganisationsprozess wurden alle derzeitigen Führungskräfte aktiv einbezogen.

Da der Eigenbetrieb nicht über ausreichend Eigenkapital verfügt, müssen die Bauprojekte fremdfinanziert werden. Die Folgekosten sind dann wie bisher über künftige Entgelte zu erwirtschaften. Unabdingbar ist dabei, dass die Stadt Esslingen entsprechende Baugrundstücke zur Verfügung stellt. Diese bleiben bei einer Überführung in das Sondervermögen des Eigenbetriebes in städtischem Besitz.

Da Baupreise nach wie vor exorbitant hoch sind, werden die künftigen Entgelte sowohl für das Pflegeheim als auch für die ambulant betreuten Wohngemeinschaften im Vergleich zu heute stark ansteigen. Da der Eigenanteil der Bewohnerinnen und Bewohner für einen Pflegeheimplatz bereits heute bei 4.000 Euro liegt (nach Abzug aller Leistungen der Pflegeversicherung), ist eine grundlegende Pflegereform unerlässlich.

Sollte eine finanzielle Absicherung sowohl der in Not geratenen solidarischen Pflegeversicherung und eine Entlastung der Pflegebedürftigen ausbleiben, liegt in den Investitionen in eine künftige Pflegeinfrastruktur ein erhebliches Risiko.

12 Lagebeurteilung durch die Heimleiter:innen

Torsten Ziegler, Pflegeheim Obertor

Die endgültige und vollständige Bauabnahme für die Baumaßnahmen, die aufgrund der Landesheimbauverordnung und aus Brandschutzgründen notwendig wurden, liegt leider immer noch nicht vor. Im Augenblick sind wir noch dabei, die Auflagen des Denkmalamtes bzgl. der Farbgestaltung der Überdachung unserer Fahrradständer zu erfüllen. Ein Missverständnis in der Ausführung – die Denkmalbehörde ging von Ständern ohne Bedachung aus – hat zu der nachträglichen Auflage geführt. Sobald das im Mai 2025 erledigt ist, soll die Endabnahme stattfinden.

Die Implementierung der Softwarelösung „Medifox“, die wir 2022 begonnen haben, begleitet uns nach wie vor mit wechselnder Thematik. Nachdem wir im Pflegeheim Obertor jetzt flächendeckend WLAN zur Verfügung haben, können wir uns mit weiteren Digitalisierungsthemen im Pflegebereich beschäftigen. Durch die angestrebten digitalen Lösungen wird der administrative Aufwand im Pflegealltag hoffentlich erleichtert, die Versorgung der Bewohner verbessert und Abstimmungsprozesse optimiert.

Die Implementierung unseres Warenwirtschaftsprogrammes läuft sehr unbefriedigend. Zum Teil liegt es daran, dass Daten von Drittfirmen (Lieferanten) fehlen, um die Datenbank zu vervollständigen, aber auch softwareseitig fehlen Lösungen und manche unserer Anforderungen sind deshalb nicht umsetzbar oder noch gar nicht programmiert. Regelmäßige Termine mit dem Projektverantwortlichen haben uns inhaltlich in der zweiten Jahreshälfte auch nicht wirklich weitergebracht.

Personal ist unverändert ein großes Thema im Pflegeheim Obertor. Sowohl quantitativ als auch qualitativ ist die Bewerberlage schwierig, bei Fachkräften sogar fast aussichtslos. Ein großes Problem stellt auch die Rekrutierung von Führungskräften dar.

Unser Pflegedienstleiter Herr Rockel hat uns zum 31.12.2024 aus familiären Gründen verlassen – er ist mit seiner Familie nach Franken gezogen. Herr Endhart, bisher stellvertretender Pflegedienstleiter, hat die Position der Pflegedienstleitung übernommen. Einen geeigneten Ersatz für die Stellvertretung zu finden, ist uns bis jetzt leider nicht gelungen.

Im Hinblick auf die Veränderungen, die mit dem neuen bundesweit einheitlichen Personalbemessungssystem nach § 113c SGB XI auf uns Pflegeheime zukommen, sind wir immer noch dabei, die Vorbehaltstätigkeiten und die Pflegeprozessesteuerung zu bearbeiten und zu schulen, um die notwendige Reorganisation des Pflegealltags sowie die Arbeitsorganisation in Bezug auf die Qualitätsniveaus der Pflegemitarbeiter voranzubringen.

Die Weiterentwicklung unseres Führungskräfteentwicklungsprogramms durch einen zweijährigen praktischen Einsatz von Potentialträgern ist ein Erfolg. Im Obertor nahmen vier Mitarbeiterinnen daran teil. Begleitet von der PDL bearbeiten sie Führungsthemen und setzen diese praktisch in Projekteinsätzen um. Eine Mitarbeiterin hat bis jetzt ihre Weiterbildung zur verantwortlichen Pflegefachkraft erfolgreich abgeschlossen und übernimmt im Augenblick die Aufgaben der Pflegedienstleitung in Oberesslingen. Eine weitere Teilnehmerin ist noch in der Weiterbildung zur verantwortlichen Pflegefachkraft und wird diese voraussichtlich im Herbst 2025 abschließen. Von den zwei anderen Teilnehmerinnen übernimmt eine Vertretungsaufgaben einer Wohnbereichsleitung und die andere unterstützt als Pflegedienstleitung in der Kurzzeitpflege. Beide sind sehr engagiert und zielorientiert. Das Traineeprogramm hat sich somit durchaus als erfolgreich herausgestellt.

Eine Herausforderung ist nach wie vor das wirtschaftliche Betreiben unseres Café Zeitlos. Das Öffnen unseres Cafés, das wir am Nachmittag und am Wochenende hauptsächlich mit Ehrenamtlichen betrieben haben, ist mit ausschließlich freiwillig Engagierten nicht mehr möglich. Wir haben aktuell drei geringfügig Beschäftigte, die ein regelmäßiges Öffnen gewährleisten. Zusammen mit unserer hauptamtlich beschäftigten Mitarbeiterin und unter Regie unserer hauswirtschaftlichen Betriebsleiterin wurde im vergangenen Jahr versucht, durch Aktionen und einem angepassten, verbesserten Angebot, mehr Gäste zu gewinnen und den Umsatz zu steigern. Dies ist teilweise gelungen, aber es sind weitere Anstrengungen notwendig, um hier langfristig erfolgreich zu sein und kostendeckend zu arbeiten.

Personalwohnraum ist ein weiteres existenzielles Thema mit dem wir uns im letzten Jahr intensiv beschäftigt haben. Es ist gelungen zusammen mit der Sozialstation in der Flandernstraße ein Gebäude der ITG mit 11 Wohnungen anzumieten. Diese wurden teilweise als Mitarbeiterwohnungen vermietet, aber auch in WGs umgewandelt, um die Auszubildenden, die fast ausschließlich aus dem Ausland gewonnen werden, unterbringen zu können. Die Wohnungsverwaltung ist ein neues Arbeitsfeld im Pflegebereich, die zusammen mit der notwendigen behördlichen Anmeldung und Integration der Mitarbeiter aus dem Ausland viel Zeit und Engagement beansprucht.

Was die Arbeit für die Verantwortlichen der Städtischen Pflegeheime nach wie vor enorm erschwert, ist die hohe Bürokratie unserer Behörden. Alle Themen, die Mitarbeiter mit Migrationshindergrund betreffen, sind davon betroffen. Egal ob Visum, Verlängerung des Aufenthalts, Anerkennung von Berufsabschlüssen, etc. alles scheint ein Problem zu sein und dauert gefühlt endlos. Viel Arbeitszeit ist notwendig, um hier funktionale und akzeptable Ergebnisse hinzubekommen. Den nicht nur im Pflegebereich unbedingt benötigten Mitarbeitern und auch den Arbeitgebern wird hier viel abverlangt.

Weiterhin werden dadurch wertvolle Zeitressourcen für wichtige inhaltliche Themen, wie Weiterentwicklung der Pflege und Qualitätssicherung blockiert. Ein Appell an die

Politik ist, hier ganz dringend zu handeln. Die gesamte Gesundheitsversorgung ist davon betroffen und steht kurz vor dem Kollaps.

Rainer Wirth, Pflegeheim Berkheim

Das Alter von 23 Jahren sieht man dem Pflegeheim Berkheim an vielen Stellen langsam an. Zumindest von außen konnte durch die Fassadensanierung der Eindruck wieder deutlich aufpoliert werden. Weitere Malerarbeiten und andere Instandhaltungen werden folgen, um auch innen die Wohnlichkeit wieder zu verbessern. Zudem wurden Klimaanlage in den Aufenthaltsbereichen geplant und im Jahr 2025 auch umgesetzt. In Verbindung mit der vorgesehenen Solaranlage möchten wir damit die Bewohner besser vor den Folgen des Klimawandels schützen, somit die Lebensqualität verbessern und auch selbst etwas gegen den Klimawandel tun.

Die ärztliche Versorgung ist durch die 3 Berkheimer Arztpraxen glücklicherweise gesichert, aber bei den Krankengymnasten hat sich der Fachkräftemangel bemerkbar gemacht und wir konnten lange Zeit den Bewohnern kein entsprechendes Angebot zur Verfügung stellen.

Die Wäscheversorgung wurde auf die Zusammenarbeit mit einer Werkstatt für behinderte Menschen umgestellt – im Ergebnis eine Win-Win-Situation.

Das weiterhin sehr rege ehrenamtliche Engagement wurde durch weitere Angebote wie das Abendliedersingen und eine Beratung zur rechtlichen Vorsorge ergänzt. Auch die Cafeteria konnte durch neue Ehrenamtliche einen zusätzlichen Öffnungstag ermöglichen. Das Café erfreut sich inzwischen in Berkheim großer Beliebtheit und wird gerne von Gruppen zu Treffen genutzt, an vielen Tagen sind alle Plätze besetzt. Durch das hohe ehrenamtliche Engagement können nach wie vor viele Angebote für Bewohner für eine gute Lebensqualität durchgeführt werden.

Die Digitalisierung in der medizinischen Versorgung steckt noch in den Kinderschuhen, die Umstellung auf das E-Rezept Anfang des Jahres verlief sehr holprig und verursachte viel Arbeit. Aktuell ist die wesentliche Änderung ein Mailverkehr mit den Arztpraxen, aber auf das Faxgerät können wir trotzdem noch nicht verzichten. Hier gibt es zukünftig noch große Herausforderungen zu bewältigen.

Durch die Schulung einer Mitarbeiterin zur Beraterin für vorsorgende Papiere kann allen Bewohnern ein gutes Gesprächsangebot zur Klärung ihrer Wünsche in der letzten Lebensphase gemacht werden. Einige Bewohner haben das Angebot genutzt und die darin getroffenen Festlegungen haben schon in manchen Fällen sehr geholfen.

Das Pflegeheim Berkheim profitiert im wichtigen Personalbereich von einer sehr großen Kontinuität bei den Mitarbeitern. Somit entstanden keine Personallücken, obwohl die generalistische Ausbildung nach wie vor sehr unbefriedigend läuft und es eine hohe Ausfallquote gibt. Ohne erfolgreiche Abschlüsse der Pflegeschüler wird es nicht möglich sein, den Personalstand weiterhin zu halten. Die stationäre Altenpflege steht dabei vor dem Problem, dass einige Kooperationspartner der Ausbildung versuchen, Schüler mit höheren Vergütungen abzuwerben. Die Sprachkenntnisse der Pflegeschüler aus dem Ausland erleben wir verbessert, die große Mehrheit der Azubis kommt trotz aller Werbemaßnahmen vor Ort inzwischen aus dem Ausland. Zum stabilen Personalstand hat eine hohe Identifikation der Mitarbeiter mit ihren Teams und dem Pflegeheim Berkheim beigetragen. Durch eine relativ geringe Krank-

beitsquote konnte die Belastung gut gesteuert werden. Die Bezahlung der Pflegekräfte ist inzwischen auf einem guten Niveau angekommen, sehr wenige Mitarbeiter arbeiten in Vollzeit.

Die hohe Identifikation und Arbeitszufriedenheit mit dem Pflegeheim Berkheim führte jedoch auch dazu, dass die Bereitschaft, bei Vakanzen in anderen Häusern auszuweichen, sehr gering ist und viel Zeit und Energie investiert werden musste, um bei Bedarf zumindest befristete Lösungen zu finden.

Die Leitungsstruktur konnte trotz einzelner Wechsel stabil gehalten werden, freierwerdende Stellen wurden zügig wieder neu besetzt. Es braucht aber sehr viel Zeit, bis die Führungskräfte den komplexer werdenden Herausforderungen standhalten können. Ein stabiles Grundgerüst in der Gesamtleitung war dabei sehr hilfreich.

Ein großer Erfolg ist es, dass die von der Pflegekasse finanzierten 2,7 Zusatzstellen in der Pflege über viele Jahre besetzt werden konnten und dadurch jetzt dauerhaft zur Verfügung stehen werden. Leider ist die Pflegekasse im Jahr 2025 aus der Finanzierung ausgeschieden und die Stellen müssen von den Bewohnern zusätzlich bezahlt werden. Im Jahr 2025 werden die Pflegesätze der Bewohner durch diese Kosten zusätzlich zur allgemein notwendigen Erhöhung massiv ansteigen und es gab in der Folge einige kritische Reaktionen der Angehörigen.

Das große Defizit im Jahr 2023 hat dazu geführt, dass das Controlling in den Städtischen Pflegeheimen und dem Pflegeheim Berkheim deutlich verbessert wurde. Alle Leitungskräfte im Pflegeheim Berkheim bekommen jetzt monatlich einen aktuellen Stand der wirtschaftlichen Kennzahlen und vor allem die Personalausstattung wurde sehr differenziert gesteuert und angepasst.

Weiterhin ist es eine große Herausforderung, dass strategische und längerfristige Themen neben dem Alltagsgeschäft bei den Führungskräften im Blick bleiben und Projekte zu einem Abschluss geführt werden.

Nach wie vor ist das Pflegeheim Berkheim ein gut in den Stadtteil integriertes Haus und es gibt von Bewohnern und Angehörigen viele zufriedene Rückmeldungen. Bei Problemen hat es sich bewährt, dass alle Ansprechpartner im Haus sind und der direkte Weg immer möglich ist.

Jana Munz, Pflegeheim Pliensauvorstadt

Auch im Jahr 2024 gab es einige Veränderungen zu verzeichnen. Zum 01.04.2024 erfolgten wesentliche personelle Veränderungen in der Führungsebene: Jana Munz übernahm die Funktion der Heimleitung und Mariacira Lombardo die Funktion der Pflegedienstleitung. Ein weiterer Wechsel ereignete sich zum Jahresende: Frau Patt-Matzner verließ als langjährige Mitarbeiterin den Sozialdienst. Eine neue Kollegin ergänzte im Frühjahr 2025 das Team.

Im gesamten Jahr konnte eine konstant hohe Auslastung erreicht werden. Die Durchschnittliche Belegungsquote lag bei 98,87 %, was die kontinuierlich hohe Nachfrage an einem Pflegeplatz zeigt. Unsere Pflegekennzahl lag im vergangenen Jahr im Durchschnitt bei 144,8. Unsere Personalbesetzungen entsprachen den gesetzlichen Anforderungen und ermöglichten somit eine kontinuierliche Versorgung der Bewohner:innen.

Für die Bewohner gab es wieder viele verschiedene Angebote und Feste. Durch zwei verschiedene Kitas erhielten wir regelmäßig Besuch. An der Freien Evangelischen Schule in Mettingen verkauften Schüler Kuchen auf dem Pausenhof. Im Religionsunterricht wurde das Thema „Diakonie“ behandelt. Eine kleine Gruppe wollte ein Pflegeheim in Esslingen unterstützen. Übers Internet sind sie damals auf das Pflegeheim Pliensauvorstadt gestoßen. Das eingenommene Geld erhielt unser Förderverein des Altenpflegeheims Pliensauvorstadt als Spende. Um die Schüler damals kennen zu lernen, besuchten Klaus Hummel, der damalige Vorsitzende des Fördervereines für das Pflegeheim Pliensauvorstadt, ein Bewohner des Pflegeheimes und Jana Munz, die Schule.

Ein weiterer Erfolg war, dass das Pflegeheim Pliensauvorstadt neun neue Ehrenamtliche gewinnen konnte. Ihr Einsatz trug dazu bei, dass Besuchsdienste wieder möglich sind, wovon die Bewohner:innen erheblich profitieren.

Als Baumaßnahme wurden in der Hausgemeinschaft 3 die Fenster im Flur ausgetauscht, diese hatten einige Risse. Die Undichten Stellen am Haupteingang wurden ebenfalls durch die Dachdeckerfirma entfernt.

Leider verstarb im September unser 1.Vorsitzender des Fördervereins Pflegeheim Pliensauvorstadt, Herr Klaus Hummel, nach langer schwerer Krankheit. Im Pflegeheim sowie im Stadtteil hinterlässt er eine große Lücke. Er war nicht nur sehr aktiv als Vorsitzender, sondern begleitete uns im Pflegeheim regelmäßig musikalisch beim Singen am Klavier.

Zu den Bewohner:innen unserer betreuten Wohnanlage haben wir nach wie vor einen engen Austausch. Nach vielen Jahren musste die Betreuungspauschale im Betreuten Wohnen angepasst und erhöht werden. Zum Jahresende 2024 waren von 28 Wohnungen 25 Wohnungen bewohnt, zwei davon mit einem Ehepaar. Verschiedene Angebote für die Bewohner des Betreuten Wohnens konnten im letzten Jahr vollumfänglich umgesetzt werden: Teilnahme am offenen Mittagstisch, monatliche gemeinsame Hausgemeinschaftstreffen mit Kaffee, Kuchen und aktuellen Themen sowie Gruppenspiele oder anderweitige Unterhaltungsangebote, die die Gemeinschaft stärkten. In der Regel nahmen zwischen 9 bis 15 Personen an diesen Treffen teil.

Der „Schöne Vormittag“ als niederschwelliges Betreuungsangebot für Demenzkranke fand immer donnerstags von 10:00 – 13:00 Uhr im großen Saal des Mehrgenerationen- und Bürgerhauses in der Pliensauvorstadt statt. Die Besucherzahl schwankte zwischen zwei und fünf Personen pro Vormittag. Wichtig ist es, dass der „Schöne Vormittag“ weiterhin erhalten bleibt. Ziel des „Schönen Vormittags“ ist es, dass sich der jeweilige Gast wohl und geborgen fühlt und seine Wünsche und Bedürfnisse ernst genommen wurden.

Soultania Kaloudi, Pflegeheim Hohenkreuz

Auch im letzten Jahr haben sich die Führungskräfte im Pflegeheim Hohenkreuz intensiv mit der Mitarbeiterbindung auseinandergesetzt, da sie für Qualität unserer Pflege und das Wohlbefinden unserer Bewohnerinnen und Bewohner von entscheidender Bedeutung ist. Ein engagiertes und motiviertes Team

ist unerlässlich, um die hohen Standards in der Betreuung und Pflege zu gewährleisten.

Die durchschnittliche Auslastung im Jahr 2024 lag im stationären Bereich bei 99,47%. Das ist, gesehen im Gesamtdurchschnitt der Städtischen Pflegeheime Esslingen, ein hervorragendes Ergebnis. Die Pflegekennzahl lag bei 156,6.

In der Tagespflege lagen wir mit 78,95 % leicht unter dem Gesamtdurchschnitt, aber dieses Ergebnis ist für uns nur ein Teilerfolg. Durch kurzfristige Abmeldungen, spontane und zuvor ungeplante stationäre Unterbringungen und Krankenhausaufenthalte bricht die Auslastung immer wieder trotz großer Nachfrage ein. Allein um eine Auslastung von 90% erreichen zu können, müssten an einzelnen Tagen mehr als 100% der Plätze belegt sein damit die vorgenannten Effekte kompensiert werden können.

Die Bewohnerinnen und Bewohner konnten sich durch unsere sozialen Betreuungsangebote gut einleben und fühlen sich wohl im Haus und mit dem Konzept. Die dezentralisierte Speisen- und Wäscheversorgung vor Ort wird häufig lobend erwähnt. Eine aktive Öffentlichkeits- und Gemeinwesenarbeit gestaltet den Alltag der Bewohnerinnen und Bewohner im Pflegeheim bunt. Kooperationen mit Kindergärten, der benachbarten Schule und ortansässiger Vereine sowie durch eine Vielzahl ehrenamtlich Engagierter konnten im Jahr 2024 zahlreiche Projekte und Aktivitäten im Pflegeheim Hohenkreuz umgesetzt werden.

Das öffentliche Café ist im Stadtteil etabliert. Der Mittagstisch ist gut besucht und der Cafébetrieb am Nachmittag kann durch ehrenamtliche Mitarbeiter kontinuierlich an 3 Tagen in der Woche betrieben werden.

Dem Pflegeheim Hohenkreuz standen im Jahr 2024 turbulente Zeiten mit einigen Veränderungsprozessen bevor. Nach einer langen Phase der Stabilität seit Eröffnung des Pflegeheimes im Jahr 2016 gab es personelle Veränderungen, gerade bei einer sehr zentralen Stelle. Die bisherige Pflegedienstleitung verabschiedete sich in den Erziehungsurlaub, an ihre Stelle rückte eine externe Bewerberin nach. In der Tagespflege gab es ebenso einen Leitungswechsel, auch diese Stelle wurde extern besetzt.

Ludmilla Keilmann, Pflegeheim Oberesslingen

Das Pflegeheim Oberesslingen blickt auf ein insgesamt sehr turbulentes Jahr 2024 zurück. Neben personellen Veränderungen im Leitungsteam kam es auch innerhalb des Pflegeteams zu mehrfachen Veränderungen und personellen Engpässen. Diese stellte die Einrichtung immer wieder vor organisatorische Herausforderungen, insbesondere im Bereich der Dienstplanung und Alltagsstruktur. Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen konnte eine durchschnittliche Auslastung von 99,36% erreicht werden. Im Mai verließ die bisherige Teamleitung des Zentralen Pflegedienstes die

Einrichtung. Die Stelle blieb bis September unbesetzt und konnte erst im September mit einer erfahrenen Mitarbeiterin aus einer anderen Einrichtung der Städtischen Pflegeheime besetzt werden. Die neue Teamleiterin brachte sich nach ihrem Wechsel rasch in die Abläufe ein.

Im September 2024 verließ auch die Pflegedienstleitung unsere Einrichtung. Die Stelle konnte schnell wieder neu besetzt werden. Mit der Neubesetzung der beiden Leitungsfunktionen waren wir nun personell wieder vollständig aufgestellt. Die unbesetzte Stelle der Teamleitung des Zentralen Pflegedienstes über den Sommer sowie der Wechsel der Pflegedienstleitung führten zu einer vorübergehenden Verunsicherung im Team und in der Arbeitsorganisation. Im Laufe des Jahres gelang es den neuen Führungskräften jedoch, die Strukturen festzulegen und die Prozesse neu zu ordnen. Die Kommunikation im Team wurde gezielt gestärkt, um den Belastungen entgegenzuwirken.

Die Einarbeitung der Teamleitung und der Pflegedienstleitung erfolgte in kurzen, regelmäßigen Abschnitten mit Unterstützung des Leitungsteams, der Heimleitung und des Pflegekoordinators der Städtischen Pflegeheime.

Innerhalb des Pflegeteams kam es im Jahresverlauf zu Fluktuation und krankheitsbedingten Ausfällen, was zeitweise zu Engpässen führte. Diese konnten durch die hohe Einsatzbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralen Dienste kompensiert werden. Die pflegerische Versorgung und Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner war durchgehend gewährleistet und sichergestellt.

Tagespflege Oberesslingen

Dank eines stabilen Teams konnte die Tagespflege auch im Jahr 2024 zuverlässig betrieben werden. Die durchschnittliche Auslastung lag bei 70,68%, wobei in den Sommermonaten eine etwas höhere Nachfrage zu verzeichnen war. Auch in der Tagespflege gab es in diesem Jahr einen Leitungswechsel. Unsere langjährige Mitarbeiterin verließ im Juni die Tagespflege Oberesslingen. Die Stelle war daraufhin mehrere Monate vakant, was zusätzliche Abstimmungen und Einsätze des Teams erforderte. Im Oktober konnte die Stelle der Leitung der Tagespflege mit einer langjährigen Mitarbeiterin der Städtischen Pflegeheime, die aus der Elternzeit zurückkam, erfolgreich neu besetzt werden. Die neue Kollegin brachte sich schnell in die Arbeitsabläufe ein und wurde sowohl vom Team als auch von den Tagespflegegästen gut aufgenommen.

Veranstaltungen und soziale Betreuung

Im Jahr 2024 konnten den Bewohnerinnen und Bewohnern eine Vielzahl an abwechslungsreichen Angeboten zur Förderung der sozialen Teilhabe und der Lebensqualität gemacht werden. Trotz personeller Veränderungen im Sozialdienst wurden zahlreiche Veranstaltungen erfolgreich durchgeführt. Zu den Höhepunkten zählten unter anderem regelmäßige Gottesdienste, musikalische Nachmittage, kleinere Konzerte sowie Kooperationsveranstaltungen mit den örtlichen Kindergärten und der Grundschule. Die generationsübergreifenden Begegnungen - sei es durch gemeinsames Singen, Spielen, Basteln oder kleine Aufführungen - wurden von allen Beteiligten sehr geschätzt und sorgten für lebendige Momente im Alltag des Pflegeheims Oberesslingen.

Im Februar und März traten zwei neue Mitarbeiterinnen in Teilzeit dem Team des Sozialdienstes bei und brachten frische Ideen in die Angebotsgestaltung ein. Eine der beiden Mitarbeiterinnen verließ jedoch bereits im August die Einrichtung, was zu einer zusätzlichen Belastung für das verbleibende Team führte. Dennoch gelang es, die geplanten Veranstaltungen, Gruppen-/Einzelangebote, Beratungen und Eingewöhnungsprozesse sowie die Begleitung der Ehrenamtlichen aufrechtzuerhalten. Die Mitarbeiterinnen des Sozialdienstes leisteten einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner.

Ehrenamt

Mit dem Förderverein Oberesslingen und der Vorsitzenden, Frau Ulrike Wiedemann, erhielt die Zusammenarbeit zwischen Heim und Verein neue Impulse. Frau Wiedemann brachte sich mit viel persönlichem Engagement und frischen Ideen ein. Der Förderverein unterstützt das Pflegeheim weiterhin verlässlich – sei es durch finanzielle Mittel für besondere Anschaffungen oder durch die Förderung kultureller Angebote zur Steigerung der Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner.

Ein weiterer zentraler Bereich war der Cafébetrieb, der dank des Einsatzes der Ehrenamtlichen an drei Tagen in der Woche geöffnet werden konnte. Insgesamt waren 24 Ehrenamtliche regelmäßig im Einsatz. Sie unterstützten mit großem Einsatz das tägliche Geschehen - insbesondere durch Einzel- oder Gruppenangebote, Besuchsdienste oder Begleitungen im Alltag - und trugen so zum Wohlbefinden der Bewohnerinnen und Bewohner bei.

Als kleiner Dank und Ausdruck der Wertschätzung für den fortlaufenden Einsatz der Ehrenamtlichen wurde im Juli 2024 ein gemeinsamer Ausflug nach Uhlbach organisiert. Die Veranstaltung wurde sehr positiv aufgenommen und bot die Möglichkeit, den Ehrenamtlichen Anerkennung für ihr wertvolles Engagement auszusprechen. Zudem nahmen einzelne Ehrenamtliche an verschiedenen Angeboten und Veranstaltungen des Ehrenamtsprogramms der Städtischen Pflegeheime teil.

Im November wurde ein neuer Heimbeirat, bestehend aus 5 Mitgliedern, gewählt.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN POSITIONEN DES JAHRESABSCHLUSSES

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024

A K T I V A

A. Anlagevermögen

EUR 31.601.418,52
(31.12.2023: EUR 32.825.009,23)

Bestandsmäßiger Nachweis:

Die Anlagenbuchhaltung für die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurde mittels EDV mit der Software "CGM Rechnungswesen FA. Anlagenbuchhaltung" des Herstellers CGM Systema geführt.

Aus der Anlagenbuchhaltung sind die Werte laut Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 1997, die Zugänge und Abgänge der Anschaffungs- oder Herstellungskosten, sowie die Abschreibungen und damit die Restbuchwerte ersichtlich (Bruttoverfahren).

Zugänge:

Bewertet wurden die Zugänge zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich etwaiger Skonti. Die Rechnungen und sonstigen Unterlagen sowie die Übernahme der Anlagenzugänge in die Anlagenbuchhaltung haben wir in Stichproben überprüft. Teilweise wurden Bauzeitinsen in die Herstellungskosten der Anlagen im Bau einbezogen.

Abschreibungen:

Das unbewegliche Anlagevermögen wird linear entsprechend Nutzungsdauern von 40 und 50 Jahren abgeschrieben. Die Abschreibungen auf das bewegliche Anlagevermögen sowie die immateriellen Vermögensgegenstände wurden nach der linearen Methode vorgenommen.

Das Anlagevermögen hat sich wie folgt entwickelt:

	01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Abschreib- ungen EUR	31.12.2024 EUR
I. Immaterielle						
Vermögensgegenstände						
Konzessionen, gewerbliche						
Schutzrechte und ähnliche Rechte						
und Werte sowie Lizenzen an						
solchen Rechten und Werten	118.056,00	5.603,00	0,00	0,00	44.723,09	78.936,00
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und						
grundstücksgleiche						
Rechte mit						
Betriebsbauten	26.468.094,14	197.963,48	522,24	2.336.388,50	1.065.542,37	27.936.381,51
2. Technische Anlagen	1.347.108,00	22.984,97	0,00	43.094,07	100.907,04	1.312.280,00
3. Einrichtungen und						
Ausstattungen ohne						
Fahrzeuge	2.417.547,00	151.729,70	40,56	27.859,51	378.409,65	2.218.686,00
4. Fahrzeuge	52.462,00	0,00	0,00	0,00	15.327,00	37.135,00
5. Geleistete Anzahlungen						
und Anlagen im Bau	2.421.742,09	3.600,00	0,00	-2.407.342,08	0,00	18.000,01
	<u>32.706.953,23</u>	<u>376.278,15</u>	<u>562,80</u>	<u>0,00</u>	<u>1.560.186,06</u>	<u>31.522.482,52</u>
	<u>32.825.009,23</u>	<u>381.881,24</u>	<u>562,80</u>	<u>0,00</u>	<u>1.604.909,15</u>	<u>31.601.418,52</u>

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Entwicklung zu Buchwerten:

	<u>2024 EUR</u>	<u>2023 EUR</u>
Stand 01.01.	118.056,00	172.736,00
Zugänge	5.603,09	729,85
planmäßige Abschreibungen	<u>-44.723,09</u>	<u>-55.409,85</u>
Stand 31.12.	<u>78.936,00</u>	<u>118.056,00</u>

Bei den Zugängen handelt es sich um Softwarelizenzen.

Es sind keine Abgänge zu verzeichnen.

Die Abschreibung der Software erfolgt linear pro rata temporis auf drei Jahre.

II. Sachanlagen

EUR 31.522.482,52
(31.12.2023: EUR 32.706.953,23)

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten

	01.01.2024 EUR	Zugänge/Umbu- chungen EUR	Abschreibun- gen EUR	Abgänge EUR	31.12.2024 EUR
1. Grundstück					
- Hindenburgstr. 8-10, Esslingen	153.387,00	0,00	0,00	0,00	153.387,00
- Esslingen-Berkheim	1.867.902,00	0,00	0,00	0,00	1.867.902,00
- Pliensauvorstadt	280.800,00	0,00	0,00	0,00	280.800,00
- Hohenkreuz	230.000,00	0,00	0,00	0,00	230.000,00
- Oberesslingen	386.184,00	0,00	0,00	0,00	386.184,00
	<u>2.918.273,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.918.273,00</u>

2. Gebäude

- Altbau und Pflegeheim mit Verbindungsgang Hindenburgstr. 8-10	1.346.743,11	984.060,73	128.503,73	0,00	2.202.300,11
- Sanierung Neubau Ost	478.220,00	0,00	20.207,00	0,00	458.013,00
- Sanierung Neubau Nord	1.683.235,00	0,00	61.632,00	0,00	1.621.603,00
- Waschhaus mit Anbau Hindenburgstr. 8a	10.521,00	0,00	382,00	0,00	10.139,00
- Neubau Hindenburgstr. 8-10	297.988,75	150.680,82	25.149,21	522,24	422.998,12
- Erweiterungsbau - Bestandteil des Neubaus	1.332.760,12	1.145.374,06	158.764,06	0,00	2.319.370,12
- Klostermauer	98.035,00	0,00	3.470,00	0,00	94.565,00
- Tagespflege Obertor	136.061,00	0,00	9.191,00	0,00	126.870,00
- Café, Foyer, Wintergarten und Kaffeestüble	320.663,00	0,00	20.801,00	0,00	299.862,00
- Esslingen Obertor	<u>5.704.226,98</u>	<u>2.280.115,61</u>	<u>428.100,00</u>	<u>522,24</u>	<u>7.555.720,35</u>

	01.01.2024 EUR	Zugänge/Umbu- chungen EUR	Abschreibun- gen EUR	Abgänge EUR	31.12.2024 EUR
- Gebäude Berkheim	3.121.524,00	46.299,43	156.932,43	0,00	3.010.891,00
- Café Berkheim	<u>77.731,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.201,00</u>	<u>0,00</u>	<u>73.530,00</u>
Esslingen Berkheim	<u>- 3.199.255,00</u>	<u>- 46.299,43</u>	<u>- 161.133,43</u>	<u>- 0,00</u>	<u>- 3.084.421,00</u>
- Gebäude Pliensauvorstadt	2.022.778,00	0,00	88.213,00	0,00	1.934.565,00
- Café Pliensauvorstadt	<u>110.562,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.806,00</u>	<u>0,00</u>	<u>105.756,00</u>
Esslingen Pliensauvorstadt	<u>- 2.133.340,00</u>	<u>- 0,00</u>	<u>- 93.019,00</u>	<u>- 0,00</u>	<u>- 2.040.321,00</u>
- Gebäude Hohenkreuz	5.437.416,00	0,00	165.506,00	0,00	5.271.910,00
- Café Hohenkreuz	<u>293.906,00</u>	<u>0,00</u>	<u>8.951,00</u>	<u>0,00</u>	<u>284.955,00</u>
Esslingen Hohenkreuz	<u>- 5.731.322,00</u>	<u>- 0,00</u>	<u>- 174.457,00</u>	<u>- 0,00</u>	<u>- 5.556.865,00</u>
- Gebäude Oberesslingen	5.966.908,00	0,00	175.811,00	0,00	5.791.097,00
- Cafe Oberesslingen	<u>393.070,00</u>	<u>0,00</u>	<u>11.647,00</u>	<u>0,00</u>	<u>381.423,00</u>
Oberesslingen	<u>- 6.359.978,00</u>	<u>- 0,00</u>	<u>- 187.458,00</u>	<u>- 0,00</u>	<u>- 6.172.520,00</u>
Summe Gebäude	<u>- 23.128.121,98</u>	<u>- 2.326.415,04</u>	<u>- 1.044.167,43</u>	<u>- 522,24</u>	<u>- 24.409.847,35</u>

3. Außenanlagen

- Außenanlagen - alt -					
Hindenburgstr. 8-10	1.830,00	39.551,43	2.447,43	0,00	38.934,00
- Außenanlagen - Neubau -					
Hindenburgstr. 8-10	22.805,78	0,00	459,00	0,00	22.346,78
- Außenanlagen Erweiterungsbau					
Hindenburgstr. 8-10	9.945,00	113.137,35	4.252,35	0,00	118.830,00
- Außenanlagen Berkheim	22.044,00	0,00	1.204,00	0,00	20.840,00
- Außenanlage Hohenkreuz	139.505,38	55.248,16	6.448,16	0,00	188.305,38
- Außenanlage Oberesslingen	<u>225.569,00</u>	<u>0,00</u>	<u>6.564,00</u>	<u>0,00</u>	<u>219.005,00</u>
	<u>- 421.699,16</u>	<u>- 207.936,94</u>	<u>- 21.374,94</u>	<u>- 0,00</u>	<u>- 608.261,16</u>
	<u>26.468.094,14</u>	<u>2.534.351,98</u>	<u>1.065.542,37</u>	<u>522,24</u>	<u>27.936.381,51</u>

Die Abschreibungen wurden linear entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer von in der Regel 40 bis 50 Jahren vorgenommen.

2. Technische Anlagen

	01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abschreibungen EUR	Abgänge EUR	Umbu- chungen EUR	31.12.2024 EUR
Fernwärmestation	5.342,00	0,00	1.645,00	0,00	0,00	3.697,00
Personen- und Lastenaufzüge						
- Alt- und Neubau Obertor	369,00	0,00	369,00	0,00	0,00	0,00
- Oberesslingen	105.214,00	0,00	3.118,00	0,00	0,00	102.096,00
- Hohenkreuz	96.959,00	0,00	2.953,00	0,00	0,00	94.006,00
- Berkheim	24.265,00	0,00	2.883,00	0,00	0,00	21.382,00
- Pliensauvorstadt	33.622,00	0,00	1.473,00	0,00	0,00	32.149,00
Brandmeldezentrale	269.650,00	0,00	25.006,20	0,00	16.841,20	261.485,00
Müllhof Neubau	982,00	0,00	291,00	0,00	0,00	691,00
Lüftungstechnik	301.625,00	0,00	17.282,00	0,00	0,00	284.343,00
Notbeleuchtungsanla- ge/Trafostation	79.122,00	0,00	9.269,00	0,00	0,00	69.853,00
Frischwasserstation Berkheim	8.544,00	0,00	2.184,00	0,00	0,00	6.360,00
Kühlhaus	101.186,00	0,00	8.093,00	0,00	0,00	93.093,00
Energiemanagement	18.626,00	0,00	1.006,00	0,00	0,00	17.620,00
Lüftungsanlage Küche	151.687,00	0,00	8.199,00	0,00	0,00	143.488,00
Steuerung Heizzentrale	3.401,00	0,00	2.572,00	0,00	0,00	829,00
Warmwasserbereitung	6.989,00	0,00	1.105,00	0,00	0,00	5.884,00
Rufanlage	103.441,00	22.984,97	10.018,84	0,00	26.252,87	142.660,00
Hebebühne	16.135,00	0,00	885,00	0,00	0,00	15.250,00
Klimaanlage Wintergarten	9.085,00	0,00	1.314,00	0,00	0,00	7.771,00
Feuerlöschanlage	10.864,00	0,00	1.241,00	0,00	0,00	9.623,00
	<u>1.347.108,00</u>	<u>22.984,97</u>	<u>100.907,04</u>	<u>0,00</u>	<u>43.094,07</u>	<u>1.312.280,00</u>

Die technischen Anlagen und Maschinen werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nut-

zungsdauer (10, 12, 25 und 40 Jahre) abgeschrieben. Es findet ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode Anwendung.

3. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge

	01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abschreibun- gen EUR	Umbu- chungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2024 EUR
Kücheneinrichtung	1.043.065,00	0,00	49.997,00	0,00	0,00	993.068,00
Betriebs- und						
Geschäftsausstattung allgemein	1.289.388,00	82.220,29	264.982,24	27.859,51	40,56	1.134.445,00
Betriebs- und						
Geschäftsausstattung Hardware	70.511,00	53.202,57	47.002,57	0,00	0,00	76.711,00
Betriebs- und						
Geschäftsausstattung Telematik	0,00	6.602,12	917,12	0,00	0,00	5.685,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	9.704,72	9.704,72	0,00	0,00	0,00
Festwerte	<u>14.583,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.806,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>8.777,00</u>
	<u>2.417.547,00</u>	<u>151.729,70</u>	<u>378.409,65</u>	<u>27.859,51</u>	<u>40,56</u>	<u>2.218.686,00</u>

Die anderen Anlagen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (3 bis 20 Jahre) abgeschrieben. Es findet ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode Anwendung. Die Abschreibungen für Zugänge erfolgen pro rata temporis. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter wurden voll abgeschrieben.

4. Fahrzeuge

Entwicklung zu Buchwerten:

	2024 EUR	2023 EUR
Stand 01.01.	52.462,00	67.792,00
planmäßige Abschreibungen	<u>-15.327,00</u>	<u>-15.330,00</u>
Stand 31.12.	<u><u>37.135,00</u></u>	<u><u>52.462,00</u></u>

Die Fahrzeuge werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (3 bis 10 Jahre) abgeschrieben. Es findet ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode Anwendung.

5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	2024 EUR	2023 EUR
<u>Pflegeheim Obertor:</u>		
Stand 01.01./31.12.	2.366.493,93	1.685.602,21
Zugänge	3.600,00	680.891,72
Umbuchungen	<u>-2.352.093,92</u>	<u>0,00</u>
Stand 31.12.	 18.000,01	 2.366.493,93
 <u>Pflegeheim Hohenkreuz:</u>		
Stand 01.01.	55.248,16	20.512,89
Zugänge	0,00	34.735,27
Umbuchungen	<u>-55.248,16</u>	<u>0,00</u>
Stand 31.12.	 0,00	 55.248,16
	<u><u>18.000,01</u></u>	<u><u>2.421.742,09</u></u>

B. Umlaufvermögen	<u>EUR</u>	<u>1.124.919,05</u>
	(31.12.2023: EUR	2.819.689,07)

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Heimtextilien, Dienstkleidung, Geschirr	35.029,33	32.637,64
Verwaltungsbedarf	36.744,35	45.967,88
Medizinischer Bedarf	50.687,93	99.827,05
Lebensmittel	49.649,11	39.294,79
Reinigungsmittel	25.645,00	22.904,90
Sonstige	<u>120.933,69</u>	<u>88.191,06</u>
	<u><u>318.689,41</u></u>	<u><u>328.823,32</u></u>

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden zu Anschaffungskosten angesetzt, falls nicht wegen des niedrigeren Zeitwerts dieser anzusetzen war. Sie wurden zum 31. Dezember 2024 durch eine Stichtagsinventur körperlich aufgenommen.

**II. Forderungen und sonstige
Vermögensgegenstände**

EUR 796.311,16
(31.12.2023: EUR 2.460.004,07)

**1. Forderungen aus Lieferungen und
Leistungen**

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Pflegekasse	203.417,96	283.969,96
Heimbewohner, Sozialamt	82.396,21	123.391,93
Sonstige	69.982,59	83.169,07
Kreditorische Debitoren	<u>28.628,17</u>	<u>35.270,51</u>
	<u>384.424,93</u>	<u>525.801,47</u>

Die Forderungen sind durch im Rahmen der EDV erstellte Offene-Posten-Listen und gleichlau-
tende Saldenlisten, zum Teil durch Bescheide und durch abgestimmte Konten nachgewiesen.
Wir haben den Zahlungseingang in 2025 stichprobenweise geprüft.

**2. Forderungen gegen Gesellschafter bzw.
Träger der Einrichtung**

EUR 186.484,40
(31.12.2023: EUR 1.577.898,43)

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Forderungen aus Cash-Pooling Stadt Esslingen	135.504,56	1.553.746,16
Sonstige	<u>50.979,84</u>	<u>24.152,27</u>
	<u>186.484,40</u>	<u>1.577.898,43</u>

3. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Forderungen gegenüber Krankenkassen	97.775,51	265.270,37
Forderungen Lohn und Gehalt	82.719,48	58.595,10
Debitorische Kreditoren	22.609,11	12.782,49
Forderung Arbeitsamt aus AEZ-WB	10.634,75	8.060,89
Kaution	3.200,00	3.200,00
Verwahrgeldkonto	538,38	538,38
Integrierte Versorgung Pflegeheim	90,00	1.320,00
Körperschaftsteuer Erstattungsanspruch	0,00	946,00
Solidaritätszuschlag Erstattungsanspruch	0,00	52,02
Sonstige	<u>7.834,60</u>	<u>5.538,92</u>
	<u><u>225.401,83</u></u>	<u><u>356.304,17</u></u>

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<u>Kassenbestand</u>		
Hauptkasse	3.696,67	5.469,74
Portokasse	971,81	92,44
Nebenkasse Café	<u>250,00</u>	<u>250,00</u>
	----- 4.918,48	----- 5.812,18
<u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>		
Kreissparkasse Esslingen Kto. Nr. 807 9040	----- 5.000,00	----- 25.049,50
	<u><u>9.918,48</u></u>	<u><u>30.861,68</u></u>

Die Kassenbestände werden zum Bilanzstichtag durch Aufnahmeprotokolle, welche mit den

Ständen der Kassenbücher übereinstimmen, nachgewiesen.

Die ausgewiesenen Bankguthaben stimmen mit den Kontoauszügen des Kreditinstitutes zum Bilanzstichtag überein. Spesen und Zinsen sind in alter Rechnung gebucht.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Lizenzen	34.709,08	34.269,44
Wartung Software	25.111,40	28.186,50
Fortbildung Praxisanleiter	3.456,80	11.633,87
Abo/ Kalender	3.353,24	2.854,05
Nutzungsvertrag Sauerstoffflaschen	3.292,32	307,40
Kfz-Steuer	1.455,40	1.455,18
Sonstige	1.755,26	2.809,25
	<u>73.133,50</u>	<u>81.515,69</u>

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind durch Rechnungen nachgewiesen.

P A S S I V A

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital	<u>EUR</u>	<u>2.918.984,00</u>
	(31.12.2023: EUR	2.918.984,00)

Das Gewährte Kapital des Eigenbetriebes ist gemäß § 2 der Betriebssatzung mit EUR 2.918.984,00 ausgewiesen.

II. Kapitalrücklagen

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
a) Freie Rücklagen	1.274.590,95	1.274.590,95
b) Zweckgebundene Rücklagen	<u>367.156,56</u>	<u>2.246.006,00</u>
	<u>1.641.747,51</u>	<u>3.520.596,95</u>

Die ausgewiesenen Rücklagenbeträge entsprechen den zugrunde liegenden Gemeinderatsbeschlüssen.

Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 11.12.2023 wurde eine Transferzahlung von EUR 2.000.000,00 beschlossen. Diese wurde in die zweckgebundene Rücklage eingestellt. Darüber hinaus wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2024 die Verrechnung des Jahresfehlbetrags 2023 mit dieser Rücklage beschlossen.

III. Gewinnvortrag	<u>EUR</u>	<u>725.325,53</u>
	(31.12.2023: EUR	725.325,53)

IV. Jahresfehlbetrag EUR -602.420,43
(31.12.2023: EUR -1.878.849,44)

**B. Sonderposten aus Zuschüssen und
Zuweisungen zur Finanzierung des
Sachanlagevermögens**

**1. Sonderposten aus öffentlichen
Fördermitteln für Investitionen** EUR 2.958.448,00
(31.12.2023: EUR 3.145.184,00)

Entsprechend den Förderungsbewilligungen und den getätigten Investitionen sind die Mittel zum 31. Dezember 2024 ausgewiesen und aus den Anlagen zum Anhang entnehmbar. Der Sonderposten ist gemäß § 5 Abs. 2 Satz 2 PBV entsprechend den Abschreibungen der getätigten Investitionen aufzulösen.

	Obertor EUR	Berkheim EUR	Tagespflege Obertor EUR	Summe EUR
<u>Land Baden-Württemberg</u>				
Stand 01.01.2024	1.131.692,00	1.017.321,00	34.603,00	2.183.616,00
./. Auflösung 2024	<u>-70.730,00</u>	<u>-56.521,00</u>	<u>-2.307,00</u>	<u>-129.558,00</u>
Stand 31.12.2024	<u>1.060.962,00</u>	<u>960.800,00</u>	<u>32.296,00</u>	<u>2.054.058,00</u>
<u>Landkreis Esslingen</u>				
Stand 01.01.2024	399.317,00	507.123,00	30.179,00	936.619,00
./. Auflösung 2024	<u>-26.521,00</u>	<u>-27.787,00</u>	<u>-2.009,00</u>	<u>-56.317,00</u>
Stand 31.12.2024	<u>372.796,00</u>	<u>479.336,00</u>	<u>28.170,00</u>	<u>880.302,00</u>
<u>Kommune Esslingen</u>				
Stand 01.01.2024	24.949,00	0,00	0,00	24.949,00
+ Zugang 2024	0,00	0,00	0,00	0,00
./. Auflösung 2024	<u>-861,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-861,00</u>
Stand 31.12.2024	<u>24.088,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>24.088,00</u>
	<u>1.457.846,00</u>	<u>1.440.136,00</u>	<u>60.466,00</u>	<u>2.958.448,00</u>

2. Sonderposten aus nicht-öffentlicher

Förderung für Investitionen

EUR 585.115,48
(31.12.2023: EUR 619.524,40)

Entsprechend dem Förderwillen und den getätigten Investitionen sind die Mittel zum 31. Dezember 2024 ausgewiesen und aus den Anlagen zum Anhang entnehmbar. Der Sonderposten ist gemäß § 5 Abs. 2 Satz 2 PBV entsprechend den Abschreibungen der getätigten Investitionen aufzulösen.

	<u>Obertor EUR</u>	<u>Berkheim EUR</u>	<u>Pliensau- vorstadt EUR</u>	<u>Hohenkreuz EUR</u>	<u>Oberesslingen EUR</u>	<u>Summe EUR</u>
Stand 01.01.2024	364.943,40	97.587,00	19.311,00	9.929,00	127.754,00	619.524,40
+ Zugang 2024	12.989,54	7.150,00	164,98	0,00	0,00	20.304,52
./. Auflösung 2024	<u>-25.156,46</u>	<u>-14.939,00</u>	<u>-5.050,98</u>	<u>-2.756,00</u>	<u>-6.811,00</u>	<u>-54.713,44</u>
Stand 31.12.2024	<u>352.776,48</u>	<u>89.798,00</u>	<u>14.425,00</u>	<u>7.173,00</u>	<u>120.943,00</u>	<u>585.115,48</u>

C. Rückstellungen

EUR 800.905,81
(31.12.2023: EUR 1.258.513,82

1. Sonstige Rückstellungen

	01.01.2024 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2024 EUR
Abschluss- und Prüfungskosten	33.000,00	33.000,00	0,00	33.000,00	33.000,00
Urlaubsansprüche	175.650,61	141.322,57	34.328,04	164.121,75	164.121,75
Überstunden	147.300,00	49.080,00	53.950,00	43.175,00	87.445,00
Altersteilzeit	268.982,36	175.518,26	0,00	69.174,96	162.639,06
Leistungsprämie Mitarbeiter	279.999,96	279.999,96	0,00	290.000,00	290.000,00
Ausstehende Rechnungen	42.750,62	35.699,07	7.051,55	59.500,00	59.500,00
Archivierung	4.200,00	0,00	0,00	0,00	4.200,00
Rückforderung Erstattungen	<u>306.630,27</u>	<u>0,00</u>	<u>306.630,27</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.258.513,82</u>	<u>714.619,86</u>	<u>401.959,86</u>	<u>658.971,71</u>	<u>800.905,81</u>

Die Rückstellungen decken nach Auskunft der Geschäftsleitung und nach unseren Feststellungen alle erkennbaren Risiken in ausreichendem Umfang ab.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses wurden TEUR 18 sowie TEUR 15 für die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Esslingen zurückgestellt.

Die Rückstellung für ausstehenden Urlaub wurde anhand des durchschnittlichen, gemäß TVöD maßgebenden Lohns bzw. Gehalts zuzüglich gesetzlicher Sozialversicherungsabgaben ermittelt.

Gemäß der bestehenden Betriebsvereinbarung bzw. nach § 18 (3) TVöD wurden für Leistungsprämien 2024 entsprechende Beträge einschließlich der Sozialversicherungsbeiträge zurückgestellt.

D. Verbindlichkeiten	<u>EUR</u>	<u>23.491.882,47</u>
	(31.12.2023: EUR	25.111.942,64

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>EUR</u>	<u>521.748,74</u>
	(31.12.2023: EUR	725.370,55

Wir haben die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2024 anhand der vorgelegten Offene-Posten-Liste sowie den Kontensalden überprüft.

2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	<u>EUR</u>	<u>3.640,00</u>
	(31.12.2023: EUR	1.920,00)

3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	Stand 01.01.2024 EUR	Zugang/ Umschuldung EUR	Tilgung/ Umschuldung EUR	Stand 31.12.2024 EUR	Zinsen EUR
Darlehen					
<u>KfW</u>					
Kto. Nr. 8385214	1.717.484,00	0,00	81.788,00	1.635.696,00	6.422,23
<u>LBBW Bank</u>					
Kto. Nr. 607 119 128	286.704,64	0,00	17.690,65	269.013,99	11.709,35
Kto. Nr. 607 187 506	69.680,66	0,00	23.223,80	46.456,86	2.388,01
Kto. Nr. 610 447 661	78.011,18	0,00	15.215,80	62.795,38	3.408,20
Kto. Nr. 610 741 616	1.220.592,01	0,00	133.790,11	1.086.801,90	4.213,65
Kto. Nr. 611 876 876	192.500,00	0,00	15.400,00	177.100,00	7.450,33
Kto. Nr. 612 235 823	161.200,00	0,00	12.400,00	148.800,00	5.354,02
Kto. Nr. 616 052 588	1.187.500,00	0,00	50.000,00	1.137.500,00	20.570,00
Kto. Nr. 616 243 537	648.750,00	0,00	34.600,00	614.150,00	9.854,52
Kto. Nr. 616 393 083	476.503,02	0,00	47.650,60	428.852,42	6.053,97
Kto. Nr. 620 201 371	1.056.000,00	0,00	44.000,00	1.012.000,00	33.471,90
Kto. Nr. 620 647 299	454.380,18	0,00	11.559,23	442.820,95	16.877,97
Kto. Nr. 620 948 140	752.400,00	0,00	30.400,00	722.000,00	28.528,50
<u>Landeskreditbank</u>					
Kto. Nr. 557.700265.3	110.380,00	0,00	36.820,00	73.560,00	2.883,13
Kto. Nr. 557.700267.7	23.600,00	0,00	7.900,00	15.700,00	78,39
Kto. Nr. 557.700266.0	21.260,00	0,00	7.140,00	14.120,00	554,33
Kto. Nr. 557.700268.4	<u>15.520,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.280,00</u>	<u>10.240,00</u>	<u>51,33</u>
Übertrag	8.472.465,69	0,00	574.858,19	7.897.607,50	159.869,83

	Stand 01.01.2024 EUR	Zugang/ Umschuldung EUR	Tilgung/ Umschuldung EUR	Stand 31.12.2024 EUR	Zinsen EUR
Übertrag	8.472.465,69	0,00	574.858,19	7.897.607,50	159.869,83
<u>DG Hyp</u>					
Kto. Nr. 301 884 2906	159.200,00	0,00	9.600,00	149.600,00	7.048,68
<u>WL Bank</u>					
Kto. Nr. 3306810700	539.415,64	0,00	84.384,27	455.031,37	1.675,73
Kto. Nr. 3306809900	135.000,00	0,00	15.000,00	120.000,00	3.169,70
Kto. Nr. 3306811500	1.740.553,28	0,00	102.430,84	1.638.122,44	55.319,61
<u>KSK Esslingen-Nürtingen</u>					
Kto. Nr. 6010441048	282.541,94	0,00	12.073,26	270.468,68	9.286,74
Kto. Nr. 6010504992	3.288.384,44	0,00	120.711,14	3.167.673,30	85.624,86
Kto. Nr. 6010577716	3.244.540,00	0,00	150.910,00	3.093.630,00	57.064,29
Kto. Nr. 6010374517	1.349.324,00	0,00	58.668,00	1.290.656,00	21.502,64
Kto. Nr. 6010757275	265.382,14	0,00	40.828,40	224.553,74	975,28
Kto. Nr. 6100094738	2.153.388,99	0,00	98.778,84	2.054.610,15	15.811,32
Kto. Nr. 6010815409	<u>1.156.500,00</u>	<u>0,00</u>	<u>64.250,00</u>	<u>1.092.250,00</u>	<u>6.567,95</u>
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	<u>22.786.696,12</u>	<u>0,00</u>	<u>1.332.492,94</u>	<u>21.454.203,18</u>	<u>423.916,63</u>
<i>Nachrichtlich:</i>					
<i>Langfristige</i>					
<i>Gesamtverschuldung:</i>					
Stadt Esslingen - Darlehen I	1.088.000,00	0,00	68.000,00	1.020.000,00	28.581,26
Stadt Esslingen - Darlehen II	<u>238.414,34</u>	<u>0,00</u>	<u>41.463,40</u>	<u>196.950,94</u>	<u>891,46</u>
	<u>24.113.110,46</u>	<u>0,00</u>	<u>1.441.956,34</u>	<u>22.671.154,12</u>	<u>453.389,35</u>

Die ausgewiesenen Salden stimmen unter Berücksichtigung zeitlicher Buchungsunterschiede mit den Kontoauszügen oder Bankbestätigungen der Kreditinstitute überein.

Das Darlehen IV (Nr. 8385214) der **Kreditanstalt für Wiederaufbau** über insgesamt EUR 2.290.000,00 wurde am 03.12.2014 mit einer Summe von EUR 700.000,00 abgerufen und am 24.04.2015 um EUR 1.590.000,00 erhöht und ausbezahlt. Der Zinssatz ist mit 0,3814 % p.a. nominal ab dem 18.12.2014 fest bis zum 15.02.2025 vereinbart. Der Kredit ist in 111 gleich hohen aufeinanderfolgenden Vierteljahresraten in Höhe von 20.447,00 Euro und einer abweichenden Schlussrate von 20.383,00 Euro zu tilgen. Die Fälligkeit der ersten Rate ist am 15.02.2017, die Fälligkeit der letzten Rate am 15.11.2044.

Das Darlehen Nr. V (Pliensauvorstadt) (Nr. 607 119 128) der **LBBW Bank** über EUR 500.000,00 wurde am 23.10.2006 zu 100 % ausbezahlt. Ab 1.10.2015 beträgt der Zinssatz 4,18% für die Restlaufzeit bis zum 30.09.2036. Die Zinsabrechnung erfolgt jeweils vierteljährlich zum Quartalsende. Das Darlehen ist mit jährlich 1,7 % zuzüglich ersparter Zinsen zu tilgen. Die Annuität beträgt EUR 29.400,00 p. a.

Das Darlehen Nr. VI (Pliensauvorstadt) (Nr. 607 187 506) der **LBBW Bank** über EUR 350.000,00 wurde am 27.11.2006 zu 100 % ausbezahlt. Ab 1.12.2015 beträgt der Zinssatz 4,04 % für die Restlaufzeit bis zum 30.11.2026. Die Zinsabrechnung und -zahlung erfolgt jeweils vierteljährlich. Das Darlehen ist mit jährlich 3,3 %, zuzüglich ersparter Zinsen zu tilgen. Die Annuität beträgt EUR 25.690,00 p. a.

Das Darlehen Nr. IX (Pliensauvorstadt) (Nr. 610 447 661) der **LBBW Bank** über EUR 240.000,00 wurde am 10.10.2008 mit EUR 130.000,00 und am 10.12.2008 mit EUR 110.000,00 ausbezahlt. Der Zinssatz ist mit 4,71 % für die Dauer von 20 Jahren bis zum 30.09.2028 fest vereinbart. Die Zinsabrechnung und -zahlung erfolgt jeweils vierteljährlich. Das Darlehen ist mit jährlich 3,05 %, zuzüglich ersparter Zinsen zu tilgen. Die Annuität beträgt EUR 18.624,00 p. a.

Das Darlehen Nr. XII (Berkheim und Obertor) (Nr. 610 741 616) der **LBBW Bank** über EUR 2.374.221,27. Es erfolgte eine Umschuldung von sechs Darlehen auf dieses Darlehen (Abnahmeverpflichtung). Mit Wirkung zum 30.09.2021 erfolgte eine Prolongation. Der Zinssatz beträgt nun 0,36 % bis zum 30.12.2032. Die Zinsabrechnung und -zahlung erfolgt jeweils vierteljährlich nachträglich. Das Darlehen ist mit jährlich 8,72 %, zuzüglich ersparter Zinsen zu tilgen.

Das Darlehen Nr. XIII (Obertor) (Nr. 611 876 876) der **LBBW Bank** über EUR 385.000,00 wurde am 01.06.2011 ausbezahlt. Der Zinssatz ist mit 3,99 % für die Dauer von 25 Jahren bis zum 30.06.2036 fest vereinbart. Die Zinsabrechnung und -zahlung erfolgt jeweils vierteljährlich.

Das Darlehen Nr. XIV (Obertor) (Nr. 612 235 823) der **LBBW Bank** über EUR 310.000,00 wurde am 15.12.2011 ausbezahlt. Der Zinssatz ist mit 3,42 % für die Dauer von 25 Jahren bis zum 30.12.2036 fest vereinbart. Die Zinsabrechnung und -zahlung erfolgt jeweils vierteljährlich.

Das Darlehen Nr. XV (Oberesslingen) (Nr. 616 052 588) der **LBBW Bank** über EUR 1.500.000,00 wurde am 01.09.2017 ausbezahlt. Der Zinssatz ist mit 1,76 % für die Dauer von 20 Jahren bis zum 30.06.2037 fest vereinbart. Die Zinsabrechnung und -zahlung erfolgt jeweils vierteljährlich.

Das Darlehen Nr. XVI (Oberesslingen) (Nr. 616 243 537) der **LBBW Bank** über EUR 865.000,00 wurde am 01.12.2017 ausbezahlt. Der Zinssatz ist mit 1,55 % für die Dauer von 20 Jahren bis zum 30.12.2037 fest vereinbart. Die Zinsabrechnung und -zahlung erfolgt jeweils vierteljährlich.

Das Darlehen Nr. XVII (Obertor) (Nr. 616 393 083) der **LBBW Bank** über EUR 750.493,97 wurde durch die Umschuldung der Darlehen Nr. VII und VIII ausbezahlt. Der Zinssatz ist mit 1,32 % für die Dauer von 15 Jahren bis zum 30.12.2033 fest vereinbart. Die Zinsabrechnung und -zahlung erfolgt jeweils vierteljährlich.

Das Darlehen Nr. XVIII (Obertor) (Nr. 620 201 371) der **LBBW Bank** über EUR 1.100.000,00 wurde am 22.12.2022 ausbezahlt. Der Zinssatz ist mit 3,22 % für die Gesamtlaufzeit bis zum 30.12.2047 fest vereinbart. Die Zinsabrechnung und -zahlung erfolgt jeweils vierteljährlich. Die Tilgung des Darlehens erfolgt mit EUR 44.000,00 p.a.

Das Darlehen Nr. XIX (Berkheim) (Nr. 620 647 229) der **LBBW Bank** über EUR 460.000,00 wurde am 01.08.2023 ausbezahlt. Der Zinssatz ist mit 3,75 % für die Gesamtlaufzeit bis zum 30.06.2048 fest vereinbart. Die Zinsabrechnung und -zahlung erfolgt jeweils vierteljährlich.

Das Darlehen Nr. XX (Obertor) (Nr. 620 948 140) der **LBBW Bank** über EUR 760.000,00 wurde am 01.12.2023 ausbezahlt. Der Zinssatz ist mit 3,85 % für die Gesamtlaufzeit bis zum 30.09.2048 fest vereinbart. Die Zinsabrechnung und -zahlung erfolgt jeweils vierteljährlich. Die Tilgung des Darlehens erfolgt mit EUR 30.400,00 p.a.

Das Darlehen Nr. I (Pliensauvorstadt) (Nr. 557.700265.3) der **Landes Kreditbank Baden-Württemberg** über EUR 699.500,00 wurde am 15.09.2006 zu 100 % ausbezahlt. Der Zinssatz ist mit 3,2 % fest bis zum 15.08.2011 vereinbart. Danach erfolgt die Verzinsung mit 3,2 % für die Gesamtlaufzeit bis zum 15.08.2026. Die Zinsabrechnung und -zahlung erfolgt jeweils halbjährlich. Die Tilgung des Darlehens erfolgt mit EUR 36.820,00 p. a.

Das Darlehen Nr. II (Obertor) (Nr. 557.700267.7) der **Landes Kreditbank Baden-Württemberg** über EUR 150.000,00 wurde am 21.12.2006 zu 100 % ausbezahlt. Der Zinssatz ist mit 3,00 % fest bis zum 15.08.2011 vereinbart. Danach erfolgt die Verzinsung mit 3,95 % für die Gesamtlaufzeit bis zum 15.08.2026. Die Zinsabrechnung und -zahlung erfolgt jeweils halbjährlich, erstmals am 16.02.2007. Die Tilgung des Darlehens erfolgt mit EUR 7.900,00 p. a.

Das Darlehen III (Pliensauvorstadt) (Nr. 557.700266.0) der **Landes Kreditbank Baden-Württemberg** über EUR 135.500,00 wurde am 03.04.2007 zu 100 % ausbezahlt. Der Zinssatz ist mit 3,2 % fest bis zum 15.08.2011. Danach erfolgt die Verzinsung mit 3,2 % für die Gesamtlaufzeit bis zum 15.08.2026. Die Zinsabrechnung und -zahlung erfolgt jeweils halbjährlich, erstmals am 16.08.2007. Die Tilgung des Darlehens erfolgt mit EUR 7.140,00 p. a.

Das Darlehen IV (Obertor) (Nr. 557.700268.4) der **Landes Kreditbank Baden-Württemberg** über EUR 100.000,00 wurde am 03.04.2007 zu 100 % ausbezahlt. Der Zinssatz ist mit 3,0 % fest bis zum 15.08.2011. Danach erfolgt die Verzinsung mit 2,64 % für die Gesamtlaufzeit bis zum 15.08.2026. Die Zinsabrechnung und -zahlung erfolgt jeweils halbjährlich. Die Tilgung des Darlehens erfolgt mit EUR 5.280,00 p. a.

Das Darlehen bei der **Deutschen Genossenschafts-Hypothekenbank** (Nr. 3018842906) über EUR 320.000,00 wurde am 27.04.2007 zu 100 % ausbezahlt. Der Zinssatz ist mit 4,53 % bis zum 30.06.2027 fest vereinbart. Die Zinsabrechnung und -zahlung erfolgt jeweils vierteljährlich. Die Tilgung des Darlehens erfolgt mit EUR 9.600,00 p. a.

Das Darlehen bei der **DZ HYP** (Nr. 0500022900, neu Nr. 3306810700) über EUR 1.300.000,00 wurde am 01.07.2010 zu 100 % ausbezahlt. Der Zinssatz ist mit 3,62 % bis zum 30.06.2020 fest vereinbart. Die Zinsabrechnung und -zahlung erfolgt vierteljährlich. Die Annuität des Darlehens beträgt EUR 86.060,00 p. a.

Das Darlehen bei der **DZ HYP** (Nr. 0500022901, neu Nr. 3306809900) über EUR 300.000,00 wurde am 19.12.2012 zu 100 % ausbezahlt. Der Zinssatz ist mit 2,45 % bis zum 30.12.2032 fest vereinbart. Die Zinsabrechnung und -zahlung erfolgt vierteljährlich. Die Annuität des Darlehens beträgt EUR 21.109,70 p. a.

Das Darlehen bei der **DZ HYP** (Nr. 7 213 503, neu Nr. 3306811500) über EUR 2.560.000,00 wurde am 01.09.2015 i.H.v. EUR 1.160.000,00 und am 30.12.2015 i.H.v. EUR 1.400.000,00 ausbezahlt. Der Zinssatz ist mit 3,25 % bis zum 30.12.2025 fest vereinbart. Die Zinsabrechnung und -zahlung erfolgt vierteljährlich. Die Tilgung des Darlehens erfolgt mit EUR 25.607,71 vierteljährlich. Die Schlussrate ist am 30.12.2025 fällig und beträgt EUR 1.535.691,60.

Das Darlehen bei der **Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen** (Nr. 601 044 1048) über EUR 436.168,00 wurde am 30.04.2013 zu 100 % ausbezahlt. Der Zinssatz ist mit 1,89 % bis zum 30.06.2023 fest vereinbart. Am 30.03.2023 wurde ein Zinssatz von 3,34 % bis zum 30.12.2041 fest vereinbart. Die Zinsabrechnung und -zahlung erfolgt vierteljährlich. Die Annuität des Darlehens erfolgt mit EUR 21.360,00 p. a.

Das Darlehen bei der **Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen** (Nr. 601 050 4992) über EUR 4.050.000,00 wurde am 30.12.2015 ausbezahlt. Der Zinssatz ist mit 2,64 % bis zum 30.09.2044 fest vereinbart. Die Zinsabrechnung und -zahlung erfolgt vierteljährlich. Die Annuität des Darlehens erfolgt mit EUR 106.920,00 p. a.

Das Darlehen bei der **Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen** (Nr. 601 057 7716) über EUR 2.810.000,00 wurde am 20.06.2016 ausbezahlt und am 30.03.2017 nochmals um EUR 1.340.000,00 erhöht. Der Zinssatz ist mit 1,79 % bis zum 30.06.2045 fest vereinbart. Die Zinsabrechnung und -zahlung erfolgt vierteljährlich. Die Tilgung des Darlehens beträgt EUR 150.910,00 p. a.

Das (KfW)-Darlehen bei der **Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen** (Nr. 610 009 4738) über EUR 2.800.000,00 wurde am 20.09.2016 ausbezahlt. Der Zinssatz ist mit 0,75 % bis zum 30.09.2025 fest vereinbart. Die Zinsabrechnung und -zahlung erfolgt monatlich im Rahmen der Annuitätenabrechnung. Die Annuität des Darlehens beträgt EUR 9.549,18 monatlich.

Das Darlehen bei der **Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen** (Nr. 601 037 4517) über EUR 1.760.000,00 wurde am 21.12.2016 ausbezahlt. Der Zinssatz ist mit 1,62 % bis zum 31.12.2036 fest vereinbart. Die Zinsabrechnung und -zahlung erfolgt vierteljährlich. Die Tilgung des Darlehens beträgt EUR 58.668,00 p. a.

Das Darlehen bei der **Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen** (Nr. 601 075 7275) über EUR 408.281,54 wurde am 30.06.2020 ausbezahlt. Der Zinssatz ist mit 0,39 % bis zum 30.06.2030 fest vereinbart. Die Zinsabrechnung und -zahlung erfolgt vierteljährlich, erstmals am 30.09.2020. Die Tilgung des Darlehens beträgt EUR 40.828,40 p. a. beginnend ab 30.09.2020 in vierteljährlichen Teilbeträgen.

Das Darlehen bei der **Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen** (Nr. 601 081 5409) über EUR 1.285.000,00 wurde am 30.12.2021 ausbezahlt. Der Zinssatz ist mit 0,58 % ist über die gesamte Laufzeit fest vereinbart. Die Zinsabrechnung und -zahlung erfolgt vierteljährlich, erstmals am 31.12.2021. Die Tilgung des Darlehens beträgt EUR 64.250,00 p. a. beginnend ab 30.03.2022 in vierteljährlichen Teilbeträgen.

4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter

bzw. Träger der Einrichtung

EUR 1.230.506,13
(31.12.2023: EUR 1.379.198,13)

Unter dieser Position sind auch zwei Darlehen von der Stadt Esslingen am Neckar über EUR 1.020.000,00 und EUR 196.950,94 enthalten.

5. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<u>im Rahmen der sozialen Sicherheit</u>		
Sozialversicherungsbeiträge	3.448,98	0,00
<u>andere sonstige Verbindlichkeiten</u>		
Zinsen DG HYP	65.148,49	0,00
Kreditorische Debitoren	28.628,17	35.270,51
Zinsen Darlehen Stadt Esslingen	23.973,83	35.045,76
Löhne und Gehälter	20.250,18	13.413,24
Zinsen WL Bank	1.125,90	1.690,65
Kautions Schlüsselausgabe	840,00	890,00
Zinsen aus Darlehen KfW und KSK	225,28	236,55
Zinsen Darlehen BW Bank	156,40	234,59
Übrige	29,41	6,12
	<u>140.377,66</u>	<u>86.787,42</u>
	<u>143.826,64</u>	<u>86.787,42</u>

6. Verwahrungskonto

EUR	137.957,78
(31.12.2023: EUR	131.970,42)

Hier werden die Barbetragskonten der Heimbewohner ausgewiesen. Die Zusammensetzung des Betrags wurde uns anhand einer Summen- und Saldenliste nachgewiesen, aus der auch die einzelnen Barbetragsbesitzer hervorgehen.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Zuschuss Esslinger Wohnungsbau GmbH	218.530,22	235.896,86
Rentenkassen	55.030,38	60.100,05
Landratsamt	1.320,10	1.710,69
Sonstiges	4.602,00	7.284,49
	<u>279.482,70</u>	<u>304.992,09</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

1. Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie Kurzzeitpflege (KGr. 40-43)

	2024 EUR	2023 EUR
<u>Vollstationäre Pflege</u>		
Pflegekasse		
Pflegestufe 1	1.125,00	
Pflegestufe 2	639.102,63	
Pflegestufe 3	2.866.627,59	
Pflegestufe 4	3.130.252,74	
Pflegestufe 5	<u>1.591.346,72</u>	8.228.454,68
Sozialhilfeträger		
Pflegestufe 2	46.338,92	
Pflegestufe 3	72.794,83	
Pflegestufe 4	34.814,96	
Pflegestufe 5	<u>52.701,15</u>	206.649,86
Selbstzahler		
Pflegestufe 1	17.179,62	
Pflegestufe 2	678.219,65	
Pflegestufe 3	1.576.406,90	
Pflegestufe 4	1.473.351,78	
Pflegestufe 5	<u>641.247,95</u>	4.386.405,90
Übrige		
Pflegestufe 3		<u>1.060.952,04</u>
	<u>1.155.315,28</u>	
	<u>13.976.825,72</u>	<u>13.089.846,95</u>

	2024	2023
	EUR	EUR
<u>Kurzzeitpflege</u>		
Pflegekasse	861.082,66	791.360,63
Sozialhilfeträger	12.153,46	2.577,47
Selbstzahler	470.831,05	361.105,33
Übrige	76.631,40	64.605,52
	<u>1.420.698,57</u>	<u>1.219.648,95</u>
<u>Tagespflege</u>		
Pflegekasse	717.363,27	586.521,37
Selbstzahler	189.650,49	131.329,94
Übrige	150.031,71	116.019,13
	<u>1.057.045,47</u>	<u>833.870,44</u>
	<u>16.454.569,76</u>	<u>15.143.366,34</u>

**2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung (KU
416, 426, 436)**

	EUR	4.668.864,28
(2023:	EUR	4.275.058,06)

**3. Erträge aus Zusatzleistungen und
Transportleistungen (KUGr. 417, 4191,
427, 437)**

	2024 EUR	2023 EUR
Zuwendungszuschuss Betriebskosten	275.708,16	441.546,99
Erlöse aus Kabelanschluss	31.801,50	31.105,39
Erlöse aus Telefongebühren	25.647,60	25.827,14
Erlöse Sozialdienst	15.564,16	7.819,15
Erlöse aus offene Demenzgruppe	7.500,00	7.500,00
Erlöse aus Namensschilder	6.500,60	5.899,50
Sonstige	8.362,82	1.470,00
	<u>371.084,84</u>	<u>521.168,17</u>

**4. Erträge aus gesonderter Berechnung von
Investitionskosten gegenüber
Pflegebedürftigen (KUGr. 464)**

	EUR	2.272.413,93
(2023:	EUR	2.210.374,81)

**4a. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB
(KUGr. 480-485, 488; KGr. 55)**

	EUR	643.744,43
(2023:	EUR	433.890,93)
	2024 EUR	2023 EUR
Erlöse aus Essensabgabe	134.473,12	135.320,46
Erlöse Café	152.968,52	80.416,18
Erträge Mieten und Nebenkosten	153.515,55	55.824,71
Erlöse aus Inkontinenzartikeln	104.047,74	49.662,62
Erlöse aus Wäscherei und Reinigung	11.924,50	13.242,26
Erlöse aus Rezeptgebühren	2.062,99	4.442,32
Erlöse Sozialdienst	625,00	1.050,00
Sonstige Erlöse	84.127,01	93.932,38
	<u>643.744,43</u>	<u>433.890,93</u>

**5. Sonstige betriebliche Erträge (KUGr. 486,
487,KGr. 52, 53,)**

	2024 EUR	2023 EUR
<u>Betriebsgewöhnliche Erträge</u>		
Erstattungen Personalkosten	1.234.302,02	1.170.871,22
Aufstockungsbeträge für Ausbildung	664.644,80	587.996,07
Ausgleich COVID-19 Belastungen	0,00	99.999,11
Erträge betreutes Wohnen	55.584,65	55.327,81
Lieferantenskonti	12.579,31	12.203,04
Erträge offene Demenzgruppe	<u>2.211,00</u>	<u>3.828,00</u>
	<u>1.969.321,78</u>	<u>1.930.225,25</u>

Neutrale Erträge

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	401.959,86	112.651,63
Periodenfremde Erträge	96.097,70	52.132,88
Spenden	18.451,72	26.274,94
Erträge aus der Auflösung von passiver Rechnungsabgrenzung	<u>17.366,64</u>	<u>17.366,64</u>
	<u>533.875,92</u>	<u>208.426,09</u>
	<u>2.503.197,70</u>	<u>2.138.651,34</u>

6. Personalaufwand

	<u>EUR 20.497.850,64</u>
(2023:	EUR 19.659.635,64)

a) Löhne und Gehälter (KGr. 60)

	2024 EUR	2023 EUR
Löhne und Gehälter	15.043.116,60	13.877.538,75
Jahressonderzahlung	<u>0,00</u>	<u>764.904,50</u>
	<u>15.043.116,60</u>	<u>14.642.443,25</u>

**b) Sozialabgaben, Altersversorgung und
sonstige Aufwendungen (KGr. 61-64)**

	2024 EUR	2023 EUR
Gesetzliche soziale Aufwendungen	2.996.741,05	2.775.585,47
Aufwendungen für Zusatzversorgung	1.340.948,87	1.213.743,50
Sonstige Personalkosten	1.003.116,05	941.592,84
Umlage für Mutterschutz	71.409,75	77.539,01
Beihilfen und Unterstützung	<u>42.518,32</u>	<u>8.731,57</u>
	<u>5.454.734,04</u>	<u>5.017.192,39</u>

7. Materialaufwand

	2024 EUR	2023 EUR
a) Lebensmittel (KGr. 65)	1.149.769,27	1.035.538,45
b) Aufwendungen für Zusatzleistungen (KGr. 66)	274.675,11	261.740,88
c) Wasser, Energie, Brennstoffe (KGr. 67)	1.050.374,32	935.685,97
d) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf (KGr. 68, 70)	1.636.101,37	1.786.205,60
	<u>4.110.920,07</u>	<u>4.019.170,90</u>

8. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen (KUGr. 685)

	EUR	64.802,02
(2023:	EUR	63.527,61)

9. Steuern, Abgaben, Versicherungen (KGr. 71)

	2024 EUR	2023 EUR
Versicherungen	86.607,74	78.775,27
Müllabfuhr	31.383,84	32.459,28
Grundsteuer, Kraftfahrzeugsteuer	5.861,65	5.861,87
TÜV-Gebühren	4.499,52	6.136,77
Sonstige	8.104,30	6.051,40
	<u>136.457,05</u>	<u>129.284,59</u>

10. Mieten, Pacht, Leasing (KGr. 76)

	EUR	90.333,02
(2023:	EUR	80.187,87)

**11. Erträge aus öffentlicher u. nichtöffentlicher
Förderung für Investitionen (KGr. 45, 46;
KUGr. 486)**

	<u>EUR</u>	<u>20.304,52</u>
(2023:	EUR	15.398,00)

**12. Erträge aus der Auflösung zu Sonderposten
(KGr. 47)**

	öffentlich EUR	nicht- öffentlich EUR	2024 gesamt EUR	2023 gesamt EUR
Grundstücke und Bauten	185.791,00	18.716,92	204.507,92	202.735,00
Technische Anlagen	945,00	825,00	1.770,00	3.808,00
Einrichtungen und Ausstattungen	0,00	12.468,52	12.468,52	13.601,00
Sonstige	<u>0,00</u>	<u>22.703,00</u>	<u>22.703,00</u>	<u>22.703,00</u>
	<u>186.736,00</u>	<u>54.713,44</u>	<u>241.449,44</u>	<u>242.847,00</u>

**13. Aufwendungen aus der Zuführung von
Sonderposten/Verbindlichkeiten (KGr. 74)**

	<u>EUR</u>	<u>-20.304,52</u>
(2023:	EUR	-15.398,00)

14. Abschreibungen

	<u>2024 EUR</u>	<u>2023 EUR</u>
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen (KUGr. 750, 751)	1.604.909,15	1.482.094,43
b) Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (KUGr. 753, 754)	<u>1.924,45</u>	<u>4.934,39</u>
	<u>1.606.833,60</u>	<u>1.487.028,82</u>

15. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung (KUGr. 771)

	2024 EUR	2023 EUR
Gebäude	164.923,56	327.175,84
Technische Anlagen	123.660,46	65.021,78
Einrichtung und Ausstattung	101.045,15	95.600,04
Aufzüge	29.259,25	20.883,60
Außenanlagen	19.909,35	43.428,86
Heizung	7.943,12	2.293,79
Sonstige	347.469,51	352.363,17
	<u>794.210,40</u>	<u>906.767,08</u>

16. Sonstige betriebliche Aufwendungen (KUGr. 772)

	EUR	97.896,98
(2023:	EUR	82.535,30)

17. Zinsen und ähnliche Erträge (KGr. 51)

	2024 EUR	2023 EUR
Zinsen und ähnliche Erträge	1.436,08	48,00
Zinserträge verbundene Unternehmen	93.512,24	25.044,58
	<u>94.948,32</u>	<u>25.092,58</u>

18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (KGr. 72)

	EUR	453.389,35
(2023:	EUR	441.160,86)

Es handelt sich um die Zinsen aus den Darlehen.

19. Jahresfehlbetrag

	EUR	-602.420,43
(2023:	EUR	-1.878.849,44)

Ergänzende Unterlagen zum
Jahresabschluss 31.12.2024
nach dem neuen EigBG und EigBVO

1. Erfolgsrechnung
2. Liquiditätsrechnung
3. Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss
4. Finanzcheck
5. Feststellungsbeschluss (Vorschlag)

Erfolgsrechnung in EUR

Konto Nr.		Ist 2023 EUR	Planansatz* 2024 EUR	Ist 2024 EUR	Abweichung (Ist/Vlpl) 2024 EUR
	Erträge				
40-43	Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen	15.143.366	16.584.716	16.454.570	-130.146
413.424.433	Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	4.275.058	4.767.256	4.668.864	-98.392
415-416.425	Erträge aus Zusatz- und Transportleistungen nach PflegeVG	521.168	209.422	371.085	161.663
464	Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	2.210.375	2.315.597	2.272.414	-43.183
48.49.55.56	Umsatzerlöse nach § 277 HGB	433.891	472.016	643.744	171.728
48.55	sonstige betriebliche Erträge	2.138.651	2.409.780	2.503.198	93.418
	Summe Erträge	24.722.510	26.758.787	26.913.875	155.087,94
	Aufwendungen				
60.61-64	Personalaufwand	-19.659.636	-19.997.911	-20.497.851	-499.940
	Materialaufwand	-4.019.171	-4.031.531	-4.110.920	-79.389
65	Lebensmittel	-1.035.538	-1.038.443	-1.149.769	-111.326
66	Aufwendungen für Zusatzleistungen	-261.741	-306.432	-274.675	-31.757
67	Wasser, Energie, Brennstoffe	-935.686	-860.322	-1.050.374	-190.052
68.7	Wirtschafts-/Verwaltungsbedarf	-1.786.206	-1.826.334	-1.636.101	190.233
685	Aufwendungen für Zentrale Dienstleistungen	-63.528	-63.304	-64.802	-1.498
71	Steuern, Abgaben, Versicherungen	-129.285	-120.200	-136.457	-16.257
76	Mieten, Pacht, Leasing	-80.188	-71.890	-90.333	-18.443
	Summe Aufwendungen	-23.951.807	-24.284.836	-24.900.363	-615.526,80
	Zwischenergebnis	770.703	2.473.951	2.013.512	-460.438,86
45.46.486	Erträge aus öffentlicher und nichtöffentlicher Förderung für Investitionen	15.398	0	20.305	20.305
47.74	Erträge aus der Auflösung zu Sonderposten	242.847	236.616	241.449	4.833
	Aufwendungen aus der Zuführung von Sonderposten/Verbindlichkeiten	-15.398	0	-20.305	-20.305
750-754	Abschreibungen	-1.487.029	-1.605.041	-1.606.834	-1.793
771	Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	-906.767	-793.661	-794.210	-549
78	sonstige betriebliche Aufwendungen	-82.535	0	-97.897	-97.897
51	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	25.093	0	94.948	94.948
72	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-441.161	-461.935	-453.389	8.546
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.878.849	-150.070	-602.420	-452.350,39
	nachrichtlich:				
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	2.000.000	0	0	0
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	-26.884.697	-27.145.473	-27.872.998	-727.525
	Gesamterträge	25.005.847	26.995.403	27.270.577	275.174
	Jahresergebnis	-1.878.849	-150.070	-602.420	-452.350

* Planansatz einschließlich aller Änderungen des Wirtschaftsplans, z. B. üpl. Plananpassungen oder Nachtragswirtschaftspläne

Liquiditätsrechnung 2024 (Anlage 7 zu § 10 i. V. m. § 16 Absatz 1 EigBG)

Nr.		Ergebnis 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ergebnis/ Ansatz EUR 4
	Mindestgliederungsschema II (HGB)	indirekte Methode	direkte Methode	indirekte Methode	
1	Periodenergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag)	-1.878.849	k.A.	-602.420	---
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.482.094	k.A.	1.604.909	---
3	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	165.716	k.A.	-457.608	---
4	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-156.551	k.A.	-265.239	---
5	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	24.587	k.A.	263.967	---
6	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	42.016	k.A.	-179.824	---
7	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	936	k.A.	563	---
8	+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	416.068	k.A.	358.441	---
9	- Sonstige Beteiligungserträge	0	k.A.	0	---
11	+/- Ertragssteueraufwand/-ertrag	0	k.A.	0	---
12	-/+ Ertragssteuerzahlungen	0	k.A.	0	---
13	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit	96.017	1.374.290	722.789	-651.501
14	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0
15	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0	0	0
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0
17	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte	0	0	20.305	20.305
18	Erhaltene Zinsen	25.093	0	94.948	94.948
19	Erhaltene Dividenden	0	0	0	0
20	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25.093	0	115.253	115.253
21	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-730	-22.000	-5.603	16.397
22	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.030.096	-714.000	-376.278	337.722
23	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0
24	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte	0	0	0	0
25	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.030.826	-736.000	-381.881	354.119
26	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.005.734	-736.000	-266.628	-238.866
27	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-909.717	638.290	456.161	-182.129

Nr.		Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		2023 EUR	2024 EUR	2024 EUR	Ergebnis/ Ansatz EUR
			1)		
28	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen ²⁾	2.000.000	0	0	0
29	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	0	0	0	0
30	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten	1.220.000	736.000	0	-736.000
31	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	0
32	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde	0	0	0	0
33	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritte	15.398	0	0	0
34	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.235.398	736.000	0	-736.000
35	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen ³⁾	0	0	0	0
36	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	-109.463	-109.463	-109.463	0
37	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten	-1.297.457	-1.340.137	-1.332.493	7.644
38	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0	0	0	0
39	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde	0	0	0	0
40	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritte	0	0	0	0
41	Gezahlte Zinsen	-441.161	-461.935	-453.389	8.546
42	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.848.082	-1.911.535	-1.895.346	16.190
43	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.387.316	-1.175.535	-1.895.346	-752.190
44	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres	477.600	-537.245	-1.439.185	-901.939
45	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0		1.418.242	
46	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten				
47	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-479.427		0	
48	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Kassenkrediten				
49	Überschuss/ Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-479.427		1.418.242	
50	Anfangsbestand aus Zahlungsmitteln ⁴⁾	32.689		30.862	
51	Veränderung des Bestands aus Zahlungsmitteln	-1.827		-20.943	
52	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres 4)	30.862		9.918	
	nachrichtlich:				
53	Endbestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresende ⁵⁾	1.586.435		166.366	
54	voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende			1.216.951	

1) Ansatz inkl. aller Nachtragswirtschaftspläne

2) Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde (auch Vorauszahlungen)

3) Einschließlich der Auszahlungen für Überschussabführungen an die Gemeinde (auch Vorauszahlungen)

4) Anfangs- und Endbestand an Zahlungsmitteln sind keine Planungsgrößen.

5) Die Ermittlung des Endbestands an liquiden Eigenmitteln zum Jahresende hat entsprechend den Vorgaben des Mustern in der Anlage 8 zu erfolgen.

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss 2024 (Anlage 8 zu § 11 Satz 2 EigBG)

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten 1)		Liquiditätsrechnung	
			2023	2024
			EUR	EUR
			1	2
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn 2)	32.689	30.862
2 +/-		Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 13 indirekte Methode EigBVO-HGB)	96.017	722.789
3 +/-		Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 26 indirekte Methode EigBVO-HGB)	- 1.005.734	- 266.628
4 +/-		Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 43 indirekte Methode EigBVO-HGB)	1.387.316	- 1.895.346
5 +/-		Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 49 indirekte Methode EigBVO-HGB)	- 479.427	1.418.242
6 =		Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB)	30.862	9.918
7a +		Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	-	-
7b +		Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	-	-
7c +		Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	1.553.746	135.505
8a -		Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	-	-
8b -		Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	-	-
9 =		liquide Eigenmittel zum Jahresende	1.586.435	166.366
10 -		mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)	- 192.993	362.000
		Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen des Vorjahres	- 192.993	- 374.000
		Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen aus Vorvorjahr		736.000
		Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen für invest. Tätigkeit aus Vorvorjahren	-	-
11 =		bereinigte liquide Mittel zum Jahresende	1.393.442	528.366
15 -		für bestimmte Zwecke gebunden 4)	131.970	137.958
16 =		bereinigte liquide Mittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	1.261.472	390.408

1) Die Zeile 12 (Gesamtsumme der gebundenen Mittel) kann bedarfsgerecht weiter unterteilt werden.

2) Aus der Liquiditätsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 46 direkte Methode bzw. Nr. 50 indirekte Methode EigBVO-HGB)

3) Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt

4) Hierunter können z. B. auch Rückstellungen fallen.

Finanzcheck zum Jahresabschluss 31.12.2024

Zur Sicherstellung der dauerhaften Finanzierung der langfristigen Vermögenswerte mit den langfristigen Finanzierungsmitteln im Sinne der goldenen Bilanzregel (fristenkongruente Finanzierung) wird ein Saldo anhand dieses Finanzchecks ermittelt. Die langfristigen Vermögenswerte eines Jahres sind dann langfristig finanziert, wenn das Saldo des Finanzchecks (Finanzierungsmittel abzgl. Finanzierungsbedarf) beinahe Null beträgt.

Finanzierungsmittel (Einnahmen)									
lfd. Nr.	Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2023 EUR	Mittelübertragung 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Umschichtungen 2024 EUR	Gesamtmittel 2024 EUR	Rechnungsergebnis 2024 EUR	Abweichungen (RE abzgl. Gesamtmittel) 2024 EUR	Überrag in das Folgejahr EUR
1.1.	Zuführung der Stadt zur Kapitalrücklage	2.000.000	0	0	0	0	0	0	0
1.2.	Jahresgewinn	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3.	Zuweisung und Zuschüsse	15.398	0	0	0	0	20.305	20.305	0
2.1.	Kredite (Neuaufnahme langfristiger Kredit)	1.220.000	0	736.000	0	736.000	0	-736.000	736.000
2.2.	Umschuldung	291.337	0	0	0	0	0	0	0
3.1.	Abschreibung (ohne AfA auf Forderungen)	1.482.094	0	1.605.041	0	1.605.041	1.604.909	-132	0
3.2.	Anlagenabgänge (Restbuchwert)	936	0	0	0	0	563	563	0
4.3.	Finanzierungsüberschuss aus der Vermögensplanabrechnung 2022	157.386	0	0	0	0	0	0	0
4.4.	Finanzierungsüberschuss aus der Vermögensplanabrechnung 2023	0	316.371	0	0	316.371	316.371	0	0
	Finanzierungsmittel gesamt:	5.167.152	316.371	2.341.041	0	2.657.412	1.942.147	-715.265	736.000

Finanzierungsmittel (Ausgaben)									
lfd. Nr.	Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2023 EUR	Mittelübertragung 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Umschichtungen 2024 EUR	Gesamtmittel 2024 EUR	Rechnungsergebnis 2024 EUR	Abweichungen (RE abzgl. Gesamtmittel) 2024 EUR	Überrag in das Folgejahr EUR
1.	Sachanlagen und immaterielle Anlagevermögen inkl. GWG's	1.030.826	192.993	736.000	0	928.993	381.881	-547.112	374.000
1.1.	davon Pflegeheim Oberort inkl. Tagespflege Oberort	832.001	72.928	386.900	-60.000	399.828	272.839	-126.989	173.680
1.2.	davon Pflegeheim Berkhelm inkl. Tagespflege Zöllernplatz	113.961	67.776	177.700	22.555	268.031	59.308	-208.722	115.400
1.3.	davon Pflegeheim Pliensauvorstadt	30.043	13.977	64.900	22.445	101.322	25.239	-76.083	0
1.4.	davon Pflegeheim Hohenkreuz inkl. Tagespflege Hohenkreuz	44.438	25.716	50.400	53.000	129.116	10.906	-118.210	1.150
1.5.	davon Pflegeheim Oberesslingen inkl. Tagespflege Oberesslingen	10.383	12.596	56.100	42.000	110.696	9.989	-100.707	7.370
1.6.	davon Neubauprojekte	0	0	0	-80.000	-80.000	3.600	83.600	76.400
1.6.	davon aktivierungsfähige Eigenleistungen und Baureitzinsen	0	0	0	0	0	0	0	0
2.	Jahresverlust	1.878.849	0	150.070	0	150.070	602.420	452.350	0
3.	Auflösung der Fördermittel	242.847	0	236.616	0	236.616	241.449	4.833	0
4.	Tilgung von Krediten	1.406.921	0	1.449.600	0	1.449.600	1.441.956	-7.644	0
4.1.	Umschuldung	291.337	0	0	0	0	0	0	0
5.	Finanzierungsfehlbetrag aus Hochrechnung des Vermögensplanes 2022	0	0	0	0	0	0	0	0
5.1.	Finanzierungsfehlbetrag aus Vermögensplanabrechnung 2023	0	0	-37.480	0	0	0	0	0
	Finanzierungsmittel gesamt:	4.850.780	192.993	2.534.806	0	2.765.279	2.667.707	-97.572	374.000
	Finanzierungsfehlbetrag						-725.560		

*) Für das Jahr 2024 wurde ein Finanzierungsfehlbetrag von 193.765 Euro veranschlagt.
Die Abrechnung (Saldo) des Finanzchecks 2024 ergibt einen Finanzierungsfehlbetrag in Höhe von 725.560 €, der u.a. auf den Jahresfehlbetrag zurückzuführen ist.
Es werden Kreditermächtigungen 2024 i.H.v. 736.000 Euro nach 2025 übertragen, um bereits in 2024 getätigte sowie nach 2025 übertragene Investitionen zu finanzieren.

Anlage 9 (zu § 13 i. V. m. § 16 Absatz 3 Satz 2 EigBG)

Feststellungsbeschluss (Vorschlag)

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am (Datum des Beschlusses) den Jahresabschluss des (Name des Eigenbetriebs) für das Jahr (Wirtschaftsjahr, für das der Beschluss gilt) mit folgenden Werten fest:

		Euro
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	27.270.577,22
1.2	Summe Aufwendungen	-27.872.997,65
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2) ¹⁾	-602.420,43
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (indirekte Methode)	722.789,28
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-266.628,40
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	456.160,88
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-1.895.345,69
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahrs (Saldo aus 2.3 und 2.4) ²⁾	-1.439.184,81
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	1.418.241,60
3.	Bilanzsumme	32.799.471,07

- 1) Betrag muss mit dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag in der Bilanz auf der Passivseite übereinstimmen.
- 2) Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde bzw. der Auszahlungen für Überschussabführungen an die Gemeinde (auch Vorauszahlungen)



Unterschrift Geschäftsführung

Anlage - Auszug aus den Auftragsbedingungen

7. Haftung und Haftungsbeschränkung

- 7.1. Die Haftung des Auftragnehmers für einen fahrlässig verursachten Schaden wird auf einen Betrag in Höhe von EUR 4.000.000,00 (in Worten: Vier Millionen Euro) beschränkt. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Ebenso unberührt bleibt die Haftung für gesetzliche Vorbehaltsaufgaben der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer nach § 323 HGB. Von den Haftungsbegrenzungen ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie Haftungsansprüche für Schäden, die eine Ersatzpflicht nach § 1 ProdHaftG begründen.
- 7.2. Wird eine erweiterte Haftung gewünscht, so kann auf Weisung und Kosten des Auftraggebers eine Zusatzversicherung für eine höhere Haftungssumme abgeschlossen werden. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, auf die Möglichkeit einer Höherversicherung ausdrücklich hinzuweisen, wenn das voraussehbare Schadensrisiko die Haftungssumme zu überschreiten droht. Kommt der Auftraggeber zu dieser Auffassung, so trifft ihn die Pflicht, den Auftragnehmer davon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- 7.3. Die Haftungsbeschränkung gilt für die gesamte Tätigkeit des Auftragnehmers für den Auftraggeber, also insbesondere für sämtliche beauftragten Beratungsleistungen und zukünftigen Beratungsleistungen des Auftragnehmers. Einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbeschränkung bedarf es für diese Aufträge nicht.
- 7.4. Die Haftungsbeschränkung gilt ab Beginn der Mandatsbeziehung mit dem Auftragnehmer, wirkt insoweit also auf den Zeitpunkt der Übernahme des jeweiligen Auftrags zurück. Der Auftragnehmer versichert, dass ihm im Zeitpunkt der Zeichnung dieser Mandats- und Vergütungsvereinbarung entstandene Haftungsansprüche nicht bekannt sind.
- 7.5. Die Haftungsbeschränkung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen. In diesem Fall stehen dem Auftragnehmer Einwendungen aus dieser Mandatsvereinbarung auch gegenüber Dritten zu (vgl. § 334 BGB).
- 7.6. Die Haftungsbeschränkung gilt auch zugunsten der Mitarbeiter und Subunternehmer des Auftragnehmers.
- 7.7. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Haftungsbeschränkung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Haftungsbeschränkung – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – aber unberührt.
- 7.8. Werden berechnete Ansprüche, die der Haftungsbeschränkung unterfallen, vom Auftraggeber und/oder einem oder mehreren Dritten, die sich auf die Mandatsbeziehung berufen dürfen, gegen den Auftragnehmer geltend gemacht, steht der Haftungshöchstbetrag nach Ziffer 7.1 dieser Mandatsvereinbarung sämtlichen – auch künftigen – anspruchsberechtigten Gläubigern gemeinsam nur einmal zu (vgl. § 428 BGB). Demnach kann der Auftragnehmer mit schuldbefreiender Wirkung gegenüber allen Gläubigern an den Auftraggeber leisten.
- 7.9. Ein fahrlässig verursachter Schaden im Sinne von Ziffer 7.1 dieser Mandatsvereinbarung ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Ein fahrlässig verursachter Schaden umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem Jahr oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall können wir nur bis zur Höhe von EUR 5.000.000,00 (in Worten: Fünf Millionen Euro) in Anspruch genommen werden. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Ebenso unberührt bleibt die Haftung für gesetzliche Vorbehaltsaufgaben der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer nach § 323 HGB. Von den Haftungsbegrenzungen ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie Haftungsansprüche für Schäden, die eine Ersatzpflicht nach § 1 ProdHaftG begründen.

8. Ergebnisse der Tätigkeit des Auftragnehmers

- 8.1. Soweit der Auftragnehmer dem Auftraggeber vom Auftragnehmer erstellte oder bearbeitete Textmuster, Entwürfe, Vorlagen oder sonstige Ergebnisse der Tätigkeit des Auftragnehmers zugänglich macht, dürfen diese ohne vorherige und schriftliche Zustimmung des Auftragnehmers von dem Auftraggeber nur intern und im Einklang mit dem Zweck der Beratungsleistungen verwendet werden. Der Auftragnehmer haftet in keinem Fall für Verwendungen oder Änderungen an solchen Ergebnissen der Tätigkeit, denen der Auftragnehmer nicht zugestimmt hat.
- 8.2. Alle Ergebnisse der Beratungsleistungen sind lediglich vorläufige Ergebnisse, sofern sie nicht explizit vom Auftragnehmer als finale Ergebnisse bezeichnet werden. Der Auftragnehmer kann keine Haftung in Bezug auf vorläufige Ergebnisse übernehmen. Sofern der Auftraggeber Entscheidungen auf Basis der vorläufigen Ergebnisse treffen sollte, übernimmt er die alleinige Verantwortung.
- 8.3. Der Auftraggeber sichert zu, sämtliche Ergebnisse der Tätigkeit des Auftragnehmers vertraulich zu behandeln. Eine nicht vereinbarte Weitergabe der Ergebnisse an Dritte (einschließlich verbundener Unternehmen), die nicht Partei dieser Mandatsvereinbarung sind, ist nur mit vorheriger und schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers gestattet, es sei denn, der Auftraggeber ist aufgrund eines Gesetzes oder einer gerichtlichen oder behördlichen Anordnung zur Weitergabe verpflichtet. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung übernimmt der Auftragnehmer gegenüber Dritten (einschließlich verbundener Unternehmen) in Bezug auf die Ergebnisse keinerlei Haftung.
- 8.4. Der Auftraggeber ist dazu berechtigt, die Ergebnisse an seine Berater weiterzugeben, sofern diese den Auftraggeber im Zusammenhang mit den Beratungsleistungen beraten und sich damit einverstanden erklären, dass die Ergebnisse vertraulich zu behandeln sind, der Auftragnehmer ihnen gegenüber keinerlei Haftung übernimmt und die Ergebnisse nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers an Dritte (einschließlich verbundener Unternehmen) weitergegeben werden dürfen.
- 8.5. Sollte der Auftraggeber ohne vorherige und schriftliche Zustimmung die Ergebnisse der Tätigkeit des Auftragnehmers direkt oder indirekt an vertragsfremde Dritte (einschließlich verbundener Unternehmen) weitergeben, so wird der Auftraggeber den Auftragnehmer von allen damit in Zusammenhang stehenden Ansprüchen Dritter freistellen und dem Auftragnehmer jeglichen Schaden, der dem Auftragnehmer im Zusammenhang mit der unerlaubten Weitergabe an Dritte entsteht, einschließlich etwaiger für die Rechtsverteidigung anfallenden Gerichts- und Anwaltskosten, ersetzen.